

5. Sitzung

Mittwoch, 8. Mai 2013, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Beat Loosli. (4)

DG 076/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag. Er wird wegen der Fraktionsausflüge kürzer ausfallen. Deshalb müssen wir auf eine Pause verzichten.

Wir haben leider gestern einen weiteren Todesfall übersehen. Am 27. Februar 2013 ist alt Kantonsrat Walter Spichiger, Balsthal, gestorben. Walter Spichiger gehörte der FDP an und war von 1989 bis 1997 Mitglied des Kantonsrats und diverser Kommissionen. Ich bitte die Anwesenden, sich zu seinem Gedenken kurz zu erheben. - Danke.

Thomas Studer gratuliere ich zu seinem 49. Geburtstag. (Applaus) Neben mir sitzt heute nicht Andreas Eng, sondern seine Stellvertreterin Yolanda Studer. Der Staatsschreiber ist an einer Staatsschreiberkonferenz und kann deshalb heute nicht anwesend sein.

Zu den Wahlen: Die Mitglieder der ständigen Kommissionen werden mit Handmehr in globo gewählt. Die Wahl der Mitglieder des Steuergerichts und der Beamten erfolgt im Lauf des Morgens schriftlich.

Zur Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrats gibt es eine Änderung. Kantonsrätin Beatrice Schaffner möchte dazu etwas sagen.

Beatrice Schaffner, glp. Ich bin von der Fraktion nominiert worden, weil ich lange in Basel gewohnt und auch in Deutschland als Grenzgängerin gearbeitet habe. Ich kenne die Problematik der oberrheinischen Zusammenarbeit. Dass sich jetzt Hans Büttiker zur Wahl stellt, macht Sinn, deshalb ziehe ich meine Kandidatur zurück.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Damit steht nur noch Hans Büttiker zur Wahl in den Oberrheinrat.

Folgende Mitglieder der ständigen Kommissionen werden in globo mit Handmehr gewählt:

WG 054/2013

Wahl von 15 Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2013-2017

Adam Colette, SVP; Baschung Stephan, CVP; Blaser Beat, SVP; Burkhalter Fränzi, SP; Bürki Simon, SP; Bütiker Hans, FDP; Christ Alois, CVP; Eberhard Thomas, SVP; Hafner Rudolf, glp; Käch Beat, FDP; Koch Hausser Susanne, CVP; Loosli Beat, FDP; Misteli Schmid Marguerite, Grüne; Schaffner Susanne, SP; Zingg Ernst, FDP

WG 055/2013

Wahl von 15 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2013-2017

Arnet Philippe, FDP; Brügger Peter, FDP; Cessotto Enzo, FDP; Esslinger Simon, SP; Hirt Nicole, glp; Jäggi Hardy, SP; Kohli Alexander, FDP; Leut Dieter, CVP; Marti Samuel, SVP; Mühlemann Vescovi Tamara, CVP; Sommer Rolf, SVP; Tanner Karl, SP; Walker Leonz, SVP; Wettstein Felix, Grüne; Widmer Marie-Theres, CVP

WG 056/2013

Wahl von 15 Mitgliedern der Justizkommission für die Amtsperiode 2013-2017

Allemann Urs, CVP; Bartholdi Johanna, FDP; Bigolin Ziörjen Christine, SP; Flury Martin, BDP; Heiniger Rosmarie, FDP; Huber Urs, SP; Kissling Karin, CVP; Küng Manfred, SVP; Mackuth Daniel, CVP; Panzer Anita, FDP; Stoll Hansjörg, SVP; Summ Jean-Pierre, SP; Urech Daniel, Grüne; Werner Christian, SVP; Wildi Beat, FDP

WG 057/2013

Wahl von 15 Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission für die Amtsperiode 2013-2017

Ackermann Urs, CVP; Bläsi Hubert, FDP; Brotschi Peter, CVP; Büttler Karin, FDP; Conti Roberto, SVP; Fluri Claudia, SVP; Jeger Fabio, CVP; Künzli Beat, SVP; Lang Felix, Grüne; Meyer Verena, FDP; Roth Franziska, SP; Schibli Andreas, FDP; Steiner René, EVP; Stricker Mathias, SP; von Lerber Urs, SP

WG 058/2013

Wahl von 15 Mitgliedern der Sozial- und Gesundheitskommission für die Amtsperiode 2013-2017

Borer Evelyn, SP; Brons Johannes, SVP; Dietschi Markus, BDP; Enzler Verena, FDP; Fischer Tobias, SVP; Häfliger Doris, Grüne; Hodel Peter, FDP; Rickenbacher Bernadette, CVP; Rüefli Anna, SP; Stocker Luzi, a SP; Studer Thomas, CVP; Studer Albert, SVP; Thalmann Christian, FDP; Tschumi Kuno, FDP; von Sury-Thomas Susan, CVP

WG 059/2013

Wahl von 15 Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Amtsperiode 2013-2017

Ammann Markus, SP; Belart Claude, FDP; Grütter Markus, FDP; Gurtner Walter, SVP; Jeker Silvio, SVP; Knellwolf Markus, glp; Kolly Sandra, CVP; Kupper Edgar, CVP; Lehmann Fritz, SVP; Meister Marianne, FDP; Müller Fabian, SP; Nussbaumer Georg, CVP; Spichiger Roger, SP; Studer Heiner, FDP; Wyss Brigit, Grüne

WG 060/2013

Wahl von 3 Mitgliedern der Redaktionskommission für die Amtsperiode 2013-2017

Henzmann Kurt, CVP; Werner Christian, SVP; Winkler Mark, FDP

WG 061/2013

Wahl von 2 Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch für die Amtsperiode 2013-2017

Mackuth Daniel, CVP; Panzer Anita, FDP

WG 062/2013

Wahl von 3 Mitgliedern der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz für die Amtsperiode 2013-2017

Summ Jean-Pierre, SP; Grossmann Karen, CVP; Büttler Karin, FDP

WG 063/2013

Wahl von 5 Mitgliedern der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz für die Amtsperiode 2013-2017

Bläsi Hubert, FDP; Brotschi Peter, CVP; Grossmann Karen, CVP; Sommer Rolf, SVP; von Lerber Urs, SP

WG 064/2013

Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrats für die Amtsperiode 2013-2017

Büttiker Hans, FDP

WG 049/2013

Wahl von 5 Mitgliedern des Steuergerichts für die Amtsperiode 2013-2017

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 93
 Eingegangene Stimmzettel: 93
 Leer: 0
 Absolutes Mehr: 47

Gewählt werden:

Roland Flury mit 52 Stimmen
 Adolf Kellerhals mit 47 Stimmen
 Thomas Müller mit 69 Stimmen
 Aristide Roberti mit 65 Stimmen
 Christian Winiger mit 49 Stimmen

WG 035 - 039/2013; 041-044/2013; 046-048/2013; 050-053/2013; 079/2013

Wahl von Beamtinnen und Beamten für die Amtsperiode 2013-2017

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel: 97
 Eingegangene Wahlzettel: 95
 Absolutes Mehr: 48

Für die Amtsperiode 2013-2017 werden gewählt:

Ratssekretär/in (WG 035/2013)

Brechbühl Fritz, 95

Staatsschreiber/in (WG 036/2013)

Eng Andreas, 82

Staatsschreiber-Stellvertreter/in (WG 036/2013)

Studer Yolanda, 93

Chef/in der Finanzkontrolle (WG 037/2013)

Rudolf von Rohr Gabrielle, 86

Beauftragte/r für Information und Datenschutz (WG 038/2013)

Petermann Büttler Judith, 95

10 Oberrichter/innen (WG 039/2013)

Flückiger Thomas, 90
 Frey Beat, 95
 Jeger Marianne, 89

Kamber Marcel, 94
 Kiefer Daniel, 90
 Marti Hans-Peter, 95
 Müller Frank-Urs, 95
 Scherrer Karin, 82
 Stöckli Beat, 90
 Weber Franziska, 95

5 Ersatzrichter/innen des Obergerichtes (WG 041/2103)

Hagmann Stefan, 92
 Junker Rudolf, 92
 Lamanna Merkt Lisa, 92
 Laube Thomas, 89
 Streit-Kofmel Barbara, 89

2 Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichtes (WG 042/2013)

Flury Petra, 95
 Vögeli Daniel, 95

2 Ersatzmitglieder des Versicherungsgerichtes (WG 043/2013)

Junker Rudolf, 92
Vögeli Daniel, 95

2 Mitglieder der Gerichtsverwaltungskommission (WG 044/2013)

Jeger Marianne, 88
Kölliker Ueli, 90

2 Ersatzmitglieder der Gerichtsverwaltungskommission (WG 079/2013)

Berset BucherEva, 88
Kiefer Daniel, 91

Präsident/in des Jugendgerichts (WG 048/2013)

Kölliker Ueli, 95

Vizepräsident/in des Jugendgerichts (048/2013)

Altermatt Stefan, 95

5 Mitglieder des Jugendgerichts (je, 1 pro Amtei) (WG 048/2013)

Christen Rosmarie, 95
Grieder Marlene, 89
Grond Esther, 90
Rauber Gabriela, 85
Weber Gabriela, 80

5 Ersatzmitglieder des Jugendgerichts (je, 1 pro Amtei) (WG 048/2013)

Eberhard Anne, 90
Füeg Regina, 91
Savoldelli Nancy, 94
Stotz Esther, 90
Winkler Christine, 94

Leitende/r Jugendanwalt/-anwältin (WG 050/2013)

Altermatt Barbara, 95

2 Jugendanwälte/-anwältinnen (WG 051/2013)

Stierli Thomas, 90
Studer Michael, 95

3 Mitglieder der Kantonalen Schätzungskommission (WG 046/2013)

Banga Boris, 65
Frey Martin, 94
Eggenschwiler Jakob, 89

3 Ersatzmitglieder der Kantonalen Schätzungskommission (WG 046/2013)

Brunner David, 93
Gerber Kaspar, 91
Ingold Hans-Rudolf, 91

Leitende/r Haftrichter/in (WG 047/2013)

Steiner Barbara, 94

2 Haftrichter-Stellvertreter/in (WG 047/2013)

Müller Barbara, 91
Schibli Claude, 95

Stv. Oberstaatsanwalt/-anwältin (WG 052/2013)

Husi Sabine, 86

19 Staatsanwälte/-anwältinnen (WG 053/2013)

Blaser Toni, 95
Büttiker Lukas, 95
Fässler Domenic, 87
Finger Marc, 95
Flückiger Pascal, 87
Fricker Christoph, 94
Grogg Petra, 87
Gutzwiller Jan, 88
Kralj Doris, 85
Lehniger Kerstin, 90
Leutwyler Michael, 95
Rauber Philipp, 95
Ravicini Claudio, 91
Scartazzini Claudia, 84
Schneider Martin, 85
Stüdi Raphael, 88
Wasem Mélanie, 86
Wittmer Claudia, 87
Zimmermann Judith, 86

I 111/2012

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Feinstaub - Entwicklung der Luftqualität im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. November 2012:

1. Interpellationstext. Die Luftqualität und die Lebensqualität sind unmittelbar miteinander verknüpft. Gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt der Kanton Solothurn einen Jahresbericht zur Luftqualität heraus. Die publizierten Daten zeigen in der Tendenz eine leichte Verbesserung der Luftqualität auf. Am Beispiel des Feinstaubes zeigt sich jedoch, dass Überschreitungen des Tagesgrenzwertes an stark verkehrsexponierten Standorten und in den Stadtzentren regelmässig vorkommen und die Verbesserung der Luftqualität stagniert. Die Kennwerte zum Beispiel der Messstation an der Werkhofstrasse in Solothurn sind bedenklich. Von der hohen Feinstaubkonzentration sind jeweils viele Menschen betroffen und es muss von negativen Auswirkungen auf die Gesundheit ausgegangen werden. Die Überwachung und die Verbesserung der Luftqualität soll weiterhin höchste Priorität haben und es muss dafür gesorgt werden, dass jegliche Grenzwertüberschreitungen vermieden werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche weiteren Massnahmen sind geplant, um die Luftqualität längerfristig signifikant zu verbessern, speziell auch entlang der Verkehrsachsen mit den höchsten Überschreitungen der Grenzwerte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf eidgenössischer Ebene für eine weitere Reduktion des Benzolgehaltes im Benzin einzusetzen?
 - wenn ja, wie?
 - wenn nein, mit welcher Begründung?
3. Wie nimmt der Kanton die Aufgabe wahr, die Bevölkerung regelmässig zu informieren und auf die Gefahren hinzuweisen?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Welche weiteren Massnahmen sind geplant, um die Luftqualität längerfristig signifikant zu verbessern, speziell auch entlang der Verkehrsachsen mit den höchsten Überschreitungen der Grenzwerte? Die Luftqualität des Kantons Solothurn wird durch das Amt für Umwelt überwacht. Die langjährigen Messresultate zeigen, dass sich die Luftqualität in den letzten 20 Jahren deutlich verbessert hat. In den letzten Jahren ist aber eine Stagnation zu beobachten. Die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub PM10, Stickstoffoxide NOx und Ozon O₃ werden weiterhin überschritten. Um die Luftqualität weiter zu verbessern, sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Dies kann durch strengere Emissionsvorschriften (z. B. bei den Motorfahrzeugen), dafür ist der Bund zuständig, durch den konsequenten Vollzug der Luftreinhalteverordnung (LRV) und durch die Luftmassnahmenpläne der Kantone erfolgen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2008/2285 vom 16. Dezember 2008 einen neuen Luftmassnahmenplan LMP08 in Kraft gesetzt. Der LMP08 beinhaltet 16 Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern

- Fahrzeuge und Mobilität,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Industrie und Gewerbe,
- Haushalte sowie
- öffentliche Hand.

Das Amt für Umwelt zeigt im ersten Rechenschaftsbericht 2012 zum LMP08 den Stand der Umsetzung auf. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Dezember 2012 gestützt darauf eine Bilanz ziehen und das weitere Vorgehen beschliessen. Es steht aber fest, dass trotz diesen Massnahmen die Grenzwerte entlang von stark befahrenen Strassen auch künftig nicht eingehalten werden können. Daher setzt sich der Regierungsrat für eine weitere Verschärfung der Emissionsvorschriften bei Fahrzeugen beim Bund ein. Zudem sind im neuen Richtplan Massnahmen im Bereich Verkehrs- und Raumplanung vorgesehen, welche ebenfalls einen Beitrag für bessere Luft leisten werden.

3.1.2 Zu Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, sich auf eidgenössischer Ebene für eine weitere Reduktion des Benzolgehaltes im Benzin einzusetzen?

- wenn ja, wie?

- wenn nein, mit welcher Begründung?

Der maximale Benzolgehalt des Benzins wird durch den Bund im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Treibstoffe festgelegt. Im Jahr 2000 ist der Gehalt vom Bund auf maximal 1% begrenzt worden, analog den Bestimmungen der EU. Tiefere Werte sind heute nirgends vorgeschrieben. So gilt beispielsweise in den USA ein Maximalwert von 5%. Der durchschnittliche Benzolgehalt des Benzins in den USA liegt zwar heute auch bei etwa 1% und soll in den nächsten Jahren auf 0.62% abgesenkt werden. Dieser Durchschnittswert wird in der Schweiz und in der EU heute schon erreicht. Gleichwohl befürwor-

ten wir eine weitere Absenkung des Benzolgehaltes und werden dies in Abstimmung mit den anderen Kantonen weiterverfolgen. Weiter unterstützen wir seit längerem den Einsatz von Gerätebenzin (LMP08 Massnahme L1: Information über Gerätebenzin und die gesundheitsschädigende Wirkung von Abgasen; Massnahme H1: Förderkampagne für die Anwendung VOC-freier Produkte). Weiter plant das Amt für Umwelt, im Jahr 2013 den Vollzug bei den Gasrückführsystemen von Tankstellen an den Stand der Technik anzupassen. Dazu haben die Kantone, zusammen mit der Erdölvereinigung und dem Autogewerbeverband Schweiz (AGVS), eine neue Vollzugsempfehlung erarbeitet.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie nimmt der Kanton die Aufgabe wahr, die Bevölkerung regelmässig zu informieren und auf die Gefahren hinzuweisen? Die Daten der Luftqualitätsüberwachung werden stündlich auf dem Internet aktualisiert (www.afu.so.ch). Die Informationen werden als Karten für die Gesamtbelastung sowie für jeden Schadstoff einzeln dargestellt. In diesem Bereich arbeitet der Kanton Solothurn mit den Kantonen BS/BL/AG zusammen. Im Weiteren werden die Daten via SMS-Dienst, ebenfalls stündlich aktualisiert, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dieser Dienst wird mangels Interesse eingestellt und ab Anfang Winter 2012 bzw. 2013 durch ein modernes APP für Smartphones ersetzt. Dieses APP wird gesamtschweizerisch zur Verfügung stehen, auf einfache Art und Weise die aktuelle Luftqualität darstellen und verschiedene Informationen und Hinweise rund um die Luftqualität bieten. Sobald dieses APP vorliegt, wird die Öffentlichkeit darüber informiert.

Weiter werden jährlich die Resultate der Luftqualitätsüberwachung in einem ausführlichen Bericht und stark zusammengefasst in einer leserfreundlichen Broschüre der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Interessierte Stellen werden mit dem Newsletter des Amtes für Umwelt auf die Berichte hingewiesen. Zusätzliche Informationen sind auf den Internetseiten www.ozon-info.ch sowie www.feinstaub.ch enthalten, die durch die Kantone gemeinsam betrieben werden.

Fabian Müller, SP. Mit Enttäuschung hat die SP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats zu dieser Interpellation zur Kenntnis genommen. In den letzten Jahren hat keine Verbesserung der Luftqualität im Kanton Solothurn stattgefunden, schreibt der Regierungsrat in seinem Rechenschaftsbericht zum Luftmassnahmeplan. Darin kommt eine gewisse Hilflosigkeit der Regierung zum Ausdruck. Vor allem, wenn er eingestehen muss, dass trotz der Massnahmen des Luftmassnameplans die Grenzwerte an stark befahrenen Strassen auch künftig nicht eingehalten werden können.

Uns überrascht das Resultat ehrlich gesagt nicht. Schon bei der Vernehmlassung im Jahr 2008 haben wir kritisiert, dass der Luftmassnahmeplan zu wenig ambitiös ist, um eine genügend grosse Wirkung zu erzielen. Und wenn dann nicht einmal alle Massnahmen innerhalb der fünf Jahre komplett umgesetzt werden, zeugt dies nicht gerade von grosser Effizienz. So ist beispielsweise die räumliche und zeitliche Einschränkung des Feuerns im Freien immer noch nicht in der Luftreinhalteverordnung verankert worden. Auch die Massnahme, wonach die Emissionen bei bestehenden Anlagen von Industrie und Gewerbe begrenzt werden sollen, ist bei diversen Anlagen noch nicht vollständig erfüllt. Die Behörden sollen jetzt endlich Druck aufsetzen, dass die im Rechenschaftsbericht erwähnten Unternehmen ihre Sanierungen vornehmen.

Es ist ja schön und gut, wenn im Richtplan jetzt neu erwähnt wird, dass der Kanton für die Umsetzung des Luftmassnahmeplans sorgen und ihn aktualisieren soll. Solange aber der Luftmassnahmeplan nicht viele brauchbare Massnahmen umfasst, bringt dies herzlich wenig. Ein Luftmassnahmeplan, der wirken soll, darf sich nicht auf ein paar Einzelmassnahmen beschränken, sondern muss im Kontext zur Raumplanung, zur Energie-, Verkehrs- und Steuerpolitik beurteilt werden. Es braucht jetzt dringend eine umfassende Sicht; es braucht einen neuen Luftmassnahmeplan mit deutlich verschärften Massnahmen.

Den grössten Anteil an der CO₂-Luftbelastung hat der motorisierte Verkehr. Diesbezüglich hat bereits der Luftmassnahmeplan 2008 enttäuscht. Die beste Massnahme, um den verkehrsbedingten CO₂-Ausstoss zu senken, ist die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien. Wir erwarten in einem neuen Luftmassnahmeplan deutlichere Vorschläge zur Förderung des CO₂-armen öffentlichen Verkehrs und zur Privilegierung umweltfreundlicher Fahrzeuge. Der Kanton soll mithelfen, dass Carsharing sowie weiterhin und verstärkt den Langsamverkehr zu fördern. Weiter sollen Kanton und Gemeinden ihre Mitarbeitenden dabei unterstützen, mit dem öV, dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit zu erscheinen. Ausserdem muss sich der Kanton für eine konsequente Verlagerung der Güter auf die Schiene einsetzen und auch für den Gütertransport auf der Schiene im Binnenverkehr.

Auch die Energiepolitik ist Politik zur Vermeidung von CO₂-Emissionen. Wir erwarten im neuen Energiekonzept deutliche Aussagen, wie langfristig eine komplette Umstellung auf erneuerbare Energien im Kanton Solothurn stattfinden und somit eine weitere deutliche Senkung des CO₂-Ausstosses erreicht werden kann.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Einerseits ist die Entwicklung der Luftqualität vor allem auf der Langzeitachse erfreulich oder geht in eine erfreuliche Richtung. Stagnation und Akzeptanz massiver Überschreitungen an exponierten Stellen bereiten mir und unserer Fraktion aber Sorge. Die Grenzwerte vor allem an stark befahrenen Strassen können nicht eingehalten werden und die teils massiven Überschreitungen werden zwar gemessen, somit auch erkannt und sogar publiziert. Griffige Massnahmen bleiben aber aus. Wir, die Gesellschaft, haben uns an die schlechten Werte gewöhnt und nehmen sie achselzuckend zur Kenntnis. Ich bin deshalb froh zu lesen, dass sich der Regierungsrat für weitere Verschärfungen der Emissionsvorschriften beim Bund einsetzen will. Auch die Antwort auf die Frage 2 zum Benzolgehalt freut mich. Eine weitere Absenkung ist möglich und nötig. Auch mir ist klar, dass der Kanton Solothurn zusammen mit den anderen Kantonen gehen muss und keinen Alleingang machen kann. Ich bin aber froh, aus der Antwort der Regierung eine klare Absichtserklärung herauslesen zu können.

Ich habe im Vorfeld dieser kleinen Interpellation verschiedene Reaktionen erhalten: typisch grün, jeglicher Fortschritt verhindern, Schuld an der Krise der Autobranche. Ich habe aber auch andere Anrufe erhalten, unter anderem von der Lungenliga. Sie ist froh, dass das Thema wieder einmal auf den Tisch kommt. Der tägliche Kontakt mit Menschen, die Probleme mit der Luft haben, die Zunahme von Asthma-Kindern sind hier die Stichworte. Mir geht es darum, die teils massiven Überschreitungen nicht einfach zu akzeptieren. Der Kanton nimmt die Information der Bevölkerung wahr, wie aus der Antwort auf die Frage 3 herauszulesen ist. Ich wünschte mir aber zusätzlich wieder einmal eine etwas aufmüpfigere Kampagne. Die Luftqualität und somit die Lebensqualität sind unmittelbar miteinander verknüpft. Feinstaub und Luftverschmutzung gehen uns alle an. Es ist gefährlich, uns an die teils massiven Überschreitungen zu gewöhnen und nichts zu tun.

Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden, aber natürlich nicht mit den Massnahmen. Es braucht weitere Aktionen. Die Überarbeitung des Luftmassnahmeplans wäre dazu ein erster Schritt.

Johannes Brons, SVP. In den letzten 20 Jahren hat sich die Luftqualität deutlich verbessert. Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2008 den Beschluss 2008/2285 gefasst und den neuen Luftmassnahmeplan in Kraft gesetzt, und zwar gemäss den Richtlinien des EU-Parlaments vom 21. Mai 2008 für saubere Luft für Europa. Die Emissionsgrenzwerte für Feinstaub PM10, Stickstoffoxide NO_x und Ozon O₃ werden bei stark befahrenen Strassen überschritten. Sie stagnieren zudem, aber es gibt halt auch immer mehr Autos.

Der Regierungsrat setzt sich für weitere Verschärfungen der Emissionsvorschriften für Fahrzeuge beim Bund ein - sie sind eine Bundesangelegenheit. In der EU müssen und können auch in Zukunft die Grenzwerte zum Beispiel auf Industriegelände und Autostrassen gar nicht eingehalten werden. Aufgrund der starken Oxidationskraft, der ausgeprägten desinfizierenden Eigenschaften wird Ozon O₃ weltweit unter anderem für Wasserentkeimung und Aufbereitung von Trinkwasser verwendet. Am richtigen Ort hat es also positive Eigenschaften. Ich will die Gefährlichkeit nicht herunterspielen, möchte aber auch nicht in Zukunft mit Ross und Wagen arbeiten gehen.

Der Benzolgehalt ist 2000 vom Bund auf maximal 1 Prozent begrenzt worden, analog den Bestimmungen der EU. In den nächsten Jahren werden die Grenzwerte auf 0,62 Prozent abgesenkt. Dieser Durchschnittswert ist heute in der Schweiz und in der EU bereits erreicht. Dass in diesem Jahr bei allen Tankstellen der Vollzug für die Gasrückrückführungssysteme auf den neusten Stand der Technik gebracht und vermehrt der Einsatz von Gerätebenzin gefördert wird, begrüsst auch unsere Fraktion. Lobenswert ist, dass die Kantone zusammen mit der Erdölvereinigung und dem Autogewerbeverband neue Vollzugsempfehlungen erarbeitet haben.

Die Luftqualität ist abrufbar über die Internetseiten www.ozon-info.ch und www.feinstaub.ch, die von den Kantonen gemeinsam betrieben werden. Neu ab diesem Jahr gibt es das App Aircheck. Zurzeit ist es nur für Smartphones zu haben. Das ist etwas Gutes für interessierte Solothurnerinnen Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Schweizerinnen und Schweizer, denn es sind schon mehrere Kantone aufgeschaltet. Heute Morgen um 9 Uhr zum Beispiel lauteten die Werte auf Aircheck Egerkingen: PM10 und NO₂ mässig, O₃ sehr gering.

Eine kleine Anregung: Man könnte die beiden Internetseiten zusammenlegen, denn es steht bei beiden etwa das Gleiche drin, auch hinken sie mit der Aktualität gleichermassen etwas hintendrein.

Edgar Kupper, CVP. Die Antwort der Regierung zu dieser Interpellation zeigt auf, dass der Kanton seine Aufgaben im Bereich der Luftqualität macht, sowohl in Bezug auf deren Überwachung wie auch in der Einleitung von Massnahmen, in der Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden und bei der Information

der Bevölkerung. Ein neuer Luftmassnahmeplan wurde 2008 in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat hat gemäss Antwort im Dezember Bilanz gezogen und das weitere Vorgehen beschlossen. Aufgrund der Antworten ist unsere grosse Fraktion der Mitte zur Überzeugung gelangt, dass die Regierung und das AVU in diesem Bereich sehr aktiv sind und das Möglichste getan wird, um weiterhin eine gute Luftqualität aufrecht zu erhalten.

Markus Grütter, FDP. Die FDP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass sich der Kanton genügend und stark um die Problematik kümmert, wie das Votum meines Vorredners zeigt. Wir haben deshalb kein Verständnis für die Hysterie und die Polemik, wie wir sie eben von grüner und SP-Seite gehört haben. Die von dieser Seite geforderte operative Hektik ist für eine sauberere Luft sicher nicht hilfreich. Wir sind mit den Antworten soweit zufrieden.

Doris Häfliger, Grüne. Ich muss doch noch etwas anfügen. Es stimmt, wir machen sehr viel für die Luftreinhaltung. Was die Ozonwerte betrifft, die von Herrn Brons angesprochen worden sind: Es ist klar, dass sie morgens um 9 Uhr niedrig sind. Der Anstieg erfolgt während des Tages mit den Abgasen und viel Sonnenlicht. An einem der wenigen schönen Tage, nämlich am letzten Sonntag, lag der Grenzwert im Altwiberhüsi bereits bei 110 - wir erinnern uns: 120 darf laut Luftreinhalteverordnung eine Stunde pro Jahr überschritten werden. Ich erstelle bei uns an der Oberstufe mit den Klassen seit Jahren ein Ozonmeter an der Strasse. Am letzten Montag haben mich die Jugendlichen gefragt, weshalb man denn nichts mache, wenn es nur eine Stunde pro Jahr überschritten werden dürfe, weil empfindliche Leute sonst Asthma bekommen oder Augenbrennen oder Halsreizungen und es letztes Jahr über 250 Stunden überschritten worden ist. Ich kann dann einfach mit den Schultern zucken und sagen, es gehe halt auch um die Information, die Leute wüssten vielleicht nicht, dass das, was sie für eine Allergie halten, schlicht Ozon ist. Die Oberstufenschüler verstehen auch nicht, dass sie am Nachmittag nicht mehr draussen auf dem Sportplatz herumrennen dürften, weil dies mit der Zeit Atemreizungen hervorrufen kann. Es ist jedenfalls spannend, wenn man mit den Jungen über solche Dinge redet.

Felix Lang, Grüne. Ich bitte die FDP, uns zu erklären, wo bei uns die Polemik liegt. Sie soll doch einmal Kontakt mit der Lungenliga aufnehmen. Wenn sie uns das nicht erklären kann, ist die FDP polemisch.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Als Ergänzung darf ich darauf hinweisen, dass der angekündigte Rechenschaftsbericht des Amts für Umwelt in der Zwischenzeit vorliegt. Die Regierung hat von diesem Bericht am 18. Dezember des letzten Jahres Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beschlossen. Das Amt ist beauftragt worden, bis Ende 2014 Vorschläge zu machen, sollten neue Massnahmen nötig und geeignet sein, um die Emissionsbelastung zu reduzieren. Von den bisherigen 16 Massnahmen wurden deren sieben umgesetzt, eine abgeschrieben und drei sistiert: das Feuern im Freien, das Mobilitätsmanagement in der Verwaltung und die Vermietung von Parkplätzen. Es ist immer auch eine Frage von Aufwand und Ertrag solcher Massnahmen. Die Aussage, man schaue achselzuckend zu, ist soweit nicht ganz korrekt.

Der Bericht ist im Internet zugänglich (www.avu.so.ch). Die Anregung von Kantonsrat Brons, man solle das Internet etwas kompakter bewirtschaften, leite ich gerne weiter. Aus dem Bericht geht unter anderem auch hervor, dass technische Massnahmen am meisten bringen, so Abgaswartung bei Motorfahrzeugen, Ausrüstungsvorschriften für Verbrennungsmotoren, Partikelfiltersystem usw. Einen schönen Erfolg hat auch die Landwirtschaft beigetragen im Umgang mit dem Hofdünger, der bekanntlich sekundär Erosol erzeugen kann.

Generell kann man feststellen, dass es auf kantonaler Ebene immer schwieriger wird, wirksame Massnahmen zu entwickeln. Das ist einfach so. Die schrille Tonalität von Fabian Müller ist in diesem Sinn nicht ganz berechtigt. Die Luft und die Luftbelastung machen an den Kantonsgrenzen nicht Halt; es ist ein Problem, das national und international gelöst werden muss. Entsprechende Normen werden dort entwickelt. Aus Sicht des Kantons ist man diesbezüglich ziemlich eingeschränkt.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die Interpellantin hat sich von der Antwort befriedigt erklärt.

I 102/2012

Interpellation Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Mehr Transparenz und Kostenwahrheit bei den Strompreisen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. August 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Dezember 2012:

1. Interpellationstext. Beim nun beschlossenen und von weiten Teilen der Bevölkerung und der Politik getragenen Weg der Energiewende spielen die Transparenz bei den Preisen und die Kostenwahrheit bei den verschiedenen Energieträgern als Entscheidungsgrundlage oft eine wichtige Rolle. Es sollte deshalb grösstmögliche Transparenz geschaffen werden, um Verzerrungen möglichst zu vermeiden.

Weiterherum bekannt und auf jeder Stromrechnung deklariert ist der Preis für das Stromprodukt, derjenige für das Netzprodukt sowie der Aufpreis für Abgaben wie der KEV.

Nirgends sichtbar sind Abgaben, welche bereits von den Stromproduzenten auf den Preis geschlagen werden, wie z.B. beim Strom aus Kernenergieanlagen. Es ist den wenigsten bekannt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten seit vielen Jahren einen Aufschlag auf dem Strom aus Kernenergieanlagen zahlen. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sowie für den künftigen Rückbau der Atomkraftwerke Rückstellungen getätigt werden. Seit der Einführung und der Festlegung der Höhe dieser Abgabe weiss man aber, auf Grund von bisherigen Erfahrungen, dass dieses Geld niemals ausreichen wird und künftige Generationen dies über Erhöhungen beim Strompreis oder mit Steuergeldern werden bezahlen müssen.

Das Erheben von Lenkungsabgaben und die Subventionierung zur Förderung von erneuerbaren Energien sind umstritten. Oft wird argumentiert, dass dadurch den erneuerbaren Energien ein Vorteil gewährt wird, der nicht marktwirtschaftlich sei.

Die Schaffung einer möglichst grossen Transparenz und Kostenwahrheit bei den Strompreisen ist einerseits wichtig, um fundierte Entscheide für die Zukunft unserer Energieversorgung zu stellen, andererseits aber auch deshalb, weil wir nicht heute ungedeckte Kosten verursachen dürfen, welche kommende Generationen begleichen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Abgabe, welche auf dem durch Atomkraftwerke produzierten Strom den Konsumentinnen und Konsumenten überwältigt wird und in die Entsorgungs- und Stilllegungsfonds fliesst? Werden diese Fonds noch durch andere Mittel gespiesen?
2. Seit wann zahlen die Konsumenten diese Abgabe und wie hoch ist diese heute?
3. Wie hoch ist der Fondsbestand heute und wie ist die Anlagestrategie dieser Fonds?
4. Wie hoch müsste diese Abgabe sein, wenn der Rückbau der heute bestehenden AKW's und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle durch diese Gelder gemäss dem heutigen Wissensstand gedeckt sein sollte?
Wer haftet für die Restkosten, wenn der Fondsbestand im Schadenereignis nur ungenügend ist? Haben die Standortkantone hier Verpflichtungen zu übernehmen?
5. Bei welchen Energieträgern gibt es Kosten, welche heute vernachlässigt werden und wir kommenden Generationen übertragen werden und wie würden sich diese auf die Energiepreise auswirken (Versicherungskosten für Risiken, usw.)?
6. Könnte man sich allenfalls überlegen, bei Modulen für Fotovoltaik eine vorgezogene Entsorgungsgebühr zu erheben? Wie hoch müsste diese sein?
7. Fossile Energieträger werden weltweit z.T. massiv subventioniert. Weiss man, wie hoch diese sind und wie stark sich dies auf die Preise auswirkt?
8. Die Kernenergie wurde zu Beginn, auch in der Schweiz, stark durch den Staat unterstützt. In welcher Form geschah dies und ist bekannt, in welcher Grössenordnung diese Förderungen waren und aus welchen Quellen die Gelder stammten?
9. In welcher Grössenordnung wurden in derselben Zeitperiode die erneuerbaren Energien durch den Bund gefördert?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die von der Interpellantin aufgeworfenen Fragen sind inhaltlich sehr komplex und bedurften zu deren Beantwortung der Einsichtnahme in Berichte, Studien und Grundlagenarbeiten des Bundesamtes für Energie, des Paul Scherrer Instituts, Villigen (PSI) sowie in Quellen der internationalen Energieagentur (IEA) und der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD). Die Beantwortung der Fragen wurde ergänzend auch eingehend mit den zuständigen Fachpersonen im Bundesamt für Energie (BfE) diskutiert und die nachfolgenden Antworten im Dialog mit diesen ausgearbeitet.

Bei der Stilllegung von Kernanlagen und der Entsorgung radioaktiver Abfälle ist in der Schweiz das Verursacherprinzip bzw. des Prinzip der Kostenwahrheit umzusetzen. Radioaktive Abfälle entstehen grösstenteils aus der Stromproduktion in den fünf schweizerischen Kernkraftwerken. Daneben fallen sie aus Anwendungen in Medizin, Industrie und Forschung an (sog. MIF-Abfälle). Nach Artikel 31 Absatz 1 des Kernenergiegesetzes (KEG; SR 732.1) vom 21. März 2003 sind die Betreiber von Kernanlagen verpflichtet, ihre radioaktiven Abfälle auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Entsorgungskosten, die während des Betriebs von Kernkraftwerken (KKW) anfallen, müssen von ihnen laufend bezahlt werden. Hingegen werden die Kosten für die Stilllegung der KKW sowie die nach ihrer Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle durch zwei unabhängige Fonds sichergestellt: den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für KKW (Art. 77 Abs. 1 und 2 KEG). Beide Fonds werden durch Beiträge der Betreiber geüfnet (Art. 77 Abs. 3 KEG). Die Stilllegungskosten sowie die nach der Stilllegung der Kernkraftwerke entstehenden Aufwendungen für die Entsorgung müssen bis zum Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme erwirtschaftet sein.

Die Entsorgungskosten belaufen sich nach den aktuellen Berechnungen auf rund 15.970 Mia. Franken. Bis Ende 2011 haben die Entsorgungspflichtigen davon rund 5.0 Mia. Franken direkt bezahlt (z. B. für Forschungsarbeiten, Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente, Erstellung Zentrales Zwischenlager, Beschaffung von Transport- und Lagerbehältern). Bis zur Ausserbetriebnahme werden die Entsorgungspflichtigen weitere 2.523 Mia. Franken laufend und direkt bezahlen. Durch den Fonds sind somit noch rund 8.447 Mia. Franken sicherzustellen.

Der Stilllegungsfonds stellt die Finanzierung der Kosten für die Stilllegung und den Abbruch der Kernanlagen sowie für die Entsorgung der dabei entstehenden radioaktiven Abfälle sicher. Die Stilllegungskosten für die fünf schweizerischen Kernkraftwerke und das Zentrale Zwischenlager in Würenlingen belaufen sich nach den aktuellen Berechnungen auf rund 2,974 Mia. Franken (Preisbasis 2011). Diese Kosten werden vollumfänglich durch den Stilllegungsfonds gedeckt.

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie hoch ist die Abgabe, welche auf dem durch Atomkraftwerke produzierten Strom den Konsumentinnen und Konsumenten überwältzt wird und in die Entsorgungs- und Stilllegungsfonds fliesst? Werden diese Fonds noch durch andere Mittel gespiesen?* Die Finanzierung wird in den Grundzügen im Kernenergiegesetz (KEG) geregelt. Die Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen vom 7. Dezember 2007 (SEFV; SR 732.17) regelt die Einzelheiten. Mit dem Stilllegungsfonds und dem Entsorgungsfonds bestehen in der Schweiz zwei unabhängige Fonds, welche ausschliesslich durch jährliche Beiträge der Betreiber geüfnet wird. Die Konsumentinnen und Konsumenten entrichten keine gesonderte Abgabe für die Kosten der Stilllegung und Entsorgung. Diese sind nach dem Verursacherprinzip im Preis des Nuklearstroms inbegriffen. Pro Kilowattstunde wird im langjährigen Mittel 0.8 bis 0.9 Rappen (Preisstand 2011) gerechnet.

3.1.2 *Zu Frage 2: Seit wann zahlen die Konsumenten diese Abgabe und wie hoch ist diese heute?* Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen besteht seit 1984. Der Entsorgungsfonds wurde im Jahr 2000 «gegründet». Seit Gründung der Fonds werden diese ausschliesslich durch jährliche Beiträge der Betreiber der Kernanlagen geüfnet. Wie in 3.1.1 bereits aufgeführt, beträgt der Beitrag rund 0.8 bis 0.9 Rp./kWh.

3.1.3 *Zu Frage 3: Wie hoch ist der Fondsbestand heute und wie ist die Anlagestrategie dieser Fonds?* Ende 2011 betrug das angesammelte Kapital des Entsorgungsfonds 2.828 Mia. Franken (2010: 2.821 Mia. Franken) und dasjenige des Stilllegungsfonds 1.338 Mia. Franken (2010: 1.331 Mia. Franken).

Die Mittel der Fonds sind so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie eine angemessene Anlagerendite und die Zahlungsbereitschaft je Kernanlage gewährleistet sind (Art. 15 Abs. 1 SEFV). Die vom Bundesrat eingesetzte Verwaltungskommission legt die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie den Anlagerahmen fest und erlässt die Anlagerichtlinien. Die Stilllegungs- und Entsorgungskosten sowie die in die Fonds einzuzahlenden Beiträge werden gemäss SEFV alle fünf Jahre überprüft und neu festgelegt.

Liegt das angesammelte Kapital aufgrund der Entwicklungen auf den Finanzmärkten unterhalb einer von der Verwaltungskommission festgelegten Bandbreite, so werden die jeweils für eine fünfjährige Veranlagungsperiode festgelegten Jahresbeiträge in einer Zwischenveranlagung neu festgelegt. Seit dem Jahr 2009 ist die Anlagestrategie für beide Fonds wie folgt festgelegt:

3.1.4 Zu Frage 4: Wie hoch müsste diese Abgabe sein, wenn der Rückbau der heute bestehenden AKW's und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle durch diese Gelder gemäss dem heutigen Wissensstand gedeckt sein sollte? Wer haftet für die Restkosten, wenn der Fondsbestand im Schadenereignis nur ungenügend ist? Haben die Standortkantone hier Verpflichtungen zu übernehmen? Die letzten Kostenstudien zu den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds wurden 2011 veröffentlicht. Aufgrund dieser Kostenstudien wurden für die Veranlagungsperiode 2012 - 2016 folgende provisorische Jahresbeiträge (Zahlen gerundet auf Mio. Franken) festgelegt:

Die beitragspflichtigen Betreiber der KKW haben gegenüber den Fonds einen Anspruch im Umfang der von ihnen geleisteten Beiträge, einschliesslich des Kapitalertrages und abzüglich des Aufwandes. Falls die geleisteten Beiträge zur Deckung der Kosten nicht reichen, decken die Fonds die verbleibenden Kosten vorerst aus ihren Mitteln. In diesem Fall muss der Beitragspflichtige dem Fonds den Differenzbetrag samt einem marktüblichen Zins zurückzahlen. Kann er die Rückerstattung innert einer vom Bundesrat festgelegten Frist nicht leisten, so müssen die übrigen Beitragspflichtigen (d. h. die übrigen Betreiber) für den Differenzbetrag aufkommen (Art. 80 Abs. 2 KEG). Ist die Deckung des Differenzbetrages für die Nachschusspflichtigen wirtschaftlich nicht tragbar, beschliesst die Bundesversammlung gemäss Art. 80 Absatz 4 KEG, ob und in welchem Ausmass sich der Bund – und damit letztendlich wohl der Steuerzahler – an den nichtgedeckten Kosten beteiligt.

Im Nachgang zu den Ereignissen in Fukushima hat der Nationalrat am 8. Juni 2011 ein Postulat Vischer «Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerke» überwiesen. Damit wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der für die jeweilige Laufzeit eines KKW aufzeigt, welches Haftungsrisiko des Staates bei einer Atomkatastrophe besteht, wie das Haftungsrisiko auf die Betreiber oder Dritte abgewälzt werden kann, sowie ob und wie sich der Staat für das Restrisiko versichert. Dieser Bericht steht momentan noch nicht zur Verfügung.

3.1.5 Zu Frage 5: Bei welchen Energieträgern gibt es Kosten, welche heute vernachlässigt werden und wir kommenden Generationen übertragen werden und wie würden sich diese auf die Energiepreise auswirken (Versicherungskosten für Risiken, usw.)? Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass jede Technologie externe Kosten verursacht, welche heute vernachlässigt werden. Die Berechnung von «zusätzlichen» Kosten der Energieproduktion (d.h. externe Kosten, die nicht internalisiert sind) hängt von verschiedenen Faktoren und Annahmen ab und ist dementsprechend meist umstritten. Quantitative Aussagen zu externen Kosten sind deshalb stets mit Vorsicht zu geniessen. Vor allem die Bewertung von Risiken und die Kosten einer allfälligen Versicherung sind mit riesigen Unsicherheiten verbunden. Generell sind bestehende Kernkraftwerke kaum konventionell versicherbar und wenn, dann nur zu extrem hohen Prämien. Dies würde konkret bedeuten, dass entweder der Betrieb eingestellt werden müsste oder aber die Strompreise massiv erhöht werden müssten, weil sich die hohen Versicherungssummen direkt auf die Produktionskosten auswirken würden. Eine abschliessende Quantifizierung dieser Kosten ist jedoch praktisch nicht möglich, weshalb wir darauf verzichten.

Wissenschaftliche Versuche, die externen Kosten der einzelnen Stromerzeugungsarten zu berechnen, sind dennoch vorhanden. Unter anderem hat sich das Paul-Scherrer-Institut (PSI) in den Jahren 2005 - 2009 mit diesem Thema befasst.

3.1.6 Zu Frage 6: Könnte man sich allenfalls überlegen, bei Modulen für Fotovoltaik eine vorgezogene Entsorgungsgebühr zu erheben? Wie hoch müsste diese sein? Bereits heute ist unter dem Namen PV Cycle ein europaweites freiwilliges, branchenweites Rücknahme - und Recycling-Programm für Altmodule im Aufbau. Es soll bis 2015 ein funktionierendes System schaffen, das die von Photovoltaik-Herstellern finanzierte Rücknahme und das Recycling von Altmodulen ermöglicht. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist momentan an der Revision der «Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte vom 14. Januar 1998 (VREG, SR 814.620)». Im Rahmen dieser Revision schlägt das BAFU vor, dass die Finanzierung ausgedienter Photovoltaikmodule mittels vorgezogener Entsorgungsgebühren (obligatorisches Finanzierungssystem) oder vorgezogener Recyclingbeiträgen (freiwilliges Finanzierungssystem) geregelt werden soll. Die Finanzierungsregelung soll ab dem 1. Januar 2015 gelten. Über die Höhe der Gebühren oder Beiträge können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

3.1.7 Zu Frage 7: Fossile Energieträger werden weltweit z.T. massiv subventioniert. Weiss man, wie hoch diese sind und wie stark sich dies auf die Preise auswirkt? Die Internationale Energieagentur (IEA) sowie die Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) publizieren regelmässig Studien zu diesen und ähnlichen Fragen. Weltweit betragen die staatlichen Subventionen zugunsten der Nutzung fossiler Energien rund 312 Mia. USD (die Schweiz kennt keine solchen Subventionen). Die IEA nimmt an, dass der Wegfall dieser Subventionen den Verbrauch an fossilen Energien um rund 5% reduzieren würde. Bei einem Wegfall der Subventionen ist davon auszugehen, dass dies einen Preisanstieg zur Folge haben würde.

3.1.8 Zu Frage 8: Die Kernenergie wurde zu Beginn, auch in der Schweiz, stark durch den Staat unterstützt. In welcher Form geschah dies und ist bekannt, in welcher Grössenordnung diese Förderungen waren und aus welchen Quellen die Gelder stammten? Wie bei allen Energietechnologien spielt die öffentliche Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) eine wichtige Rolle in der Förderung von Forschung und Entwicklung. Im Bereich der Kernenergie hat die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen in der jüngeren Vergangenheit fast keine Rolle gespielt. Seit der Erhebung vergleichbarer Zahlen wurden kumulativ von 1956 bis 2010 rund 2.3 Mia. Franken für Fissionsforschung und Entwicklung (Fission = Spalten eines Atomkernes unter Energiefreisetzung) sowie rund 1.2 Mia. Franken für Fusionsforschung (Fusion = Verschmelzung zweier Atomkerne) aufgewendet. Über die letzten Jahre 2005 - 2010 haben sich die Werte auf 50 - 55 Mio. Franken pro Jahr eingependelt, wobei die grössten Beträge für die Sicherheitsforschung (auch regulativer Art) und Fusionsforschung aufgewendet werden. Die Fördermittel 2009 wurden in erster Linie über den ETH-Bereich (>60%), die EU (15%), das BFE und ENSI (10%), und Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF (8%) zur Verfügung gestellt.

3.1.9 Zu Frage 9: In welcher Grössenordnung wurden in derselben Zeitperiode die erneuerbaren Energien durch den Bund gefördert? Von 1974, dem ersten Jahr der Datenerhebung, bis 2010 wurden rund 1.8 Mia. Franken für die Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien aufgewendet. Über die letzten Jahre 2005 - 2010 haben sich die Werte von 46 auf 67 Mio. Franken pro Jahr eingependelt. Wobei gerade in den Jahren seit 2008 ein starkes Wachstum zu verzeichnen ist. Die Fördermittel 2009 wurden in erster Linie über den ETH-Bereich (knapp 50%) das BFE (20%), die EU (8%) und die Kommission für Technologie und Innovation KTI (7%) zur Verfügung gestellt.

Die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien wird seit 2009 vom Bund im Rahmen der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) gefördert. Bis Ende 2011 wurden Anlagenbetreiber mit 238 Mio. Franken aus dem KEV gefördert. Weitere Fördermittel des Bundes, die indirekt und nur teilweise erneuerbaren Energien zugute kommen, sind unter anderem Bürgschaften für Geothermieprojekte oder Globalbeiträge an die Kantone im Rahmen des Gebäudeprogrammes. Darüber, welche Mittel aus diesen Instrumenten erneuerbaren Energien zugute kommen, gibt es gegenwärtig beim Bundesamt für Energie keine vergleichbare Statistik.

Georg Nussbaumer, CVP. Mit sehr interessanten Fragen zur Kostenwahrheit bei den Strompreisen hat Irene Froelicher das mit der Beantwortung beauftragte Amt doch sehr gefordert. Um es vorweg zu nehmen: Wir sind mit den Antworten der sehr komplexen Fragen zufrieden. Allerdings ergeben sich einige Bemerkungen.

Zu den Fragen 1 bis 4: Gemäss Antwort sind im Stilllegungsfonds per Ende 2011 - darin sieht man, wie alt die Interpellation bereits ist - 1,338 Mia. Franken und im Entsorgungsfonds 2,828 Mia. Franken enthalten, zusammen also 4,1 Mia. Franken. Was in der Zwischenzeit nicht einmal mehr die Betreiber der Kernkraftwerke bestreiten, ist der Umstand, dass vor allem die Mittel des Stilllegungsfonds vorne und hinten nicht reichen werden. In Deutschland, wo man die Zahlen bereits kennt, kommt das Prognoseunternehmen Arthur D. Little in einer Studie vom Herbst 2011 auf Rückbaukosten von mindestens 18 Mia. Euro für die 14 abzuschaltenden Reaktoren in Deutschland. Das sind rund 1,1 Mia. Euro oder 1,35 Mia. Franken pro AKW. Was sagen die deutschen Praktiker, also die AKW-Betreiber? Der deutsche Energiekonzern EON stellt gemäss Konzernbericht für die Stilllegung seiner acht AKW und seiner drei AKW-Beteiligungen 12 Mia. Euro zurück, also rund 1,5 Mia. Franken pro AKW. Zu viel höheren Zahlen kommt das Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft in einer Studie, welche Greenpeace in Auftrag gegeben hat. Sie rechnen mit 44 Mia. Euro für den Rückbau, also 3,9 Mia. Franken pro AKW.

Diese Zahlen können schon erschüttern angesichts der mickrigen 1,338 Mia. Franken in unserem Fonds. Dieser Betrag würde gerade mal reichen, um ein AKW in der Schweiz zurückzubauen. Da hilft es wenig, dass der Betreiber bei einer Deckungslücke des Fonds dereinst geradestehen müsste. Denn wenn es der Betreiber letztlich nicht zahlen kann, muss es die Allgemeinheit tun.

Wenn man die Kosten effektiv auf den Strompreis schlägt, wie dies der Gesetzgeber verlangt, würde dies bei der derzeit geplanten Laufzeit unserer AKW zu einem drastischen Anstieg des Strompreises führen. Das heisst, wir haben mit unserem vermeintlich günstigen Atomstrom - vor vier Jahren sprach man von 3 bis 5 Rappen - ganz einfach, und das schleckt keine Geiss weg, auf Kosten der nächsten Generation gelebt.

Zu den Fragen 5 bis 7: Generell ist festzuhalten, dass es keine günstige Energie gibt. Es ist volkswirtschaftlich und ökologisch gleichermaßen sinnvoll, die Energieeffizienz zu fördern. Dass dies mindestens zum Teil über einen höheren Strompreis geht, ist klar. Unschön ist aber dabei die Tendenz gewisser Kreise, den höheren Strompreis der Zukunft, den wir zweifellos haben werden, den erneuerbaren Energiequellen in die Schuhe schieben zu wollen. Die Kosten, die durch die Nutzung der Kernenergie in den letzten 50 Jahren entstanden sind, sind bei weitem nicht abzuschätzen. So hat ein Ausschuss des englischen Unterhauses vor kurzem festgestellt, dass allein die Sanierung von Sellafield rund 67,5 Mia. Pfund, also umgerechnet 94,5 Mia. Franken kosten wird. Natürlich stehen diese Kosten nicht nur im Zusammenhang mit der friedlichen Energienutzung. Immerhin sind aber dort auch die Brennstäbe aus der Schweiz aufgearbeitet worden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass die derzeitige britische Regierung am Bau neuer Atomkraftwerke festhält. Allerdings hat sie auf Druck der Opposition zusichern müssen, dass keine Steuergelder in den Bau neuer AKW investiert werden dürfen, also Bau und Betrieb rein privat gemacht werden müssen. Anfang Februar hat sich der letzte einheimische Investor zurückgezogen, übrig geblieben sind nur noch ausländische Investoren: Chinesen, Franzosen und Russen. Die Franzosen liessen verlauten, dass sie es machen würden, wenn sie eine Einspeisevergütung von 20 Rappen pro Kilowatt erhielten. Damit nicht auch noch der letzte Interessent abspringt, will die britische Regierung eine Einspeisevergütung von rund 14 Rappen für Atomstrom garantieren, und dies auf eine Laufzeit von 40 Jahren. Eine klare Deklaration, wie sich der Strompreis genau zusammensetzt, ist deshalb ein Anliegen, das auf jeden Fall in Zukunft umgesetzt werden muss, und daher unsere volle Unterstützung verdient.

Zu den Fragen 8 und 9: In diesem Punkt ist die Bundespolitik in unseren Augen nicht nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass in der heutigen Zeit immer noch praktisch gleich viel für die Forschung in der Kernenergie aufgewendet wird wie für erneuerbare Energien.

Wie eingangs erwähnt, sind wir mit der Beantwortung der Fragen grundsätzlich einverstanden, auch wenn die absehbaren Folgen, die sich daraus ergeben, natürlich alles andere als erfreulich sind.

Urs Huber, SP. Die Interpellation wirft interessante Fragen auf und hat zu interessanten und aufschlussreichen Antworten geführt. Ich könnte für mich sagen, was zu beweisen war, und mich den Worten meines Vorredners eins zu eins anschliessen. Wenn man etwas will, ist der Kostenfaktor sekundär. Als man noch voll auf die Kernenergie abgefahren ist, hat man investiert, und zwar nicht wenig. Wenn man etwas nicht will, passiert das, was man jetzt bei der Photovoltaik sieht. In der Schweiz gibt es pro Kopf 26 Installationen, in Deutschland sind es 300, in Italien 210 und im Wallis, dem Kanton mit den wahrscheinlich besten Voraussetzungen, sind es nur gerade acht. Es geht nicht darum, wo es gut oder nicht gut ist, es geht darum, wo man will. In Bayern übrigens sind es 640. Es gibt zu viele, die wie Don Quichote gegen Windmühlen, gegen erneuerbare Energien ankämpfen. «Unser» Don Quichote ist nicht mehr da, sondern reitet nur noch im Niederamt herum. Man hat den Eindruck, auch in der Stromwirtschaft habe es fast nur Don Quichotes gegeben. Und das war fatal.

Wir sind und bleiben in Sachen Solarstrom ein Entwicklungsland, im wortwörtlichen Sinn. Die Strompreise sind völlig intransparent für die Verbraucher. Da wird auf allen Seiten etwas behauptet, also nicht nur auf der einen Seite. Für die Don Quichotes sind aber immer die erneuerbaren Energien schuld. In der Schweiz wird gerne auf Deutschland verwiesen. Gerade da begründet die Stromwirtschaft die Preiserhöhung ständig mit Wind- und Solarenergie, obwohl Recherchen zeigen, dass der Konsument für dumm verkauft wird. Auch wenn ich persönlich die deutsche Systematik der Förderung nicht nur ideal finde.

Statt Deutschland kann ich auch das Beispiel der Kirchgemeinde Obergösgen nehmen. Als Kirchgemeinderat musste ich feststellen, dass unsere Stromrechnung von 2008 auf 2009 von 7700 auf 13'600 Franken gestiegen ist, und zwar trotz der neuen Installation einer Stromheizung in der Kirche. Ausser mir fanden dies alle normal. Ich musste dreimal intervenieren, bis man statt oberflächliche Aussagen halbwegs klare Fakten lieferte. Das war nur möglich, weil die katholische Kirche bekanntlich gute Beziehungen zu den Mächtigen dieser Welt hat, in diesem Fall zur Alpiq. Herausgekommen ist Folgendes: es gab einen höheren Verbrauch, und der Strompreis ist am 1.01.2009 um 30 Prozent gestiegen. Es hiess, bei den Einfamili-

enhäusern seien es sogar 50 Prozent gewesen. Natürlich gab es eine neue Einspeisevergütungsabgabe für Swissgrid. Alles zusammen hat aber nicht einmal einen Zehntel der eigentlichen Preiserhöhung ausgemacht. Es kann aber niemand sagen, wir hätten 2009 wahnsinnig viel Solarinvestitionen gehabt.

Mein Fazit: Die Antworten auf die Fragen der Interpellation sind feiner, schaffen aber auch nicht immer Klarheit. Immerhin steht deutsch und deutlich, dass in die entsprechenden Fonds massiv zu wenig einbezahlt wurde. Ich bin kein Freund einer Strafanzeigepolitik. Aber als ich mich gezwungenermassen mit dem Thema Endlager befasste, habe ich schnell festgestellt, dass da eine unakzeptable Situation entsteht. Die Kernkraftwerkbetreiber haben schlicht ihre Rechnungen nicht gezahlt, jahrelang teilweise Null Franken pro Jahr. Dabei geht es nicht um Fränkli und Rappen, sondern um Milliarden. In diesem Sinn sind alle Vergleiche und Voten über billigen Strom aus Kernkraft mehr als fragwürdig.

Yves Derendinger, FDP. Die FDP-Fraktion begrüsst die Transparenz und Kostenwahrheit bei den Strompreisen. Sie sind Voraussetzung dafür, dass die ökonomisch und ökologisch richtigen Entscheide für die Energie der Zukunft getroffen werden können. Darauf weist die Interpellantin zu Recht hin. Die Kostenwahrheit ist aber nicht immer einfach zu erreichen. Man kann sich ihr nur annähern. Unter dem Titel «Energiewende und die mühsame Suche nach der Kostenwahrheit» konnte man in der NZZ vom 24. Oktober 2012 lesen: «Die Bandbreite der Schätzungen externer AKW-Kosten reicht von weniger als 1 Rappen bis über 30 Rappen pro Kilowattstunde für die Schweiz und gar bis über 3 Franken pro Kilowattstunde für Deutschland.» Das Gleiche gilt auch für andere Stromproduktionsarten, je nach dem, ob die Entsorgung zum Beispiel der Solarpanels eingerechnet wird, wie dies in der Interpellation thematisiert wird, oder ob die aktuellen Gestehungskosten der Solarenergie oder die Gestehungskosten in 30 Jahren zugrunde gelegt werden oder ob die Kosten für die Zwischenspeicherung oder die Überbrückung sonnenarmer Zeiten im Solarpreis eingerechnet werden. Je nach dem kommt man zu ganz unterschiedlichen Kostenwahrheiten. Es geht also nicht nur um Zahlen, es geht auch um Politik, und ohne politische Wertung können die Schätzungen nicht vorgenommen werden.

Vor diesem naturgemäss unscharfen Hintergrund hat sich der Regierungsrat um eine umfassende und differenzierte Stellungnahme zu dieser sehr komplexen Angelegenheit bemüht. Auch der Verweis in der Fussnote auf wissenschaftliche Studien belegt dies.

Für die FDP-Fraktion geht aus der Stellungnahme des Regierungsrats hervor, dass die Stilllegung und Entsorgung gesetzlich geregelt sind, dass die Kosten dafür im Atomstrompreis enthalten sind und die Kostenberechnungen periodisch dem Stand der Entsorgungstechnik angepasst werden. Das war letztmals Ende 2011 der Fall. Als Folge davon haben sich die Kosten für die Betreiber erhöht. Im Fall der Alpiq resultieren daraus pro Jahr 30 Mio. Franken Mehrkosten. Wenn ich die Zahlen in der Stellungnahme richtig interpretiert und zusammengerechnet habe, belaufen sich die Gesamtkosten für den Nachbetrieb, die Stilllegung und die Entsorgung der fünf Schweizer AKW auf knapp 19 Mia. Franken. Davon sind etwas über 9 Mia. Franken bereits erbracht, der Rest ist noch offen. Dieser Betrag muss bei einer Betriebsdauer von 50 Jahren über die Restlaufzeiten erbracht werden. Gehen die Werke früher vom Netz, sind die Betreiber nachschusspflichtig. Die Signale, die uns aus dem Hauptquartier der Energiewende in Bern erreichen, deuten aber eher auf längere statt kürzere Laufzeiten hin.

Die Stellungnahme des Regierungsrats räumt auch das Vorurteil aus, dass die Kernenergie unverhältnismässig gefördert wird und sie den erneuerbaren Energien quasi das Geld wegnimmt. Bei der Kernenergie sind es 55 Mio. Franken pro Jahr, bei den erneuerbaren Energien sind es je nach dem 46 bis 67 Mio. Franken. Der Stellungnahme des Regierungsrats und auch den Ankündigungen aus Bern ist zu entnehmen, dass sich das Verhältnis in den nächsten Jahren rasch und noch stärker zugunsten der erneuerbaren Energien ändern wird. In seinem Vernehmlassungsbericht zur Energiestrategie 2050 geht der Bundesrat von einer Förderabgabe von rund 1,9 Rappen pro Kilowattstunde aus. Das macht bei einem jährlichen Konsum von 60 Milliarden Kilowattstunden Strom über 1 Mia. Franken Fördergelder pro Jahr aus. Das ist eine stolze Zahl. Ganz nebenbei erfahren wir aus der Antwort des Regierungsrats auch noch, dass weltweit gesehen die fossilen Energieträger, die man gemäss Klimapolitik langfristig eliminieren will, die allergrössten Förderungen erhalten. Das muss uns zu denken geben, auch im Hinblick auf die Energiewende, die uns allen sehr am Herzen liegt. Vor diesem Hintergrund wird es auch verständlich, dass der Kostenvergleich zwischen den verschiedenen Stromproduktionsarten für die politische Diskussion der Energiezukunft immer wichtiger wird. Wir sind froh, dass wir mit dieser Stellungnahme gewisse Grundlagen erhalten haben.

Walter Gurtner, SVP. Mir sind jetzt fast die Haare zu Berge gestanden, vor allem bei den Voten von

Georg Nussbaumer und Urs Huber. Das sind teilweise Unwahrheiten, und es werden hier ganz klar Sachen gepredigt, die nicht stimmen. Die Regierung hat in ihren Antworten sehr umfassend und detailliert dargelegt. Ich möchte schon bitten, wenn Sie so Sachen behaupten, sollten Sie sich zuvor informieren und die Antworten der Regierung richtig lesen. Diese Antworten zeigen wirklich ein ganz anderes Bild auf. Das ist meine erste Bemerkung.

Die Interpellation beginnt bereits im ersten Satz mit einer unwahren Behauptung. Ich zitiere: «Beim nun beschlossenen und von weiten Teilen der Bevölkerung und der Politik getragenen Weg der Energiewende...» Tatsache ist, das Schweizer Volk hat bis heute noch nicht in einer eidgenössischen Abstimmung darüber entscheiden können, ob es die teure Energiewende überhaupt will. Tatsache ist auch, dass viele bürgerliche Politiker die teure Energiewende heute nicht mehr mittragen. Nur die SVP hat immer geradlinig den kostengünstigen CO₂-freien Strommix von Wasserkraft und Kernenergie verteidigt. Aber das wird die Interpellantin nicht weiter interessieren, denn schon weiter unten schreibt sie: «Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sowie für den künftigen Rückbau der Kernkraftwerke Rückstellungen gemacht werden.» Da kann ich der Interpellantin vollkommen Recht geben. Das ist so und wird vom Bund auch streng kontrolliert, was in der regierungsrätlichen Antwort bestätigt wird. Aber dann begreife ich die anschliessende unwahre Behauptung als reinen Widerspruch überhaupt nicht. Ich zitiere: «Seit der Einführung und der Festlegung der Höhe dieser Abgabe weiss man aber aufgrund von bisherigen Erfahrungen, dass dieses Geld niemals ausreichen wird und künftige Generationen dies über Erhöhungen beim Strompreis oder mit Steuergeldern werden bezahlen müssen.» Das hat Georg Nussbaumer auch behauptet. Tatsache und Fakt ist, und jetzt müssen Sie gut zuhören: Der Deckungsgrad im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sämtlicher fünf Schweizer Kernkraftwerke - ich rede von Schweizer Kernkraftwerken und nicht von England oder weiss der Teufel von wo - lag Ende 2012 im Schnitt bei 106 Prozent, also deutlich über dem der kantonalen Pensionskasse.

Auf alle anderen Behauptungen und Fragen möchte ich aus zeitlichen Gründen nicht mehr eingehen. Umso mehr, als die Regierung ausgezeichnete Antworten auf alles gegeben hat. Ich hoffe jetzt wirklich, dass die Leute das auch einmal lesen und nicht einfach etwas behaupten. Abschliessend möchte ich kurz die groteske Frage 6 erwähnen, die klar aufzeigt, dass es bei den Fotovoltaikpanels, deren Entsorgung notabene hochgiftig ist, bis heute kein obligatorisches Finanzierungsentsorgungssystem gibt. Unglaublich, muss ich da sagen! Unglaublich! Wie ist das unter dem schönen Titel «Erneuerbare Energien fördern» zu verstehen? Und sollten denn nicht dort endlich zuerst die eigenen einfachen grünen Hausaufgaben gemacht werden?

Doris Häfliger, Grüne. Ich muss zuerst etwas zu den «hochgiftigen» Solarzellen sagen. Da gibt es eine unheimlich breite Palette. Panels an Fassaden enthalten zum Teil giftige Elemente. Die Panels, die normalerweise auf die Hausdächer montiert werden, sind hingegen absolut unproblematisch. Die Forschung ist daran, und ich bin überzeugt, dass man da noch nicht am Limit ist.

Zurück zur Interpellation. Mich stören diese Grabenkämpfe. Eigentlich möchten wir doch alle eine Energiezukunft und eine Energie, die wir zahlen können. Wie wir es auch anschauen, es lässt sich einfach nicht wegschlecken, auch wenn wir beim Alten bleiben: es wird nicht so bleiben, wie es ist, die Zukunft ist anders.

Die Kostentransparenz ist nötig. Die Zusammensetzung der Strompreise ist etwa gleich undurchsichtig wie Bankgeschäfte. Wie können wir wissen, worauf wir uns einlassen, wenn wir eine Blackbox in der Abrechnung haben? Alle sagen, es fehlten Milliarden. Wenn man bedenkt, dass im Stilllegungs- und im Entsorgungsfonds nach den neusten Berechnungen nur etwa die Hälfte der benötigten Mittel sind, also umgerechnet etwa 8,5 Mia. Franken fehlen, ist das schon bedenklich. Das muss ja jemand zahlen; im Moment zahlen wir pro Kilowattstrompreis 0,8 bis 0,9 Rappen in den Stilllegungsfonds ein. Auch bezüglich Haftungskaskade müssen uns ein paar Glocken läuten. Zuerst muss der Fonds zahlen, aber es fehlen ja angeblich Milliarden. Dann müssen die anderen AKW zahlen, und wenn es immer noch nicht reicht, dann zahlt der Steuerzahler. Das sind wir alle! Da sind 8,5 Milliarden kein Schleck, da wird jeder von uns hässig.

Wir sind ja immer noch daran, die Sachen grosszügig zu unterstützen, die Kernenergie mit etwa 55 Mio. Franken im Jahr, die erneuerbaren Energie mit 46 bis 67 Mio. Franken. Mit der neuen KEF werden es beträchtlich mehr sein. Auch wenn wir mit der Kostentransparenz noch nicht dort sind, wo wir gerne sein möchten, und zwar auf allen Seiten, dürfen wir einfach nicht das eine gegen das andere dermassen ausspielen und sagen, wegen der erneuerbaren Energien sei die ganze Strompreispolitik am Boden und

es koste für alle viel mehr. Es kostet so oder so viel mehr, dessen müssen wir uns einfach bewusst sein. Ich finde die Kostenschummelei inakzeptabel. Wir müssen wissen, um was es geht. Es hat auch mit dem Glauben an die Wirtschaft zu tun, wenn wir handfeste Zahlen haben. Jetzt haben wir immerhin schon einen Anfang.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Die Diskussion zeigt einmal mehr: Es ist, wie es ist. Jede Technologie verursacht externe Kosten. Es kommt höchstens darauf an, auf welche man etwas mehr schiebt und welche man davon eher ausnimmt. Die Kosten hängen von verschiedenen Faktoren und vor allem auch von vielen Annahmen ab. Prognosen sind bekanntlich schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen. Dementsprechend sind sie umstritten oder man glaubt fest daran. Ich halte es mit Urs Huber, dass es alle Energietechnologien betrifft. Wichtig ist auch zu sehen, dass die Laufzeiten der AKW noch nicht festgelegt sind. Sie werden einen grossen Einfluss haben, wie die Töpfe gefüllt sein werden. Als Volkswirtschaftsdirektorin bekomme ich immer ein bisschen Bauchweh, wenn man die Energiepreiserhöhungen als Gott gegeben zur Kenntnis nimmt. Denken Sie daran, wir wohnen in einem Kanton, der stark überdurchschnittlich exportorientiert ist und sich unsere Industrie damit auseinandersetzen muss, dass der Strom in den umliegenden Ländern, weil subventioniert, obwohl die EU es verbietet, viel günstiger ist. Nehmen Sie das also nicht so salopp, es könnte um Hunderte von Arbeitsplätzen gehen.

Ich sagte zu Beginn, alle Technologien hätten ihre externen Kosten und Risiken. Auf eines möchte ich noch hinweisen. Im Kanton Zürich ist eine Schreinerei abgebrannt, auf deren Dach eine grosse Photovoltaikanlage installiert war. Es kam zu einem Vollbrand, 180 Feuerwehrleute waren im Einsatz. Sie haben ihre Sache gut gemacht, es ist im weiteren nichts passiert. Aber die Photovoltaikanlage wurde zerstört, die Flammen schossen in einem Trichter von rund 2 km Durchmesser empor, wodurch kleine und kleinste Siliziumsplitter über ein grosses Gebiet verteilt wurden. Die Bauern können ihre Kühe dort nicht mehr weiden, die Splitter landeten auch im Wald und in Gärten. Die Frage ist hier, wer das Gebiet dekontaminiert. Damit will ich nur sagen, dass es immer wieder Umstände gibt, mit denen man nicht gerechnet hat.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die Schlussklärung wird von Markus Knellwolf abgegeben.

Markus Knellwolf, glp. Ich habe die Ehre, für Irene Froelicher die Schlussklärung abzugeben. Im Namen der Interpellantin danke ich der Regierung recht herzlich für die ausführlichen und sehr guten Antworten. Es war nicht die Absicht, mit den Fragen so viel Aufwand zu verursachen. Andererseits erstaunt der Aufwand, weil man eigentlich davon ausgehen können sollte, dass die Zahlen zu den Grundlagen gehören.

Die Antworten bestätigen unsere Annahme, dass man sich im Bund vor allem auch aus politischen Gründen noch sehr schwer tut mit der Kostenwahrheit. Yves Derendinger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es schwierig sein kann, die Kostenwahrheit genau zu berechnen, je nach Systemabgrenzung. Die Zahlen und die Beispiele von Georg Nussbaumer zeigen aber auch, dass, egal welche Berechnungsart man anwendet, es derzeit bei weitem nicht reicht. Die viel gerügte Förderung der erneuerbaren Energien hat in diesem Sinn den Vorteil, dass die Kosten von heute bereits ein Stück weit transparenter sind als bei der Kernenergie. Die Kosten müssen heute vom Konsumenten bezahlt werden, was bei der Kernenergie nicht der Fall ist. Bei der Kernenergie werden die Kosten auf zukünftige Generationen verschoben. Das ist nicht verantwortungsbewusst und nicht akzeptierbar. In diesem Sinn fordern wir mehr Kostentransparenz, mehr Verantwortungsbewusstsein.

I 112/2012

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Vorkehren im Energiebereich

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats

vom 18. Dezember 2012:

1. Interpellationstext. Der Bundesrat hat festgehalten, dass der Ausstieg aus der Kernenergie nur realisiert werden kann, wenn massiv Energie gespart wird. Je nach Szenario sollen die Strompreise verdoppelt oder verdreifacht werden. Der Benzinpreis soll auf über CHF 5.-- je Liter verteuert werden. Ebenso sollen Gas und Öl verteuert werden. Mit diesen Preiserhöhungen soll das Energiesparen erzwungen werden. Preisempfindlich reagieren private Haushalte (z.B. Familien, Rentner, Studierende) und Unternehmen (z.B. Industrie, Dienstleistungs- und Handwerksgewerbe, Landwirtschaftsbetriebe). Demgegenüber sind die kommunalen und kantonalen Verwaltungen weniger preissensitiv, weil sie Teuerungen über Steuer- und Gebührenerhöhungen abwälzen können, was wiederum die Privaten und die Unternehmen verstärkt trifft.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass eine Reduktion des Energieverbrauchs nicht nur Sache der Privaten und der Unternehmen, sondern auch der kommunalen und kantonalen Verwaltungen sein muss?
2. Ist der Regierungsrat darüber informiert, welches Amt und welches Departement samt öffentlich-rechtlicher Annexanstalten wie viel Energie je nach Energieart (Gas, Heizöl, Diesel, Benzin, Holz, Kohle, Strom) und zu welchen Kosten konsumiert?
3. Die Einwohnergemeinde Kriegstetten dokumentiert mit wenig Verwaltungsaufwand ihren effektiven Energieverbrauch nach Energiemenge und Kosten jährlich in einer Energiebilanz und verfügt so über ein Instrument zur Verbrauchssteuerung und zur Dokumentation des Energieverbrauchs. Wäre der Regierungsrat bereit, mit einem ähnlichen Instrument die Entwicklung des Energiekonsums in der kantonalen Verwaltung zu dokumentieren und zu steuern?
4. Hat die Regierung schon konkrete Massnahmen geplant oder getroffen, um den Energieverbrauch der kantonalen Verwaltung in den nächsten zehn Jahren um einen Drittel zu reduzieren und kann die Regierung dokumentieren, wie weit der Energiekonsum von 2011 gegenüber 2010 abgesenkt werden konnte?
5. Welche Massnahmen plant die Regierung, damit die aus einem allfälligen Kernenergieausstieg anfallenden Lasten nicht nur Private und Unternehmen trifft, sondern auch von den kommunalen und kantonalen Verwaltungen getragen werden?
6. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass massive Energiepreiserhöhungen negative Auswirkungen auf jene Rentner haben, die keine oder keine ausreichende 2. Säule und nur eine niedrige AHV-Rente haben? Ist die Vermutung zutreffend, dass es sich dabei insbesondere um Personen handelt, die Ergänzungsleistungen beziehen müssen? Verfügt der Regierungsrat bereits über Schätzungen, wie die erhöhten Preise für Strom, Gas und Öl sich auf die Haushalte von solchen Personen auswirken, ob deswegen die Ergänzungsleistungen zunehmen werden und welche finanzielle Zusatzbelastungen und gesteigerten Verwaltungsaufwendungen auf die Gemeinden zukommen werden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass eine Reduktion des Energieverbrauchs nicht nur Sache der Privaten und der Unternehmen, sondern auch der kommunalen und kantonalen Verwaltungen sein muss? Wir teilen die Meinung, dass die öffentlichen Verwaltungen beim Energiesparen mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Für die kantonale Verwaltung sind durch den Regierungsrat bereits verschiedene Vorschriften erlassen worden, welche die Beschaffung von energieeffizienten Fahrzeugen, Informatikmitteln und Beleuchtungsmitteln regeln. Darüber hinaus verpflichten sich die kantonalen Verwaltungen und in der Regel auch die kommunalen Verwaltungen in ihrem Gebäudepark Energie zu sparen, sei es durch Sanierungen der bestehenden Gebäude nach Minergie-Vorschriften oder mit dem Bau von neuen Minergie-Gebäuden (vgl. auch Antwort zu Frage 4). Auf kommunaler Stufe sind zudem die sogenannten Energiestädte zu erwähnen, welche nach klaren Vorgaben ihre Massnahmen bezüglich Energieeffizienz belegen müssen. Der Kanton Solothurn hat zurzeit fünf solche Energiestädte, nämlich Grenchen, Oensingen, Olten, Solothurn und Zuchwil. Weitere Gemeinden und Regionen klären derzeit ab, ob sie sich ebenfalls als Energiestadt zertifizieren lassen wollen.

3.1.2 Zu Frage 2: Ist der Regierungsrat darüber informiert, welches Amt und welches Departement samt öffentlich-rechtlicher Annexanstalten wie viel Energie je nach Energieart (Gas, Heizöl, Diesel, Benzin,

Holz, Kohle, Strom) und zu welchen Kosten konsumiert? Die Kosten für die Energieverbräuche werden nach Energieart und pro Gebäude erfasst und den Ämtern im Verhältnis zu der von ihnen belegten Fläche über die Nebenkosten intern verrechnet. Eine Kostenübersicht über die Energieverbräuche nach Departement wird in der Regel nicht erstellt, könnte hingegen nach Bedarf jederzeit ausgewertet werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten werden mit Ausnahme für die Zentralbibliothek und die BVG- und Stiftungsaufsicht keine Energieverbräuche zentral erfasst, da sich diese Einrichtungen nicht in kantonalen Gebäuden befinden.

Die Diesel- und Benzinverbräuche der Fahrzeugflotte werden von der Staatsgarage und der Kantonspolizei, welche den Fahrzeugpark des Kantons weitgehend abdecken, jährlich erfasst.

3.1.3 Zu Frage 3: Die Einwohnergemeinde Kriegstetten dokumentiert mit wenig Verwaltungsaufwand ihren effektiven Energieverbrauch nach Energiemenge und Kosten jährlich in einer Energiebilanz und verfügt so über ein Instrument zur Verbrauchssteuerung und zur Dokumentation des Energieverbrauchs. Wäre der Regierungsrat bereit, mit einem ähnlichen Instrument die Entwicklung des Energiekonsums in der kantonalen Verwaltung zu dokumentieren und zu steuern? Die Energieverbrauchsdaten werden vom kantonalen Hochbauamt systematisch für die Bauten des Verwaltungsvermögens über das Gebäudeleitsystem erfasst und ausgewertet. Die Daten werden seit 1998 erfasst und seit 2008 mit der Einführung eines datenbankgestützten EDV-Auswertungsprogramms «online» und zentral überwacht. Insofern verfügt der Kanton seit 2008 über ein derartiges Übersichts- und Steuerungssystem.

Mit den Auswertungen lässt sich die Entwicklung der Energiekennzahlen für Wärme, Strom und Wasser sowohl von einzelnen als auch verschiedenen Gebäuden über mehrere Jahre aufzeigen und mit Grenz- und Zielwerten nach Gebäudekategorie messen. Ebenso kann die Entwicklung des absoluten Energieverbrauchs, der CO₂-Emissionen und der Energie- und Wasserkosten dargestellt und der Anteil an erneuerbaren Energien für Wärme und Strom ausgewertet werden. Es kann jeweils für einzelne oder mehrere Gebäude ein gemessener Energieausweis nach den Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins erstellt werden.

Der Kanton ist damit in der Lage, den steigenden Anforderungen an Aussagen zur Energieeffizienz seiner Gebäude und Anlagen, die durch die neuen Normen gestellt werden, gerecht zu werden. Die Kenntnis der Verbrauchsdaten und Energiekennzahlen erlaubt es, Mängel der Gebäude und technischen Anlagen zu erkennen und Optimierungspotenziale zu identifizieren.

3.1.4 Zu Frage 4: Hat die Regierung schon konkrete Massnahmen geplant oder getroffen, um den Energieverbrauch der kantonalen Verwaltung in den nächsten zehn Jahren um einen Drittel zu reduzieren und kann die Regierung dokumentieren, wie weit der Energiekonsum von 2011 gegenüber 2010 abgesenkt werden konnte? Der Energieverbrauch in der kantonalen Verwaltung wird mit einem differenzierten Massnahmenpaket sukzessive reduziert.

a. Gebäudehülle. Sämtliche Neubauten werden im Minergie-Standard (Reduktion des Energieverbrauchs um 50%) gebaut, darüber hinaus wird nach Möglichkeit eine weitere Verringerung des Energieverbrauchs in Richtung Minergie-P (Reduktion des Energieverbrauchs bis 80%, Bsp. Fachhochschule Nordwestschweiz Olten) angestrebt. Bei Gesamt- und Teilsanierungen werden die betroffenen Bauteile gemäss dem entsprechenden Minergie-Standard ausgeführt, falls dies technisch und finanziell vertretbar ist. Bei Gebäudekategorien, für die kein Minergie-Standard definiert ist, wird diese Vorgabe sinngemäss angewendet.

b. Beleuchtung. In Neubauten wird ein hoher Tageslichtquotient für Büroräume mit ständigen Arbeitsplätzen angestrebt. Im Rahmen des Unterhaltes wird der Elektrizitätsverbrauch in Bürogebäuden für die Beleuchtung mittels geeigneter Steuerung (Präsenzmelder) sowie dem Ersatz von bestehenden Leuchten durch solche nach Minergie-Standard (Energiesparlampen, LED) minimiert (Reduktion des Energieverbrauchs um 50%).

c. Haustechnische Anlagen. Durch die verstärkte Nutzung von Abwärme (Wärmerückgewinnung) bei Lüftungsanlagen wird die Energieeffizienz gesteigert. Dazu kommt die Optimierung der Betriebszeiten und Betriebstemperaturen von haustechnischen Anlagen. Ausgediente Haustechnikgeräte werden durch neue Geräte mit hoher Energieeffizienz ersetzt (Reduktion des Energieverbrauchs um 10 - 15%).

d. Gebäudebewirtschaftung und Betrieb. Die kantonal genutzten Räume werden effizient bewirtschaftet. Das bedeutet, dass grundsätzlich bei zusätzlichen Raumbedürfnissen vor der Realisierung oder dem Erwerb neuer Räume Alternativlösungen für eine Verdichtung, Umnutzung oder organisatorische Massnahmen geprüft werden.

In den vergangenen 10 Jahren konnte auf diese Weise der durchschnittliche Energieverbrauch für Heizzwe-

cke bei den Bildungsbauten um rund 19% und bei den Verwaltungsbauten um 10% reduziert werden. Neben diesen energiesparenden Massnahmen steht beim kantonalen Hochbauamt zurzeit als Zielsetzung die Reduktion von fossilen Brennstoffen im Vordergrund. So werden bis Ende 2013 alleine durch den Fernwärmeanschluss bei kantonalen Liegenschaften auf dem Stadtgebiet von Solothurn jährlich rund 55'000 m³ Erdgas und über 400'000 l Heizöl eingespart. Damit wird eine jährliche Reduktion des CO₂-Ausstosses um ca. 1'200 Tonnen erreicht, dies entspricht 35% des Gesamtausstosses der kantonalen Gebäude.

3.1.5 Zu Frage 5: Welche Massnahmen plant die Regierung, damit die aus einem allfälligen Kernenergieausstieg anfallenden Lasten nicht nur Private und Unternehmen trifft, sondern auch von den kommunalen und kantonalen Verwaltungen getragen werden? Die Energiestrategie 2050 des Bundes wie auch das Energiekonzept des Kantons Solothurn, das zur Zeit überarbeitet wird, sehen in keiner Art und Weise vor, dass kommunale und kantonale Verwaltungen von möglichen Zusatzlasten durch den Ausstieg aus der Kernenergie ausgenommen werden.

Als konkrete Zusatzlast ist wohl die Verteuerung des Stroms gemeint. Ob und um wie viel sich der Strom durch den Ausstieg aus der Kernkraft verteuert, wird unterschiedlich beurteilt. Unabhängig davon werden die KEV-Abgabe (KEV = kostendeckende Einspeisevergütung), die Massnahmen zum Werterhalt und Ausbau des Stromnetzes und der Produktionsinfrastrukturen mittelfristig zu einer gewissen Verteuerung des Stroms führen, die heute niemand verlässlich beziffern kann. Dies u.a. auch, weil bekanntlich der Strommarkt liberalisiert wurde und die Preisbildung nicht alleine durch die Produktionskosten in der Schweiz bestimmt wird. Die Energiekosten für Dienstleistungsbetriebe und Verwaltung fallen im Vergleich zu den anderen Kosten kaum ins Gewicht. Sie betragen rund 0.5% des Umsatzes typischer Dienstleister. Auch in der Verwaltung bewegen sich die Kosten in dieser Grössenordnung. Eine Verteuerung des Stroms im Bereich von 10% bis 20% werden also die Kosten von Dienstleistungsbetrieben und Verwaltungen um rund 0.1% erhöhen.

Für stromintensive Betriebe, welche Energiekosten im Bereich von 5% bis 10% des Umsatzes haben, und für welche eine Verteuerung des Stroms relevant ist, ist vom Bund vorgesehen, dass sie von der KEV-Abgabe befreit werden können und die Stromteuerung kleiner ausfällt als für die Übrigen.

3.1.6 Zu Frage 6: Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass massive Energiepreiserhöhungen negative Auswirkungen auf jene Rentner haben, die keine oder keine ausreichende 2. Säule und nur eine niedrige AHV-Rente haben? Ist die Vermutung zutreffend, dass es sich dabei insbesondere um Personen handelt, die Ergänzungsleistungen beziehen müssen? Verfügt der Regierungsrat bereits über Schätzungen, wie die erhöhten Preise für Strom, Gas und Öl sich auf die Haushalte von solchen Personen auswirken, ob deswegen die Ergänzungsleistungen zunehmen werden und welche finanzielle Zusatzbelastungen und gesteigerten Verwaltungsaufwendungen auf die Gemeinden zukommen werden? Im System der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) stellen Energiekosten keine unmittelbar in die Berechnung einflussenden Ausgaben dar. Deren Höhe hat daher keinen direkten Einfluss auf das Total der EL. Die massgebenden eidgenössischen Rechtsgrundlagen der EL umschreiben für Nichtheimbewohnende einen Grundbetrag für den Lebensbedarf. Dessen Bestimmung ist Sache des Bundesgesetzgebers. Bei Veränderungen der Lebenshaltungskosten ist es dessen Aufgabe, eine allfällige Anpassung zu prüfen und vorzunehmen. Die Kantone haben diesbezüglich keine Gesetzgebungskompetenzen.

Georg Nussbaumer, CVP. Zu den Fragen 1 bis 4 gibt es kaum etwas zu sagen. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass das zur Hauptsache verantwortliche Hochbauamt schon mehrfach bewiesen hat, dass es die Thematik als Daueraufgabe anschaut und entsprechend vorbildlich handelt. Nicht zuletzt der zurückgezogene Auftrag A 116/2012 von Doris Häfliger mit dem Titel «Klimaneutrale Verwaltung analog Kanton Basel-Stadt» zeigt auf, wie weit unser Kanton bezüglich Energieeffizienz ist. Es ist fast schade, dass wir die Antwort nicht mehr diskutieren dürfen. Mit den Fragen 5 und 6 will der Interpellant offenbar einen Zusammenhang zwischen dem Atomausstieg und den steigenden Energiekosten herstellen. Um es zu wiederholen: Wir haben zwar über Jahre günstigen Strom konsumiert, aber nicht, weil er effektiv günstig war, sondern weil man einen Teil der Kosten wissentlich oder unwissentlich auf die nächsten Generationen verschoben hat. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass ich vorhin keine einzige Zahl zitiert habe, die nicht in der Antwort enthalten gewesen ist. Ich verweise zudem auf meine Ausführungen zum vorangegangenen Geschäft bezüglich dem geplanten Bau von AKW in England, wo fast verzweifelt versucht wird, auch mittels garantierter Einspeisevergütung, private Investoren zum Bau eines AKW zu bewegen. Sicher werden die Energiepreise steigen. Ich sage dies nicht einfach so salopp, aber wir müssen uns den Realitäten stellen. Das hat aber ganz sicher nichts mit der Energiewende zu tun.

Fabian Müller, SP. Ich komme auf etwas zurück, das Georg Nussbaumer bereits angeschnitten hat. Mich haben die Fragen dieser Interpellation überrascht. Lieber Manfred Küng, statt einfach loszuschreiben und unsere Verwaltung mit Fragen zu beschäftigen, hättest du gescheiter die verschiedenen früheren Vorstösse angeschaut, die von der Regierung bereits beantwortet worden sind, so die Fragen 1, 3 und 4 in der Antwort des Regierungsrats vom 21. Februar 2012 zu meiner Interpellation «Energiebuchhaltung für alle kantonalen Bauten». Das Spielchen, das die SVP da spielt, Fragen zu kopieren und die Verwaltung unnötig zu beschäftigen, spielen wir nicht mit. Wer die Antwort zu diesen Fragen nachlesen will, darf dies gerne tun im Protokoll der Kantonsratssession vom 28. März 2012.

Zu den Fragen 5 und 6: Die Regierung hat anschaulich beschrieben, dass Verwaltungen und Dienstleistungsbetriebe von einer Verteuerung des Stroms kaum betroffen sind und dass man für stromintensive Betriebe auf nationaler Ebene an einer Lösung arbeitet. Tatsache ist, dass Gas- und Ölpreise aktuell auf einem sehr hohen Preisniveau sind. Das ist aber nicht beeinflussbar, da wir bei den fossilen Brennstoffen von den weltpolitischen Vorgängen abhängig sind. Deshalb müssen wir weiterhin so zügig wie möglich vorwärts machen, um uns von der Abhängigkeit der fossilen Brennstoffe zu lösen, und zwar mit der Nutzung unserer regionalen erneuerbaren Energieressourcen Wind, Wasser, Sonne und Holz. Denn das reduziert den Verbrauch fossiler Brennstoffe und fördert unter anderem noch zusätzlich die lokale Wertschöpfung.

Alexander Kohli, FDP. Die FDP ist ebenfalls der Meinung, die Sache wäre mit drei Bemerkungen zu erledigen. Die Antworten wären weitgehend klar, wenn man das Energiekonzept 2007 angeschaut hätte und nicht nur die Wahlkampfvorstösse. Da wäre man schon viel schlauer gewesen. Die Antworten der Regierung sind erschöpfend. Einzig interessant ist die Frage, wer die Kosten trägt, wenn es um Gemeinden und Kanton geht. Es kann nicht sein, dass Gemeinden und Kanton anders behandelt würden als die privaten Bürger. Das ist eine Binsenwahrheit. Wir sind zu guter Letzt überrascht, dass wesentlich mehr Littering- und andere Überwachungsmaßnahmen gefordert werden. Ich hoffe, dass es der SVP diesbezüglich nicht ernst ist, mit überbordenden Forderungen noch mehr staatliche Kontrollen zu verursachen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Er hat auf eine Vorbemerkung verzichtet, vielleicht aus dem von meinen Vorrednern bereits erwähnten Grund, dass die Interpellation Fragen aufweist, die schon mehrmals, vielleicht in anderen Zusammenhängen, beantwortet worden sind.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich der Strompreis erhöhen wird. Er ist heute noch relativ tief, sonst würden wir nicht derart nachlässig mit dieser Ressource umgehen, vor allem in den Haushalten. Man weiss heute, dass das Sparpotenzial bei der Effizienz und beim Verhalten je einen Drittel beträgt. Übrigens gehen Forschungsgelder des Bundes auch in die Effizienzsteigerung, nebst der Kernenergie und nebst den erneuerbaren Energien. Das ist eine gute Investition und wird hoffentlich nachhaltig sein. Es ist aber auch nötig, dass unsere Bevölkerung ihr Verhalten zu dieser kostbaren Ressource ändert. Sonst bleibt die Effizienzsteigerung auf der Strecke.

Zu den einzelnen Fragen. Bei der Frage 1 hat sich der Regierungsrat klar hinter den Anspruch gestellt, dass die Verwaltung Vorbild sein soll. Zur Frage 2 hätte etwas mehr informiert werden können. Denn das Monitoring des Energieverbrauchs pro Departement macht Sinn. Die Gebäudeeinheit ist eine Kategorie, aber die Angestellten arbeiten in den Departementen, wo man bezüglich Umgang mit der Energie besser sensibilisieren kann. Bei der Frage 3 hätten ein paar Verbrauchsdaten genannt werden können, vor allem da die Fragen schon einmal behandelt worden sind. Bei der Frage 4 kommen zwar Zahlen, sie stehen allerdings für sich im Raum; wir hätten es vorgezogen, wenn sie sich etwas stärker auf Referenz- und Eckdaten bezogen hätten. Zum Beispiel was von der SIA für Gebäude stipuliert ist. Zur Frage 5 gibt es von unserer Seite keine Bemerkungen. Zur Frage 6 zitiere ich aus der Antwort: «Beim System der Ergänzungsleistungen stellen Energiekosten keine unmittelbar in die Berechnung einfließenden Ausgaben dar. Deren Höhe hat daher keinen direkten Einfluss auf das Total der Ergänzungsleistungen. Die massgebenden eidgenössischen Rechtsgrundlagen der Ergänzungsleistungen umschreiben für Nicht-Heimbewohnende einen Grundbetrag für den Lebensbedarf.» Es wäre interessant gewesen zu hören, wie viel die Energiekosten in einem Durchschnittsbudget ausmachen dürfen und von wann an es gerechtfertigt ist für eine Person, die Ergänzungsleistungen bezieht.

Manfred Küng, SVP. Ich danke der Regierung für die breite und sorgfältig gestaltete Antwort. Es wurde im Wesentlichen alles beantwortet, was ich mir erhofft habe. Ich denke auch, dass die Regierung die Problematik gesehen hat. Die Preiserhöhung bei der Energie werden sich vor allem auf die Haushaltun-

gen und das Gewerbe auswirken über die Preissteuerung und Preissensitivität, die man bei der öffentlichen Verwaltung halt eben nicht hat. Aber ich denke, dass die Energieverbrauchskontrolle durch die Regierung im Bereich der Verwaltung ein Hilfsmittel darstellt, das die Kosten einigermaßen im Griff halten wird. Nicht ganz glücklich bin ich mit der Beantwortung des letzten Punkts. Als Gemeinderat von Kriegstetten muss ich schauen, was an Kosten auf die Gemeinde zukommt. Wenn die Energiepreise steigen und die Haushaltungen stärker belastet werden, wird sich dies eben auch auf die Leute auswirken, die im Bereich der Ergänzungsleistungen einen gewissen Bedarf haben. Ich wäre froh, wenn die Regierung das nicht ganz aus den Augen verlieren würde im Hinblick auf die künftige Planung der Finanzen der Gemeinden im Sozialbereich, wenn die Preise, die durch die Bundesverwaltung nicht erfasst werden, steigen sollten. Im Ergebnis bin ich von den Antworten der Regierung befriedigt und danke dafür.

I 120/2012

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Fusionsabsichten beider Basel - Perspektiven für das Schwarzbubenland

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2012:

1. *Interpellationstext.* Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Solothurn und Baselland sowie mit den weiteren Kantonen der Nordwestschweiz ist für den Kanton Solothurn als «Kanton der Regionen» von grösster Bedeutung. Immer wieder ergeben sich gemeinsame Interessen und aufgrund der «gut verteilten» Geographie des Kantons Notwendigkeiten zur Kooperation und zu grenzüberschreitendem Austausch, beispielsweise von staatlichen Leistungen im Bildungs- und Polizeibereich. Für viele Menschen, gerade in der Region Basel, sind Kantonsgrenzen zu einer unwirklichen Nebensache geworden, die nur in Ausnahmefällen wahrgenommen wird. Wie bekannt ist, werden momentan in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt Unterschriften für eine Fusionsinitiative gesammelt. Die Chancen für eine Wiedervereinigung der Kantone Baselland und Basel-Stadt stehen nicht schlecht. Angesichts dieser Entwicklung stellt sich für das Schwarzbubenland die Frage, ob diese Dynamik genutzt werden könnte, um eine bessere Übereinstimmung zwischen den tatsächlich gelebten und den politischen Strukturen zu erhalten.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen auf die Situation und Stellung der Solothurner Gemeinden des Schwarzbubenlands hat eine Vereinigung der Kantone BL und BS zu einem einzigen Kanton?
2. Sieht der Regierungsrat für die Gemeinden des Schwarzbubenlandes Chancen, die mit einem Mitmachen bei der Fusion der Kantone BL und BS verbunden sein könnten? Wenn ja, welche? Welche Risiken sieht er?
3. Mit welchen Massnahmen könnte sichergestellt werden, dass die Stimmbevölkerung der Solothurner Gemeinden der Bezirke Dorneck und Thierstein eine Möglichkeit erhalten, sich zur Frage der Kantonszugehörigkeit zu äussern?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, die Stimmbevölkerung der Gemeinden konsultativ zu einem allfälligen Kantonswechsel zu befragen?
5. Welche Handlungsmöglichkeiten würde der Regierungsrat sehen, wenn sich eine oder mehrere Gemeinden für einen Kantonswechsel aussprechen würden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die funktionalen Räume, in welchen Solothurnerinnen und Solothurner leben und arbeiten, in vielen Fällen nicht mit den politischen Strukturen übereinstimmen?
7. Könnte eine bessere Übereinstimmung politischer Strukturen mit den funktionalen Räumen zu einem demokratischeren, handlungsfähigeren kantonalen Staatswesen führen? Falls ja oder teilweise ja: Wie könnte der Regierungsrat in diesem Sinne für einen zukunftsfähigen Föderalismus aktiv werden?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Das Gebiet der heutigen Bezirke Dorneck und Thierstein kam bereits vor rund 500 Jahren zum damaligen Stadtstaat Solothurn, der sich zu dieser Zeit, wie seine Nachbarn Basel und Bern um die Bildung eines eigenen Territoriums bemühte. Die topographische Lage dieser beiden - allgemein als Schwarzbubenland bezeichneten - Bezirke nördlich des Passwangs bewirkte seit je her eine gewisse, vor allem wirtschaftliche Ausrichtung zum nahegelegenen Basel. Dennoch entwickelten und pflegten die Schwarzbuben ihr eigenes, selbstbewusstes Zugehörigkeitsgefühl zum Kanton Solothurn und fanden Mittel und Wege, dieser speziellen Lage - peripher zum politischen Zentrum Solothurn und nahe, aber politisch unabhängig zum benachbarten wirtschaftlichen Zentrum Basel – immer wieder positive Seiten abzugewinnen.

Ebenso sind die politischen Behörden im Kanton Solothurn darauf bedacht, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Bezirke Dorneck und Thierstein aus ihrer geographischen Lage möglichst keine Nachteile, insbesondere gegenüber ihren Nachbarn in den angrenzenden Kantonen, entstehen zu lassen, was verschiedentlich gar zu einer Sonderbehandlung gegenüber den übrigen Bezirken im Kanton führen kann. Da die wirtschaftliche Prosperität auch von guten Verkehrsanbindungen abhängt, wird gerade auch diesem Aspekt grosse Aufmerksamkeit zugemessen.

Zur Wahrung der Interessen des Schwarzbubenlandes innerhalb der Region Basel engagiert sich der Kanton Solothurn in grenzüberschreitenden Kooperationen in der Nordwestschweiz wie auch am Oberrhein. Insbesondere im Gesundheits-, Sozial- und Schulwesen, bestehen entsprechende konkrete Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen.

Das Schwarzbubenland in seiner unverwechselbaren Charakteristik bildet heute einen festen und unverzichtbaren Teil des historisch gewachsenen Bestandes des Kantons Solothurn. Seine Zugehörigkeit zum Kanton Solothurn steht für uns ausser Frage.

Derzeit werden in den beiden Kantonen Basel-Landschaft (BL) und Basel-Stadt (BS) Unterschriften für zwei Initiativen für eine Wiedervereinigung der beiden Kantone gesammelt, die voraussichtlich im Frühjahr 2013 eingereicht werden. Sollten die Initiativen zustande kommen, so ergäbe sich gemäss Antwort des Regierungsrates des Kantons BL auf eine entsprechende Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, folgender möglicher zeitlicher Ablauf:

2013/14	Volksabstimmungen über die Volksinitiativen in BL und BS;
2014/15	Bei Annahme in beiden Kantonen: Gewährleistung der Fusionsartikel durch die Bundesversammlung;
2015/16	Wahl und Konstituierung des gemeinsamen Verfassungsrates;
bis 2018/19	Ausarbeitung der Kantonsverfassung und allenfalls wichtiger Gesetze oder Grundzüge der Gesetzgebung, Beratungen in Kommissionen und Verfassungsrat;
2020/21	Abstimmung über die Kantonsverfassung des neuen Kantons in BL und BS;
2021/22	Gewährleistung der Kantonsverfassung des neuen Kantons durch die Bundesversammlung;
2022/23	Abstimmung durch Schweizer Volk und Stände über Änderung der Bundesverfassung;
2023/24	Wahl des Kantons- und Regierungsrates des neuen Kantons, Erlass der wichtigsten Gesetze bzw. Übergangsordnung;
2025/26	Inkrafttreten des neuen Kantons.

Allerdings ist dieser Zeitplan, wie die Regierung des Kantons BL betont, mit Unsicherheiten behaftet.

3.2 Zu den Fragen:

3.2.1 *Zu Frage 1: Welche Auswirkungen auf die Situation und Stellung der Solothurner Gemeinden des Schwarzbubenlandes hat eine Vereinigung der Kantone BL und BS zu einem einzigen Kanton?* Aktuell ist weder klar, ob in beiden Kantonen die Initiative zustande kommt, noch ob die Initiativen in den durchzuführenden Volksabstimmungen in den beiden Kantonen angenommen werden. Vollends unklar ist heute die künftige Struktur und Ausgestaltung eines fusionierten Kantons der beiden Basel.

Bezüglich Situation und Stellung der Solothurner Gemeinden zu einem fusionierten Kanton Basel kann heute lediglich gemutmasst werden, dass sich durch eine allfällige Konzentration von Behörden und Verwaltung im neuen Nachbarkanton eine gewisse Reduktion der Ansprechpartner ergeben könnte.

Die Situation und Stellung der Solothurner Gemeinden in Bezug auf den Kanton Solothurn bliebe voraussichtlich grundsätzlich unverändert.

3.2.2 *Zu Frage 2: Sieht der Regierungsrat für die Gemeinden des Schwarzbubenlandes Chancen, die mit einem Mitmachen bei der Fusion der Kantone BL und BS verbunden sein könnten? Wenn ja, welche? Welche Risiken sieht er?* Bei einem Kantonswechsel einer Gemeinde in einen andern Kanton handelt es sich um eine Gebietsveränderung zwischen zwei Kantonen. Eine solche bedarf gemäss Artikel 53 Absatz

3 der Bundesverfassung der Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und der betroffenen Kantone sowie von Volk und Ständen.

Für einen Wechsel zum neuen Kanton ist also unter anderem auch die Zustimmung des neu geschaffenen Kantons notwendig.

Ein Wechsel einer Gemeinde eines umliegenden Kantons zu einem fusionierten Kanton beider Basel ist also erst denkbar, wenn die Kantonsfusion nach Abschluss des oben dargelegten Prozesses durch Volk und Stände angenommen und vollzogen worden ist. Dies wäre nach der oben dargelegten Zeitberechnung des Regierungsrates des Kantons BL frühestens nach 2025/26 der Fall.

Ein direktes «Mitmachen» der Gemeinden des Schwarzbubenlandes bei der Fusion der beiden Kantone BL und BS ist aufgrund deren Zugehörigkeit zum Kanton Solothurn ausgeschlossen. Die Solothurner Gemeinden und deren Bevölkerung können weder im Prozess der Einreichung der Fusionsinitiativen noch in den entsprechenden allfälligen kantonalen Volksabstimmungen mitwirken. Dies ist einzig Sache der beiden Kantone BL und BS und deren Bevölkerung.

Das Abwägen von Chancen und Risiken eines solchen Prozesses und erst recht dessen Ergebnisses wäre aufgrund der Unsicherheiten und Unwägbarkeiten im Hinblick auf das Zustandekommen einer Fusion der beiden Basel und die Ausgestaltung eines solchen fusionierten Kantons im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht.

3.2.3 Zu Frage 3: Mit welchen Massnahmen könnte sichergestellt werden, dass die Stimmbevölkerung der Solothurner Gemeinden der Bezirke Dorneck und Thierstein eine Möglichkeit erhalten, sich zur Frage der Kantonszugehörigkeit zu äussern? Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.2.

3.2.4 Zu Frage 4: Wäre der Regierungsrat bereit, die Stimmbevölkerung der Gemeinden konsultativ zu einem allfälligen Kantonswechsel zu befragen? Angesichts der unter Ziffer 3.2.2 erwähnten Unsicherheiten und Unwägbarkeiten dürfte es für die Stimmbevölkerung der Gemeinden schwierig sein, sich bereits im Voraus für oder gegen ein noch weitgehend unbekanntes Szenario auszusprechen. Vor dem Abschluss eines Fusionsverfahrens der beiden Basel und der Konstituierung des neuen Kantons dürfte eine solche Konsultativabstimmung deshalb wenig Sinn machen.

3.2.5 Zur Frage 5: Welche Handlungsmöglichkeiten würde der Regierungsrat sehen, wenn sich eine oder mehrere Gemeinden für einen Kantonswechsel aussprechen würden?

Wir verweisen auf das unter Ziffer 3.2.2 dargestellte, in der Bundesverfassung festgelegte Verfahren für den Kantonswechsel einer oder mehrerer Gemeinden.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die funktionalen Räume, in welchen Solothurnerinnen und Solothurner leben, in vielen Fällen nicht mit den politischen Strukturen übereinstimmen? Die politischen Strukturen in unserem Land sind historisch gewachsen und bilden die Basis unseres föderalen politischen Systems. Sie zeichnen sich aus durch geographisch klar definierte und abgegrenzte Räume und durch hohe Beständigkeit und Kontinuität. Die verfassungsmässigen Hürden für eine Veränderung der politischen Strukturen sind in der Schweiz denn auch recht hoch angesetzt.

Die funktionalen Räume hingegen unterliegen der variablen Geometrie, wie als aktuelles Beispiel das Raumkonzept Schweiz zeigt. Je nach Kriterium bzw. Bedürfnis, das zur Umschreibung eines bestimmten funktionalen Raumes herangezogen wird, wird sich eine andere Grenzziehung ergeben als bei andern Kriterien. Es ist möglich, dass sich viele verschiedene funktionale Räume aufgrund ähnlicher Kriterien und Bedürfnisse überlagern und an gewissen Orten verdichten, wie dies bei städtischen Zentren und dessen Agglomerationen und in metropolinaren Räumen der Fall ist. Hingegen bestehen auch in solchen Räumen unterschiedliche Kriterien und Bedürfnisse, deren Berücksichtigung wiederum andere Grenzziehungen - womöglich sogar mitten durch einen ansonsten als funktional empfundenen Raum - fordern würden. So weisen funktionale Räume, auch wenn sie sich an landschaftlich-geographischen Merkmalen orientieren, meist keine klar definierbaren geographischen Grenzen auf, sondern überlagern sich zumindest an deren Rändern.

Die funktionalen Räume orientieren sich zudem vorwiegend an aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Gesellschaft und der Wirtschaft und unterliegen damit einem steten Wandel. Demgegenüber decken die politischen Strukturen - wie oben bereits dargelegt - das Bedürfnis nach Sicherheit, Kontinuität und politischer Stabilität ab. Eine häufige, sich den rasch ändernden Bedürfnissen anpassende Veränderung der politischen Strukturen hätte den Verlust der Stabilität und politischen Sicherheit zur Folge, während dem die Ausrichtung und Begrenzung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aktivitäten auf die langlebigen politischen Strukturen unser Fortkommen und jeglichen Fortschritt verunmöglichen würde.

Dass politische Strukturen und funktionale Räume nicht immer und überall deckungsgleich sind, ist deshalb vielfach nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Die gleiche Frage würde sich deshalb auch in andern Kantonen stellen.

Im Kanton Solothurn sind wir seit je her gewohnt, über die Grenzen der politischen Strukturen hinauszuschauen und uns an sogenannten funktionalen Räumen zu orientieren. Dabei steht weniger die Bildung neuer Strukturen als vielmehr die geschickte Handhabung einer variablen Geometrie im Vordergrund, welche den Bedürfnissen der einzelnen Regionen unseres Kantons bestmöglich entgegenkommt. Aktuelle Beispiele für eine Zusammenarbeit in funktionalen Räumen sind das Agglomerationsprogramm Basel und die Metropolitankonferenz Basel.

3.2.7 Zu Frage 7: Könnte eine bessere Übereinstimmung politischer Strukturen mit den funktionalen Räumen zu einem demokratischeren, handlungsfähigeren kantonalen Staatswesen führen. Falls ja oder teilweise ja: Wie könnte der Regierungsrat in diesem Sinne für einen zukunftsfähigen Föderalismus aktiv werden? Nein. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.6.

Evelyn Borer, SP. Daniel Urech stellt Fragen betreffend möglichen Perspektiven für das Schwarzbubenland und meint damit konkret Anschlussmöglichkeiten des Schwarzbubenlands oder einzelner Gemeinden an einen möglichen neuen Kanton Basel. Die Fragen kommen zu einem Zeitpunkt, in dem noch nicht einmal das Zustandekommen der Fusionsinitiative in den beiden Basel gewährleistet ist. Es erscheint derzeit eher unwahrscheinlich, dass die beiden Basel fusionieren. Mindestens aus Baselland ist ein Ja eher fraglich. Aber auch bei einem Ja zur Fusion kann mit einer allfälligen weiteren Anschlussdiskussion frühestens im 2025 begonnen werden, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt.

«Das Schwarzbubenland ist in seiner unverwechselbaren Charakteristik heute ein fester und unverzichtbarer Teil des Kantons Solothurn. Seine Zugehörigkeit zum Kanton Solothurn steht für uns ausser Frage», schreibt der Regierungsrat. Das ist natürlich Balsam für alle Schwarzbuben, die keinen Kantonswechsel anstreben, auch wenn man ab und an mit dem Säbel rasselt oder rasseln muss. Ich habe die Anschlussbemühungen des Laufentals vom Kanton Bern zum Kanton Baselland nahe miterlebt. Vor allem in der Zeit des effektiven Anschlusses hat man sich auf allen Ebenen, vom Kindergarten bis in die Altersheime, aufs Übelste beschimpft und bekämpft. Ich glaube nicht, dass wir das wirklich wollen.

Im Kanton Solothurn kennen wir auch eine nicht zu unterschätzende Gemeindeautonomie, die wir zu Gunsten oder, genauer gesagt, zu Ungunsten einer Zentralisierung in Basel oder Liestal aufgeben würden. Gerade wir Schwarzbuben sind in einer Art Vorreiterrolle, zumindest öfters. So sucht man zum Beispiel im restlichen Kanton vergeblich eine nur annähernd so gute Situation im öV. Das haben wir 13 Schwarzbuben Kantonsräte in den letzten Jahren hart erarbeitet, allerdings immer auch mit gütiger Mithilfe der anderen Kantonsvertreter.

Waren es früher Diskussionen um einen Kanton Nordwestschweiz, dominiert im Moment zumindest auf dieser Seite des Bergs die Fusionsdiskussion der beiden Basel. Wir von der SP-Fraktion finden eine vertiefte Diskussion zum heutigen Zeitpunkt nicht am Platz; das ist ein unnötiger Verschleiss von Ressourcen. Wir haben zurzeit wichtigere Aufgaben zu bewältigen, als eine Veräusserung des Schwarzbubenlandes und damit eine Veränderung der Kantonskarte voranzutreiben. Wir gehen auch nicht davon aus, dass der Kanton gewillt ist, quasi eines seiner vielen Stücke zu veräussern oder zu verschenken. Was wir allerdings noch intensivieren und fördern müssen, ist die bereits gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Gesundheit, öffentliche Sicherheit, öV und anderes mehr. Viele Schwarzbuben verbringen einen grossen Teil ihrer Zeit sowohl im Beruf als auch in der Freizeit in der Regio Basiliensis. Wir leben die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorbildlich eins zu eins vor, und das tun wir als Solothurnerinnen und Solothurner, und das ist auch gut so.

Mark Winkler, FDP. Der Jura bildet eine relativ starke Grenze zum Kanton, und aus der Sicht der Zentren Solothurn und Olten liegen die beiden Bezirke Dorneck und Thierstein hinter dem Berg. Das Schwarzbubenland ist mit seinen rund 13 Prozent Bevölkerungsanteil eine Randregion. Wir fühlen uns oft von den Zentren Solothurn und Olten nicht gut verstanden und als Randregion etwas vernachlässigt. Gesellschaftlich, wirtschaftlich und kulturell zählt das Schwarzbubenland ganz klar zur Regio Basiliensis. Wir Dornecker und noch etwas stärker die Thiersteiner verdienen unseren Lohn mehrheitlich in Basel und in den Agglomerationsgemeinden von Baselland. Wir nutzen die kulturellen Leckerbissen von Basel, sind Fasnächtler in der Stadt Basel und Fan des FCB. Unser Leben spielt sich hauptsächlich im Raum Basel ab. Die Forderungen Daniel Urechs schiessen im Moment eindeutig über das Ziel hinaus. Das Schwarzbubenland ist auch aus der Sicht der beiden Basel eine Randregion. Wir sind bevölkerungsmässig zu schwach,

in den beiden Basel machen unsere Bezirke nur etwa 5 Prozent der Bevölkerung aus. Auch wirtschaftlich können wir nicht gerade viel einbringen. Wir sind aber eine bevorzugte Wohnregion und ein geschätztes Naherholungsgebiet; unsere Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr beliebte Arbeitskräfte in der Region Basel, bei der Lehrstellensuche haben unsere Jungen meistens die Nase vorn, auch deshalb haben wir seit Jahren eine relativ tiefe Arbeitslosenquote.

Die beiden Basel haben ihre eigenen Probleme und warten nicht auf eine Integration des solothurnischen Schwarzbubenlandes. Wir wären auch im Kanton Baselland oder in Basel-Stadt oder in einem Kanton Basel Aussenseiter. Wichtig ist, dass der Kanton Solothurn uns unsere Freiheiten lässt, mit unseren Nachbarn dort, wo es angebracht ist, zu kooperieren. Diese Zusammenarbeit ist wegweisend für die Zukunft, nicht eine kurzfristige Grenzverschiebung, wie sie der Interpellant fordert. Wenn wir von einer Verschiebung der Kantons Grenzen reden, dann ist dies ein nationales Projekt und nicht ein regionales. Für ein nationales Projekt würde ich mich gerne stark machen.

Felix Wettstein, Grüne. Wir Fraktionsmitglieder der Grünen haben alle die Interpellation unseres Kollegen Daniel Urech unterschrieben. Wir haben damit dokumentiert: Wir sind einverstanden damit, dass das Schwarzbubenland und der Kantonsrat diese Fragen diskutieren. Am die Adresse von Mark Winkler: Daniel Urech hat keine Forderungen formuliert; er hat mit Bedacht den Weg einer Interpellation gewählt und nur Fragen gestellt. Und Fragen stellen, beantworten lassen und diskutieren darf sein.

Die Menschen in den beiden Nordbezirken unseres Kantons verfolgen natürlich mit Interesse die Diskussion, die jetzt in den beiden Basler Halbkantonen läuft. Und es ist für uns nicht erstaunlich, dass viele von ihnen Position beziehen. Man redet selbstverständlich auch darüber, ob und wie sich ein vereinter Kanton Basel auf die solothurnische Nachbarschaft auswirken würde. Meine Vorrednerin und der Vorredner haben dies bestätigt.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort zweifellos korrekt und gut nachvollziehbar auf, wie der formelle Verlauf und der Zeitbedarf aussehen. Wir stimmen mit ihm absolut überein, dass die formellen Vorentscheidungen über einen allfälligen Kantonswechsel von bisherigen Solothurner Gebieten zu einem künftigen Kanton Basel frühestens dann in Angriff genommen werden können, wenn sich die beiden Basel vereint haben - falls es überhaupt dazu kommen wird. Trotzdem sind wir Grüne nicht der Meinung, dass man das Thema während dieser paar Jahre, die es bis dahin noch dauert, im Kanton Solothurn totschweigen soll. Es wäre auch gar nicht möglich, alles unter dem Deckel zu halten und so zu tun, als ginge uns diese Entwicklung nichts an.

Deshalb hätten wir es geschätzt, wenn die Regierung in ihren Antworten auf die Interpellation eine grössere Neugier signalisiert hätte. So nach dem Motto: Wir sind offen für diese Debatte, wir wollen wissen, wie die Menschen am Nordrand unseres Kantons heute, im 21. Jahrhundert, ticken! Stimmt es tatsächlich, dass ihnen eine 500-jährige Grenzziehung auch heute noch das Gefühl von Stabilität, Kontinuität und Sicherheit vermitteln kann? Oder bauen immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner dieser Region ihre Identität auf ganz andere Zugehörigkeiten? Die Nähe zum FCB, beispielsweise. Bekanntlich sinkt die Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, wenn die politischen Grenzen nichts mehr mit dem Gefühl von Zugehörigkeit zu tun haben. Und das kann uns als überzeugte Verfechterinnen und Verfechter der direkten Demokratie nicht egal sein.

Es gibt noch eine andere Ebene, die Daniel Urech mit dieser Interpellation anspricht. Wir Grünen sind der Meinung: 26 Kantone sind einfach zu viel. Wir dürfen in der Schweiz nicht länger tabuisieren, dass wir uns mit den sehr vielen Kleinstrukturen einen Ressourcenverschleiss leisten, der nicht mehr zeitgemäss ist. Wir haben heute in der Schweiz viele unnötige Doppelspurigkeiten und – man muss es beim Namen nennen – auch viele dilettantische Lösungen. Dabei geht es nicht nur ums Geld. Es geht vor allem auch darum, dass viele öffentliche Aufgaben eigentlich nur in grösseren Einheiten sinnvoll geleistet werden können. Natürlich können wir alles Mögliche mit Konkordaten lösen. Diese haben aber den Nachteil, dass sie einer demokratischen Kontrolle zum Teil entzogen sind. Gerade weil wir Grünen dafür einstehen, dass für manche öffentliche Aufgabe die dezentrale Zuständigkeit auf Kantonsebene ein Erfolgsmodell der Schweiz ist, gerade deswegen sprechen wir uns für eine Reform der Kantonsgebiete aus. Sie muss zum Ziel haben, dass die seit mindestens 160 Jahren vorhandenen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Regionen wieder besser mit den politischen Körperschaften übereinstimmen.

Das ist ein nationales Projekt, absolut einverstanden, und es ist ein Generationenprojekt. Aber unsere Generation muss es anpacken, sonst wird nichts daraus und die Kantone versinken zusehends in Bedeutungslosigkeit. Darum hätten wir uns auch eine andere, eine entwicklungsorientiertere Haltung unserer

Regierung vorstellen können, anstatt wie ein Buchhalter aufzulisten, dass vor dem Jahr 2026 sowieso nichts beschlossen werden könne, also reden wir möglichst nicht mehr davon.

Fabio Jeger, CVP. Im Sessionskommentar vom Januar hat unser damalige Fraktionschef Roland Heim die Haltung unserer Fraktion erläutert und dazu geschrieben: «Das Schwarzbubenland ist und bleibt ein wichtiger Teil des Kantons Solothurn.» Das ist auch die Fraktionsmeinung. Unsere Fraktion hat tatsächlich wenig Verständnis für einen erneuten Vorstoss, die Zugehörigkeit des Schwarzbubenlandes zum Kanton Solothurn infrage zu stellen. Sie ist auch der Meinung, das Parlament tue alles Mögliche, um die Region nicht zu vernachlässigen und sie den anderen Regionen gleichzustellen. Ich selber bin mit Herz und Seele Solothurner, ich kenne in meinem Umfeld wenig Leute, die dies nicht auch wären. Trotzdem habe ich die Interpellation unterschrieben, auch ich war gespannt, wie die interessanten Fragen von der Regierung beantwortet werden würden. Eine Abspaltung des Schwarzbubenlandes würde ich aber nicht befürworten.

Es ist allerdings nicht unter den Teppich zu kehren, dass es Kräfte und Gruppierungen im Schwarzbubenland gibt, die eine Bildung eines Kantons Nordwestschweiz anstreben. Das war vor ein paar Jahren auch Thema hier im Rat. Die Mehrheit der Bevölkerung des Schwarzbubenlandes würde dies aber nicht unterstützen. Es ist uns ganz wohl, etwas abseits zu sein. Ein Wechsel zum Kanton Baselland oder zu einem Kanton beider Basel würde sicher nicht geschätzt, ebenso wenig die zentralistische Struktur. Das Laufental ist, wie jetzt festgestellt werden kann, von einer Randregion Berns zu einer Randregion des Kantons Baselland geraten. Ich weiss nicht, ob heute eine Abstimmung über die Zugehörigkeit des Laufentals noch gleich ausfallen würde wie vor ein paar Jahren. Ich bedaure es ein Stück weit, dass sich der Kanton Solothurn damals nur halbherzig um das Laufental bemüht hat. Wäre das Laufental, das wunderbar zu uns passen würde, heute bei uns, wäre wahrscheinlich die heutige Diskussion hinfällig.

Christian Imark, SVP. Diese Interpellation basiert aus Sicht der SVP-Fraktion auf Unkenntnis gegenüber dem funktionierenden Vollkanton Solothurn. Die Regierung hat richtig ausgeführt, dass die Gründe für den bemerkenswerten Grenzverlauf unseres Kantons in einer langen und überaus interessanten Geschichte liegen. Wer diese Geschichte kennt und versteht, kann die Interpellation nicht verfasst haben. Dieser Kanton der Regionen und Randregionen lebt davon, dass diese sich gegenseitig ausgleichen und gehört werden; die Städte im Gefüge dieses Kantons keine Übermacht darstellen und seit jeher Gemütlichkeit ausstrahlen; er lebt auch von kulturellen Verbindungen, die historisch gewachsen sind und immer noch bestens funktionieren. Ich kann dem Interpellanten folgende Lektüre empfehlen: «Kanton Solothurn - eine schöne Geschichte». Dieses Buch von Dr. Thomas Wallner begleitet mich persönlich seit Jahren auf Schritt und Tritt durch den Kanton Solothurn. Die Nennung von alt Regierungsrat Thomas Wallner in diesem Zusammenhang ist für die SVP unverdächtig: er war nicht ein SVP-Regierungsrat, sondern einer von der CVP. Ich sage dies speziell für die neuen Gesichter im Rat und auch für den Interpellanten, der ja noch nicht allzu lange im Kantonsrat sitzt.

Im Schwarzbubenland, Kantonsrat Fabio Jeger hat es bereits gesagt, und ich möchte es auch noch einmal unmissverständlich zum Ausdruck bringen, findet die Haltung Daniel Urechs, die Schwarzbuben sollten mit den Basler Nachbarn fremd gehen, keine Mehrheit. Im Gegenteil. Es ist übrigens interessant zu schauen, wer früher auf seinen privaten Reissbrettern neue Herrschaftsgebiete aufgezeichnet hat, so zum Beispiel Napoleon. Heute tut dies ein Mitglied der grünen Partei, und ich frage mich, ob Napoleon heute zur grünen Partei wechseln würde. Gestern hat der Domherr von Solothurn, Pfarrer Paul Rutz, gesagt: «Nur wer Geschichte hat, hat auch Zukunft.» Ich hoffe, Daniel Urech habe gut zugehört. Ich kann dir, Daniel, übrigens einen guten Tipp geben. Steige einmal ins Auto oder aufs Velo oder gehe zu Fuss: vom Wollmattweg 6, deinem Wohnort, sind es Richtung Norden nur 100 Meter zur Kantonsgrenze. Vielleicht kommt dir auf diesem Weg das Lied von Polo Hofer in den Sinn, das lautet: «Und chunnsch de a, im globte Land, rünne dr Tröim wie Sand dür d Hand; merksch, dass nume ännet dr Gränze bisch.» Wir danken der Regierung für die fachkundige Beantwortung der Interpellation.

Walter Gurtner, SVP. Was die Kantone Baselland und Basel-Stadt machen wollen, ist deren Sache. Was aber Kollega Daniel Urech will, nämlich das schöne Schwarzbubenland vom Kanton Solothurn abtrennen und weggeben, wäre für den ganzen Kanton Solothurn eine Ohrfeige und eine Frechheit sondergleichen. Kollega Urech, du hast gestern hier einen Eid auf die Verfassung des Kantons geleistet. Diesen Eid hast du mit dieser Interpellation klar gebrochen. Auch wir im schönen Solothurner Niederamt sind eine so genannte Randregion des Kantons Solothurn und zum Kanton Aargau angrenzend. Seit über

acht Jahren kämpfe ich in diesem Saal aktiv für unser Niederamt mit diversen Vorstössen, wie zum Beispiel, das Niederamt an die A1 anzuschliessen, also für einen direkten Autobahnzubringer, ausserhalb der Dörfer, leider bis jetzt ohne Erfolg. Aber was noch nicht ist, kann noch werden. Aber wegen dem würde ich nie das schöne Niederamt an den Kanton Aargau verscherbeln wollen. Nein, gerade das Geschäft Hochwasserschutz der Aare im Niederamt, dem alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte einstimmig zugestimmt haben, hat wieder einmal bewiesen, dass die Solidarität des ganzen Kantons ausgezeichnet funktioniert. Das zeigt auch auf, dass es für alle Regionen im Kanton ein Nehmen und Geben ist. Deshalb begreife ich solche schädlichen Bestrebungen wie die vorliegende Interpellation überhaupt nicht. Ich kann Daniel Urech nur empfehlen, wenn es ihm im Kanton Solothurn und im schönen Schwarzbubenland nicht mehr passt, doch in den Kanton Baselland oder nach Basel-Stadt auszuwandern.

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident. Walter Straumann hat gestern im Zusammenhang mit dem Richtplan ein geflügeltes Wort gebraucht, ich will es erweitern: Wenn viel geredet wird, wird unbedingt viel Wahres gesagt. Ich gratuliere Christian Imark für seine höchst staatsmännischen Aussagen. Du hast das glänzend gemacht und die Emotionen dorthin herabgeholt, wo sie sein sollten. Nun sind sie leider gerade wieder etwas hochgegangen ...

Das Schwarzbubenland gehört zum Kanton Solothurn wie Olten, Solothurn, Grenchen und der Bucheggberg, das Thal und das Gäu. Ich rede jetzt auch als Präsident des Regionalvereins Olten-Gösgen-Gäu. In der Fragestellung Daniel Urechs kommt das Wort «funktionaler Raum» vor. Das ist bekanntlich mein Lieblingswort. Es gibt unglaublich viele Möglichkeiten, im Rahmen der funktionalen Räume zusammenzuarbeiten. Der Osten des Kantons Solothurn - das ist nicht nur die Stadt Olten, das ist Olten-Gösgen-Gäu - beweist als solothurnischer Teil des Aarelandes, dass es möglich ist, über die Kantonsgrenzen hinaus zusammenzuarbeiten. Es käme keinem des Raums Zofingen in den Sinn, den Kanton zu wechseln, so wenig wie einem Bewohner des Raums Olten-Gösgen-Gäu. Wir wollen zusammenarbeiten. Um die relativ harten Worte von Felix Wettstein in eine Ecke zu stellen: Die Regierung leistet einen hervorragenden Beitrag an die Zusammenarbeit im funktionalen Raum Aareland, und dafür danke ich.

Die Bemerkung meines Fraktionskollegen Mark Winkler, Solothurn und Olten hätten für das Schwarzbubenland kein Verständnis, hoffe ich mit diesen Bemerkungen weg gestellt zu haben. Wir haben immer gut zusammengearbeitet. Ihr seid nicht unmassgebend schuld daran, dass vor ein paar Wochen die Entlastung Olten eröffnet werden konnte. Mit den paar Stimmen, die wir bei euch holen konnten, was zu einem Überschuss von 1503 Stimmen führte, konnten wir den Bau realisieren. Auch hierfür möchte ich danken. Der Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu hilft euch andererseits entscheidend in einem Gebiet, das in der heutigen Zeit wichtig ist, nämlich in der so genannten Suchthilfe in der Suchthilferegion Olten-Gösgen-Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein. Deren Präsident sitzt nur ein paar Plätze neben mir. Kurz und gut, bleibt bei uns. Polemik ist nicht am Platz. Christian Imark hat es perfekt gesagt.

Felix Wettstein, Grüne. Christian Imark hat ans Geschichtsbewusstsein appelliert, Ernst Zingg hat sekundiert, ich möchte dies mit einem Zitat von Mani Matter ergänzen. Er sagte: «Was unsere Väter schufen, war, da sie es schufen, neu. Bleiben wir später den Vätern treu, schaffen wir neu.» Ergänzend: auch den Müttern.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Daniel Urech, herzlichen Dank für deine Interpellation. Wir hätten ohne sie keine so schöne Diskussion gehabt. Es war eine wichtige Diskussion, und in dem Sinn sind Interpellation gut, man kann allerhand austauschen.

Wir lieben das Schwarzbubenland. Mark Winkler wird es auch noch merken, wenn er länger bei uns ist: Die Schwarzbuben geniessen etliche Sonderrechte, die immer auch getragen werden von den Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus allen anderen Regionen. Es liegt uns viel daran, dass es den Schwarzbuben wohl ist im Kanton Solothurn. Wir lieben alle Regionen. Es gibt keine Region, die wir den andern vorziehen. Und a propos Niederamt: Als ich noch Gemeindepräsidentin war und dem Gemeinderat ein Bescheid von Solothurn nicht passte, hiess es bald einmal, wir gehen wohl besser nach Aarau, worauf meine Standardantwort war: Dann würdet ihr noch gehorchen lernen.

Solothurn führt die Gemeinden in einer eigenen Art, an einer langen Leine, das ist wie beim Fischen, wo man auch nicht einfach rupfen kann; vielmehr muss man die Leine gehen lassen, dann wieder etwas anziehen, damit die Sache gut herauskommt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist wichtig,

nicht nur im Kanton Solothurn, sondern generell. Gebietsverschiebungen bringen in der Regel nicht viel, man ist dann einfach an einem anderen Ort am Rand.

Felix Wettstein hat mich etwas herausgefordert. Ich habe Anfang Jahr in Vevey vor einem sehr illustren Publikum ein Einführungsreferat gehalten mit dem Titel: Wieso funktioniert in der Schweiz manches besser als im benachbarten Ausland? Der Grund liegt ganz sicher nicht in unseren zentralistischen, sondern in unseren föderalen Strukturen. Wir haben uns in einer langen Geschichte zusammengerauft. Das System, das wir heute haben, ist nicht ein Geschenk. Man hat sich totgeschlagen über Jahrhunderte, man hat sich wegen der Religion, wegen Stadt-Land usw. bekriegt, und es hing ein paarmal an einem Seidenfaden, dass die Schweiz auseinanderbrechen könnte. Es ist eine bewegte Geschichte ernsthafter Auseinandersetzungen und des Sich-wieder-Findens. Ich möchte Italien nicht Ratschläge geben. Aber wäre ein Land wie Italien föderal organisiert und nicht zentralistisch, könnte es möglicherweise besser funktionieren.

Wir haben zudem die direkte Demokratie. Wir müssen nicht monate- oder jahrelang demonstrieren, wenn wir gegen einen Bahnhof sind, wir sammeln Unterschriften, und dann geht etwas. Wir können uns im Milizsystem direkt eingeben, und zwar nicht nur in der Politik, sondern zum Beispiel auch bei der Feuerwehr, wo hoch professionelle Arbeit geleistet wird von Leuten, die tagsüber einer anderen Arbeit nachgehen. Unsere Armee funktioniert so, ebenso das Vereinswesen. In der Schweiz kümmern sich die allermeisten Leute in ihrem Leben um etwas, das die Gesellschaft betrifft und nicht nur sie selber. Das ist grossartig. Das ist Kitt für unser Land! Das Gegenteil von professionell ist nicht Miliz, sondern dilettantisch, und dilettantisch wird die Arbeit manchmal auch an so genannten professionellen Stellen gemacht. Ich lasse nichts auf unser System kommen. Es ist sehr erfolgreich, und daran müssen wir arbeiten. Wenn Sie dabei mithelfen, danke ich Ihnen herzlich.

Daniel Urech, Grüne. Eine persönliche Vorbemerkung, nachdem es Unklarheiten gegeben hat. Mir ist es wohl im Kanton Solothurn, und das dürfte man auch merken; ich betreibe mit Lust und Freude Politik. Ich habe die Interpellation im Übrigen überhaupt nicht in Unkenntnis der Geschichte verfasst, aber im festen Bewusstsein, dass die Geschichte nicht etwas Statisches ist, sondern etwas Dynamisches, das sich auch entwickeln kann. Die Geschichte ist nicht fertig.

Der Kanton Solothurn ist einer der best verteilten im ganzen Land. Auch andere Kantone sind mit dem Phänomen der überkantonalen funktionalen Räume konfrontiert, aber die Verteilung im Kanton Solothurn ist einzigartig. Das kann sicher auch der viel gewanderte Walter Straumann bestätigen. Es ist auch eine Tatsache, die offiziell anerkannt ist, der Kanton nennt sich ja der Kanton der Regionen. Der Stolz und die Identifikation mit dem Kanton Solothurn, den gewisse aktive Schwarzbuben bei den Menschen im Schwarzbubenland sehen, ist meines Erachtens ein Phänomen eher kleiner Kreise. In den meisten Fällen herrscht etwas anderes vor. Es besteht ein Desinteresse an der Politik, eine grosse Distanz zum politischen Leben des Kantons. Das ist gefährlich für die Demokratie, und wegen der Schwächung eines Kantons durch dieses Phänomen ist es auch gefährlich für den Föderalismus. Ich glaube nicht, dass die Politik diese Gegebenheiten einfach ignorieren sollte. Aber die Lösung ist nicht, die Menschen umzuziehen, damit sie sich an die politischen Realitäten anpassen, die Lösung kann auch sein, dass man sich überlegt, ob die politischen Grenzen (*Die Präsidentin bittet den Redner, sich auf die Schlussklärung zu konzentrieren.*) Wenn man mit Napoleon verglichen wird, sollte man ein bisschen mehr als zwei Minuten haben. (*Gelächter*)

Es ist mir klar, dass der Kantonswechsel eine langfristige Sache wäre. Mit dem vom Regierungsrat aufgestellten Zeitplan bin ich absolut einverstanden. Ich hätte mir aber etwas mehr Offenheit für die Frage der Strukturen und deren Zukunftsfähigkeit auf lange Frist gewünscht. Diese Offenheit hätte ich von diesem erfahrenen, intelligenten Regierungsrat gewünscht.

Ich bin von den Antworten teilweise befriedigt, teilweise wirklich befriedigt, weil der Regierungsrat die regionale Zusammenarbeit hoch einschätzt, und ich hoffe, das bleibe so, nachdem Frau Landammann diese Diskussion als wichtig anerkannt hat.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Auf der Tribüne begrüsse ich die alt Kantonsräte Ernst Gomm und Martin Straumann.

I 156/2012

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zivilschutz im Wasseramt West

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. Oktober 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Dezember 2012:

1. Interpellationstext. Die Gemeinden Gerlafingen, Obergerlafingen, Recherswil, Halten, Oekingen und Kriegstetten sind in der regionalen Zivilschutzorganisation Wasseramt West zusammengefasst mit Gerlafingen als Leitgemeinde. Auf Initiative des Kantons wurden die beteiligten Gemeinden im Jahr 2009 motiviert, ihren Führungsstandort mit modernen Telematiksystemen auszurüsten. Der Planungskredit dazu wurde ursprünglich auf CHF 10'000 veranschlagt. Anfangs 2012 hat die kantonale Verwaltung die Planungskosten bereits auf CHF 16'000 veranschlagt. Die Kostensteigerung ist für die beteiligten Gemeinden nicht nachvollziehbar. Auch fragen sich die Gemeinden, wie es mit dem Zivilschutz in der Region künftig weitergehen soll und was die Pläne der Regierung dazu sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Planstudien im Gange sind, die von einer Fusion der Regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) Solothurn, Biberist-Bucheggberg (BBL), Wasseramt Ost (Derendingen und weitere Gemeinden) und Zuchwil-Luterbach ausgehen?
2. Weshalb schliessen diese Planungen die RZSO Wasseramt-West (RZSO WW) nicht mit ein?
3. Ursprünglich war der Ausbau des Führungsstandorts RZSO WW planerisch auf 2009 bis 2010 vorgesehen gewesen und hätte 2011 bis 2012 ausgeführt werden sollen. Heute ist noch nicht einmal der Planungskredit gesprochen. Wie kann diese Verzögerung erklärt werden und hat das irgendetwas mit den allfälligen Fusionsplänen zu tun?
4. Sind im Lichte dieser möglichen Entwicklung die genannten Planungskosten von CHF 10'000 / 16'000 respektive die Ausrüstungskosten von mutmasslich mindestens CHF 90'000 als investitionssicher zu qualifizieren oder droht hier ein kostenträchtiger Planungsleerlauf?
5. Gibt es eine plausible Erklärung dafür, weshalb die Planungskosten von CHF 10'000 im Jahre 2009 bereits im Dezember 2011 schon auf CHF 16'000 angestiegen waren?
6. Trifft es zu, dass ein ausserkantonaler Planer diese Planungen vornehmen soll und gibt es niemanden im Kanton Solothurn, der das machen könnte und ist eine öffentliche Ausschreibung für die Planungsarbeiten gemacht worden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Trifft es zu, dass Planstudien im Gange sind, die von einer Fusion der Regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) Solothurn, Biberist-Bucheggberg (BBL), Wasseramt Ost (Derendingen und weiteren Gemeinden) und Zuchwil-Luterbach ausgehen? Im Rahmen des Projektes «Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Solothurn mit ihren Nachbargemeinden» wurde die Fachhochschule Luzern durch die Stadt Solothurn beauftragt eine Planstudie für die Fusion von umliegenden Gemeinden der Stadt Solothurn zu erstellen. Dabei ging es um die Fusion von Einwohnergemeinden. Der Kanton Solothurn und insbesondere das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) waren daran nicht beteiligt.

3.1.2 Zu Frage 2: Weshalb schliessen diese Planungen die RZSO Wasseramt-West (RZSO WW) nicht mit ein? Aus dem Bezirk Wasseramt beteiligten sich die Einwohnergemeinden Biberist, Derendingen und Luterbach am Fusionsprojekt.

3.1.3 Zu Frage 3: Ursprünglich war der Ausbau des Führungsstandorts RZSO WW planerisch auf 2009-2010 vorgesehen gewesen und hätte 2011 bis 2012 ausgeführt werden sollen. Heute ist noch nicht einmal der Planungskredit gesprochen. Wie kann diese Verzögerung erklärt werden und hat das irgendetwas mit den allfälligen Fusionsplänen zu tun? Die laufende Teilrevision des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (EG BZG) sieht aufgrund der zunehmenden Probleme vor allem der kleineren Bevölkerungsschutzkreise bezüglich Rekrutierung der erforderlichen Kader und Truppen eine Neuordnung der Bevölkerungsschutzkreise vor. Dabei soll die Untergrenze der Bevölkerungsschutzkreise

von 6'000 Einwohnern neu auf 20'000 Einwohner angehoben werden. Deshalb wurde der Ausbau der Telematik in verschiedenen Regionen zurückgestellt. Damit kann verhindert werden, dass Kosten für den Telematikausbau entstehen bevor klar ist, wie diese weitere Regionalisierung im Detail aussehen wird. Botschaft und Entwurf zur dieser Teilrevision des EG BZG werden vom Regierungsrat voraussichtlich bis Anfang 2013 zur Vernehmlassung verabschiedet.

3.1.4 Zu Frage 4: Sind im Lichte dieser möglichen Entwicklung die genannten Planungskosten von CHF 10'000 / 16'000 respektive die Ausrüstungskosten von mutmasslich mindestens CHF 90'000 als investitionsunsicher zu qualifizieren oder droht hier ein kostenträchtiger Planungsleerlauf? Durch den rechtzeitigen Abbruch des Projektes Telematikausbau entstehen der Region Wasseramt West keine Kosten. Die Kosten für die damals vor Ort geleisteten Aufnahmen in der Zivilschutzanlage in Rechterswil werden vom Elektroplaner nicht in Rechnung gestellt.

3.1.5 Zu Frage 5: Gibt es eine plausible Erklärung dafür, weshalb die Planungskosten von CHF 10'000 im Jahre 2009 bereits im Dezember 2011 schon auf CHF 16'000 angestiegen waren? Die gesamten Planungskosten bei Ausführung wurden in einer Kostenschätzung mit ca. 13'000 bis 16'000 Franken angegeben, dies je nach Grösse des Objektes und Bedarf an Dienstleistungen.

3.1.6 Zu Frage 6: Trifft es zu, dass ein ausserkantonaler Planer diese Planungen vornehmen soll und gibt es niemanden im Kanton Solothurn, der das machen könnte und ist eine öffentliche Ausschreibung für die Planungsarbeiten gemacht worden? Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat gesamtschweizerisch etwa 20 Elektroplanungsunternehmen selektioniert, welche die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Darunter befand sich kein Unternehmen aus dem Kanton Solothurn.

Philippe Arnet, FDP. Die hat die Fragen und Antworten genau angeschaut und diskutiert. Aus unserer Sicht werden hier zwei Sachen miteinander in einen Bezug gebracht, die keinen direkten Zusammenhang haben. Das eine betrifft die Budgetierung. Ursprünglich bestand die Absicht, bestehende Anlagen und Infrastrukturen zu modernisieren und der Zeit anzupassen. Dieses Verfahren hat etwas länger gedauert, und als am Schluss das Budget zur Verfügung stand, gab es bereits neue Bedürfnisse. Deshalb hat man vorausschauend das Geld nicht ausgegeben und die vorgesehenen Arbeiten zurückgestellt. Man hat also nicht sinnlos Kosten verursacht. Nicht ausgeführt wurden die Arbeiten primär, weil die Neuausrichtung der Bevölkerungsschutzkreise immer aktueller wurde. Neu umfassen dass die Einzugskreise 20'000 statt heute 6000 Leute. Zurzeit ist die Neuausrichtung in der Vernehmlassung und sollte bald umgesetzt werden. Dann kann beurteilt werden, ob die bestehenden Anlagen weiter modernisiert werden müssen oder ob sich das Problem zwischen den einzelnen Anlagen und den Regionen von selbst löst.

Mit der möglichen Fusion der Stadt Solothurn mit den umliegenden Gemeinden hat die Neuausrichtung des Zivilschutzes nicht direkt etwas zu tun. Zudem waren die Regionen über die vorgesehenen Änderungen informiert. Es gibt auch einen Zivilschutzverband, dessen Aufgabe darin besteht, die Probleme und Informationen aufzunehmen bzw. weiterzugeben, nach oben wie nach unten.

Wir wünschen dem Kanton einen Verband und den Gemeinden mit Zivilschutzorganisationen einen guten Konsens für die bevorstehenden Erneuerungen und Anpassungen. In diesem Sinn danken wir dem Regierungsrat und den entsprechenden Amtsstellen für die Beantwortung der Fragen.

Edgar Kupper, CVP. Die Interpellation thematisiert im Wesentlichen die Folgen der personellen Reorganisation im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und der laufenden Teilrevision des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzes, die jetzt in der Vernehmlassung ist. Vorgesehen ist, die Bevölkerungsschutzkreise neu zu ordnen und von 6000 auf rund 20'000 Einwohner pro Organisation. Mit dieser Teilrevision wird eine Straffung und Effizienzsteigerung sowie die Überführung von heute 14 Zivilschutzorganisationen in neu 7 angestrebt.

Ausführliche Antworten gibt die Regierung in dieser Interpellation nicht. Das wurde in unserer Fraktion denn auch kritisiert. Wenn schon Fragen gestellt werden, dürfen wir als Parlamentarier erwarten, dass sie ausführlich beantwortet werden. Ausführlich sind die Antworten zum Auftrag von Felix Lang betreffend Überprüfung des Spar- und Effizienzpotenzials im Zivilschutzwesen, die erst in der nächsten Session behandelt werden kann. Unsere Fraktion wird dort darlegen, was sie von dieser Reorganisation hält und wie weit sie gehen soll. Dass geplante Investitionen im Bereich Telematik zurückgestellt wurden aufgrund neuer Planungen, leuchtet uns ein, und wir erachten dieses Vorgehen als richtig.

Manfred Küng, SVP. Ich bin von der Antwort befriedigt. Wir sind uns einig, dass die Sache in der Zwischenzeit etwas überholt ist, weil es etwas länger gedauert hat, bis wir sie im Kantonsrat anschauen konnten. Einen kleinen Punkt möchte ich erwähnen. Ich habe bei Frage 2 gefragt, «weshalb». Ich danke trotzdem, auch wenn auf «wer» geantwortet wurde. Vielleicht kann man die Frage ein anderes Mal beantworten.

I 161/2012

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Risiken von Leistungstests / Checks an der Volksschule im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. Oktober 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2012:

1. *Vorstosstext.* Ab dem Schuljahr 2016/2017 sollen im Bildungsraum Nordwestschweiz (SO, BL, BS, AG) flächendeckend einheitliche Checks die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im 3., 6., 8. und 9. Schuljahr (aktuelle Zählart) in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften messen (RRB Nr. 2010/1430). Diese Checks werden mit einer Aufgabensammlung ergänzt und sollen folgende Aufgaben erfüllen:

- Standortbestimmung der Schülerinnen- und Schülerleistungen
- Ergebnisse der Leistungsmessungen dienen der individuellen Förderung und als Orientierungshilfe im Hinblick auf einen Übertrittsentscheid
- Ergebnisse dienen der Unterrichts- und Schulentwicklung (interne Evaluation)
- Leistungstest auf der Sekundarstufe I sollen Checks privater Anbieter ersetzen und dienen der Zertifizierung des Schulabschlusses
- Ermittlung der Wirksamkeit des Bildungssystems (externe Evaluation)

Mit flächendeckenden Schulleistungstests und den daraus resultierenden Schulranglisten (Rankings) wurden in anderen Ländern (USA, England, Deutschland, Österreich) höchst bedenkliche Erfahrungen gemacht (z.B. Standortnachteile für Schulträger mit schlechten Testergebnissen aus bevölkerungsstrukturellen Gründen). Die Tendenz, dass das Gewicht immer mehr auf «Kopflastiges» gelegt wird, verschärft sich durch die Einführung dieser flächendeckenden Tests zustehend. Es wird kaum zu verhindern sein, dass einer Einengung der Bildung auf testbare «Inhalte» Vorschub geleistet wird.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen will das DBK die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten (Rankings) mit fragwürdigen Vergleichen zwischen den Schulträgern (Gemeinden) verhindern?
2. Was gedenkt das DBK zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?
3. Wie gedenkt das DBK Schulträger mit schlechten Testergebnissen zu unterstützen? Welchen zusätzlichen Ressourcenbedarf löst dies auch?
4. Mit welchen Massnahmen will das DBK im Schulunterricht ein negatives «Teaching to the test» verhindern? Wie beurteilt das DBK die bereits jetzt verstärkte Zunahme der privaten Nachhilfeindustrie?
5. Wie will das DBK erreichen, dass im Unterricht und im öffentlichen Bewusstsein die Bedeutung und der Stellenwert der nicht getesteten gegenüber den getesteten Schulfächern nicht weiter abnimmt?
6. Die geplanten Tests für die Messung der nationalen Bildungsstandards (HarmoS-Grundkompetenzen) sehen keine flächendeckenden Tests vor. Weshalb will der Kanton Solothurn flächendeckende Tests durchführen, obwohl dies mit grossen Risiken verbunden ist und zur Gewinnung des notwendigen Steuerungswissens stichprobenartige Test ausreichen?
7. Welche Kosteneinsparungen könnten gesamthaft bzw. in den einzelnen Schuljahren erzielt werden, wenn die Tests statt flächendeckend nur stichprobenartig durchgeführt würden?

- a) Bis wann gilt das aktuelle Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarschule?
 - b) Welches sind die Eckpunkte eines möglichen «neuen» Übertrittsverfahrens?
 - c) Welchen Stellenwert haben die geplanten Tests im «neuen» Übertrittsverfahren?
8. Weshalb wird das bewährte Testsystem «Stellwerk 8» des Lehrmittelverlages St. Gallen nur in einer Übergangszeit eingesetzt und nicht dauernd übernommen? Wie hoch sind die Kosten für das Stellwerk 8 im Vergleich zu den neu zu entwickelnden Tests?
9. Wie schätzt das DBK den Zeitplan der Einführung der Checks in Hinblick auf die Entwicklung der auf dem Lehrplan 21 basierenden Kompetenzraster ein?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Einführung von Leistungstests ist ein langjähriges politisches Anliegen, das wiederholt eingebracht wurde (Motion Fraktion FDP/JL vom 18. Dezember 2002: Geleitete Schulen; Postulat Fraktion FdP/JL: Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche vom 23. Juni 2004; Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag des Kantonsrats mit Volksabstimmung vom 24. April 2005 mit einer Zustimmung von 70 Prozent und Kleine Anfrage Fraktion FDP: Stand der Umsetzung Leistungsvergleiche und Schulverträge vom 31. Oktober 2006). Wir haben in unseren Stellungnahmen zu all diesen Geschäften immer betont, dass Geleitete Schulen mit Leistungs- und Qualitätscontrollingsystemen in einem Benchmarking gemessen werden sollen. Grundsätzlich besteht in der Öffentlichkeit die Erwartung, dass eine Schule ihre Leistungen und Selektionsentscheide verstärkt transparent ausweist. Wir stellen jedoch fest, dass ein offenes Benchmarking mit Detailangaben den pädagogischen Anliegen nicht dienlich ist. Die Möglichkeit, Schulrankings zu erstellen, bietet durchaus die Gefahr der Bildung von negativen Effekten. Es ist uns daher ein Anliegen, mit der Einführung der Checks eine Lösung für die öffentlichen Erwartungen anzubieten, einen echten pädagogischen Mehrwert für die Schule zu erbringen und eine Form zu wählen, die pragmatisch umsetzbar ist. Die förderorientierten Checks sind eine solch konstruktive Lösung und im Interesse aller Akteure im Schulsystem. Mit der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ist zudem gewährleistet, dass keine singuläre Lösung entsteht. Die Entwicklung der Aufgabensammlung zu den Checks ist wissenschaftlich begleitet. Die Aufgaben sind alle auf die Anforderungen der neuen Lehrplangeneration ausgerichtet und kompetenzorientiert formuliert.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Mit welchen Massnahmen will das DBK die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten (Rankings) mit fragwürdigen Vergleichen zwischen den Schulträgern (Gemeinden) verhindern?* Das DBK hat in dieser Frage mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons Solothurn zusammengearbeitet. Es ist wichtig, dass keine Schulrankings erstellt werden. Ein Reglement zu den Leistungstests ist in Vorbereitung, in dem die Durchführung, die Auswertung der Leistungstests und der Umgang mit den jeweiligen Dokumenten geregelt ist. Das missbräuchliche Erstellen von Rankings wird darin verboten. Die Systemebene wird globale Rückmeldungen erhalten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Schulen zulässt.

3.2.2 *Was gedenkt das DBK zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?* Die Einführung der Checks ist – zusammen mit den Regeln ihrer Verwendung und des Datenschutzes – demokratisch legitimiert und rechtlich fundiert beschlossen. Die vorgesehene gesetzliche Regelung schliesst Rankings explizit aus. Eine andere Lösung würde einen parlamentarischen Beschluss brauchen. Daher ist es wichtig, in der Diskussion zu den Checks sachlich dem Anliegen von leistungsgerechten, transparenten Beurteilungen Rechnung zu tragen, mit den Hinweisen auf die Kommunikation in einer pädagogisch angemessenen Form.

3.2.3 *Wie gedenkt das DBK Schulträger mit schlechten Testergebnissen zu unterstützen? Welchen zusätzlichen Ressourcenbedarf löst dies auch?* Die Testergebnisse einer Schule sind immer förderorientiert zu lesen. Die einzelne Lehrperson und allenfalls die Schule selbst wird Erkenntnisse aus den Testergebnissen ziehen müssen. Schlechte Testergebnisse können unterschiedliche Gründe haben. Diese muss die Schule vor Ort analysieren und entsprechende Massnahmen umsetzen. Das Volksschulamt wird die Schulen in der Begleitung von Massnahmen unterstützen. Für die Arbeit mit Leistungsmessungen werden den Lehrpersonen zusätzlich gezielte Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt.

3.2.4 *Mit welchen Massnahmen will das DBK im Schulunterricht ein negatives «Teaching to the test» verhindern? Wie beurteilt das DBK die bereits jetzt verstärkte Zunahme der privaten Nachhilfeindustrie?* Das Phänomen «Teaching to the test» zeigt sich dort, wo Tests Abschluss- oder Aufnahmeprüfungen neu

regeln. Im Kanton Solothurn ist der Übertritt von der 6. Primarschulklasse mit einer Vergleichsarbeit, welche nur zu 40% zählt, geregelt. Die Teaching-to-the-Test-Auswirkungen sind damit relativ gering. Die Zunahme des Nachhilfeunterrichts ist hingegen kein Effekt der Übertrittsverfahren. Diese Zunahme ist schweizweit unabhängig der Selektionsmechanismen zu beobachten. Im Allgemeinen ist feststellbar, dass Eltern heute hohe Bildungserwartungen an ihre Kinder stellen und versuchen, diese Erwartungen durch Nachhilfeunterricht zu verwirklichen.

Die Checks haben, wie erwähnt, selbst keinen selektiven Charakter. Die Schulversuche zeigen auch keine negativen Phänomene. Die meisten Lehrpersonen gehen sehr professionell mit den Testergebnissen um. Die Checks sollen förderorientiert genutzt werden. Sie lösen somit ein «Teaching-from the test» aus, was sehr erwünscht ist.

3.2.5 Wie will das DBK erreichen, dass im Unterricht und im öffentlichen Bewusstsein die Bedeutung und der Stellenwert der nicht getesteten gegenüber den getesteten Schulfächern nicht weiter abnimmt? Die Checks werden während der gesamten Volksschule (11 Schuljahre) nur viermal punktuell eingesetzt (3. Primarschulklasse, 6. Primarschulklasse, 2. Sekundarschule, 3. Sekundarschule). Sie haben keinen selektiven Charakter und ersetzen weder die Noten noch die Zeugnisse noch den Lehrplan. Das Fächerangebot und die Gewichtung der Fächer in der Lektionentafel sind ebenfalls unabhängig von den Checks festgelegt. Die Schule hat einen Auftrag gemäss Lehrplan und hat diesen in aller Breite zu erfüllen.

Die Gewichtung von Fächern findet heute allerdings im Laufbahnreglement bereits statt, wenn bei der Promotion in der Sekundarstufe I zwischen Kernfächern und Nichtkernfächern unterschieden wird. Diesen Fächern kommt für den Anschluss an die Sekundarstufe II eine höhere Bedeutung zu. Die Einführung der Checks beeinflusst diese Wertung nicht zusätzlich.

3.2.6 Die geplanten Tests für die Messung der nationalen Bildungsstandards (HarmoS-Grundkompetenzen) sehen keine flächendeckenden Tests vor. Weshalb will der Kanton Solothurn flächendeckende Tests durchführen, obwohl dies mit grossen Risiken verbunden ist und zur Gewinnung des notwendigen Steuerungswissens stichprobenartige Tests ausreichen? HarmoS kontrolliert mit ihren Tests die Kantone, ob sie den Bildungsauftrag gemäss Bundesverfassung erfüllen, und ist in der Systematik eine eigentliche Ablösung der einstigen pädagogischen Rekrutenprüfung. Läge das alleinige Ziel der Checks im Erwerb von Steuerungswissen, könnte dies mit Stichproben erfüllt werden. Die flächendeckende Einführung hat jedoch einen hohen Mehrwert für die Schulen. Die neuen Checks dienen, wie im Vorstosstext erwähnt, fünf Funktionen: der individuellen Standortbestimmung, der Förderorientierung, der Schulentwicklung durch Unterstützung der internen Evaluation, der Ablösung von privaten Checks und der Systemsteuerung. Die Förderung der Schüler und Schülerinnen steht im Vordergrund. Die Checkresultate geben den Lehrpersonen Hinweise, wie Leistungen orts- und strukturunabhängig einzuschätzen sind. Alle Verzerrungen, die sich bei einer Orientierung nur am Leistungsmaßstab einer Klasse ergeben, können aufgehoben werden.

3.2.7 Welche Kosteneinsparungen könnten gesamthaft bzw. in den einzelnen Schuljahren erzielt werden, wenn die Tests statt flächendeckend nur stichprobenartig durchgeführt würden? Bei einer Durchführung von stichprobenartigen Tests könnten Durchführungskosten eingespart werden (je nach Grösse der Stichprobe 30% bis 50%). Die Entwicklungskosten der Tests bleiben jedoch dieselben. Die genaue Einsparung lässt sich nicht beziffern. Da die Kosten jedoch primär bei der Testentwicklung anfallen, kann nicht von einer wesentlichen Einsparung gesprochen werden. Wie unter Punkt 3.6 bereits erwähnt, wird die wichtigste Funktion der Checks mit einer Stichprobe ganz und gar nicht erfüllt. Es würde zu erheblichen Ungerechtigkeiten im Kanton Solothurn führen. Getestete Klassen bekämen sehr gute Hinweise auf den notwendigen Förderbedarf und Fördermöglichkeiten, während den Schulen ohne Tests keine solchen Instrumente zur Verfügung stünden. Der Check S2, der den Schülerinnen und Schülern auch als Instrument zur Orientierung bei Bewerbungen für Lehrstellen dient, ist bei einer Stichprobe nur noch ausgewählten Klassen zugänglich. Dies wäre ein Rückschritt zum gegenwärtigen Verfahren auf der Sekundarstufe I. Einzelne Schulen müssten sich wieder an die privaten Anbieter von Checks wenden (Multicheck und Basic Check), um zeugnisunabhängige Nachweise bei der Bewerbung beizulegen. Dies würde private Kosten verursachen. Mit einer flächendeckenden Durchführung können alle Schüler und Schülerinnen gleichermassen profitieren. Generell wäre die Effektivität der Checks durch Stichproben nicht mehr gegeben.

3.2.8 a) Bis wann gilt das aktuelle Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarschule?

b) Welches sind die Eckpunkte eines möglichen «neuen» Übertrittsverfahrens?

c) Welchen Stellenwert haben die geplanten Tests im «neuen» Übertrittsverfahren?

Das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I wird bis zur geplanten Einführung des Lehrplans 21 unverändert angewandt. Gemäss aktueller Projektplanung ist eine Einführung des neuen Lehrplans nicht vor dem Schuljahr 2016/2017 vorgesehen. Mit dieser Einführung muss der Übertritt in die Sekundarstufe I zwingend neu überdacht werden. Der Übertritt Primarschule – Sekundarstufe I ist eine der offenen Fragen, die auch interkantonal noch bearbeitet wird.

Zu den Fragen b) und c) können noch keine Aussagen gemacht werden.

3.2.9 Weshalb wird das bewährte Testsystem «Stellwerk 8» des Lehrmittelverlages St. Gallen nur in einer Übergangszeit eingesetzt und nicht dauernd übernommen? Wie hoch sind die Kosten für das Stellwerk 8 im Vergleich zu den neu zu entwickelnden Tests? Der Test «Stellwerk 8» hat Vor- und Nachteile. Dieser Test war als erster auf dem Markt und hat daher einen Bekanntheitsgrad, den wir gerne bei der Einführung der flächendeckenden Checks für die Sekundarstufe I auch nutzen. Die neuen Checks bauen auf den Erkenntnissen von «Stellwerk 8» auf, sind aber eine Weiterentwicklung, werden kompetenzorientiert aufgebaut und mit der passenden Aufgabensammlung ergänzt. Es ist im Übrigen dieselbe Autorenschaft beteiligt, die auch «Stellwerk 8» entwickelte. Die Verantwortung zur Entwicklung der Checks liegt beim Institut IBE der Universität Zürich unter der Leitung von Professor Dr. Urs Moser. Eine Kooperation mit dem Produkt «Stellwerk» ist nicht ausgeschlossen. Es ist diese ergänzende Aufgabensammlung, die die Grundlage der neuen Checks bildet und die folglich dem Förderaspekt bei der Aufarbeitung der Resultate dient und einen erheblichen Mehrwert gegenüber den bisherigen Tests ermöglicht. Heute kosten die Stellwerktests ohne Schreibanlass jährlich 150'000 Franken (mit einem Schreibanlass, den wir heute nicht anbieten, käme es auf rund 215'000 Franken). Der vergleichbare Check S2 wird jährlich mit den Entwicklungskosten rund 250'000 Franken kosten, ein Schreibanlass ist dabei eingeschlossen.

3.2.10 Wie schätzt das DBK den Zeitplan der Einführung der Checks in Hinblick auf die Entwicklung der auf dem Lehrplan 21 basierenden Kompetenzraster ein? Der Zeitplan der Einführung der Checks ist mit der Einführung des Lehrplans 21 kompatibel. Die Aufgaben der Checks sind kompetenzorientiert aufgebaut und formuliert. Mit der Aufgabensammlung erhält die Lehrperson zusätzlich Gewissheit, dass sie die geforderten Kompetenzen aus dem Lehrplan 21 auch überprüfen kann. Die Entwicklungen der Checks und die Einführung des Lehrplans 21 werden bewusst aufeinander abgestimmt und ergänzen sich ideal.

Hansjörg Stoll, SVP. Die Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» ist vom Solothurner Volk mit grossem Mehr angenommen worden. Nach der Abstimmung ging es darum, die Initiative umzusetzen. Alle Bildungsverantwortlichen haben sich dafür ausgesprochen, das Qualitätscontrollingsystem anzuwenden. Wenn ein Controllingsystem vorhanden ist, besteht aber immer auch die Gefahr, mit anderen Schulen zu vergleichen. Und dies ist ganz klar nicht im Sinn der «gute Schulen brauchen Führung». Wir erwarten, dass für Lehrer nicht mehr Weiterbildung angeboten wird, als tatsächlich benötigt wird. Wir wollen nicht noch mehr Geld in die Bildung stecken, das nicht effizient eingesetzt wird und im Sand verläuft. Für die SVP ist ganz klar, dass die Tests flächendeckend durchzuführen sind und nicht irgendeine Schule nicht kontrolliert wird und so plötzlich die Meinung entstehen könnte, es würden nicht alle Schulen kontrolliert, gewisse Schulen könnten durch Schlupflöcher fallen. Zudem vertrauen wir darauf, dass die Schulleiter das Beste geben und dadurch ein gewisser Druck aufgebaut wird, so dass sie das Gefühl haben, ihre Schule sei die beste. Die SVP hofft, dass mit den Leistungschecks an Volksschulen die Schüler profitieren und nicht Organisationen, welche die Leistungschecks kreiert und umgesetzt haben.

Fabio Jeger, CVP. Unsere Fraktion hat diese Interpellation intensiv diskutiert, allerdings noch in alter Zusammensetzung. Die Einführung von Leistungstests ist ein langjähriges politisches Anliegen, wie die von der Regierung aufgelisteten zahlreichen Vorstösse zu diesem Thema zeigen. Offensichtlich besteht auch von Seiten der Privatwirtschaft ein Bedarf an solchen neutralen Vergleichstests. Nicht ohne Grund wird von den Lehrbetrieben ein so genannter Multicheck oder Ähnliches gefordert, wenn man sich für eine Stelle bewirbt. Diese Tests müssen übrigens privat finanziert werden. Sie könnten überflüssig werden, wenn sich die schuleigenen Quervergleiche positiv entwickeln. Wir erwarten von Leistungschecks eine positive Wirkung und sind überzeugt, dass sie sehr nützlich sind, sofern mit den ermittelten Daten vernünftig umgegangen wird. Die Ergebnisse führen sicher auch zu Hilfen für Schüler und Schulen zur Standortbestimmung. Das haben mir verschiedene Lehrer, die mit solchen Tests bereits Erfahrung haben, bestätigt.

Mathias Stricker, SP. Ein Zitat aus der Regierungsantwort: «Die Möglichkeit, Schulrankings zu erstellen, bietet durchaus die Gefahr der Bildung negativer Effekte.» Die Regierung betont, dass es ihr mit den Tests um einen pädagogischen Mehrwert und nicht um die Selektion geht. Diese Grundsatzhaltung gefällt mir an und für sich. Ich bezweifle aber nach wie vor, ob sich das Instrument dazu eignet, diesen Mehrwert zu erzielen. Meine Bedenken, dass die im Projekt eingebauten Sicherheitsschranken zu schwach sind, um Rankings tatsächlich verhindern zu können, werden durch die Antworten nicht entschärft. Zwar betont die Regierung in der Antwort auf die Frage 1, es sei wichtig, dass keine Schulrankings erstellt werden; sie will mit einem Reglement das missbräuchliche Erstellen von Rankings verbieten. Heisst dies, dass nicht missbräuchliches Erstellen erlaubt ist? Ist das nur unpräzise formuliert oder ist es genau so gemeint? Genügt zur Verhinderung des Missbrauchs von Dokumenten ein Reglement, die schwächste Stufe der Rechtsetzung? Ein Reglement kann relativ rasch verändert werden, zudem stellt sich die Frage, ob das Öffentlichkeitsgesetz das Reglement nicht einfach übersteuert. Mir ist das zu schwammig. Der Missbrauch muss zwingend auf gesetzlicher Stufe geregelt werden, wie das zum Beispiel der Kanton Basel-Stadt macht.

Bei der Antwort 2 wird plötzlich von einer vorgesehenen gesetzlichen Regelung gesprochen. Vorgesehen ist aber nach Antwort 1 eine reglementarische. Was gilt jetzt? Die Antwort auf die Frage 2 zeigt, dass mittels parlamentarischem Beschluss eine Veröffentlichung der Daten möglich ist. Das finde ich extrem heikel, vor allem für Gemeinden. Wenn Rankings erstellt werden, führt dies zu einer Diskreditierung einzelner Gemeinden, analog der Studie der CS zur Attraktivität von Gemeinden. Gemeinden mit ungünstiger Sozialstruktur und schlechter Finanzlage geraten in eine Abwärtsspirale: schlechte Schulen, bildungssensible Leute ziehen weg oder gar nicht dorthin.

Mein Fazit zur Frage 3 lautet: Die Schulen müssen selber schauen. Die wesentlichen Parameter, die für die Schulqualität wichtig sind, werden aber vom Kanton festgelegt. Was ist, wenn eine entsprechende Massnahme zur Steigerung der Qualität in den Gemeinden Kosten verursacht? Diese Ressourcenfrage ist nicht beantwortet worden.

Dass laut Antwort auf Frage 4 die Teaching-to-the-test-Auswirkungen gering sind, kann ich so nicht bestätigen. Ich verweise auf die Insetrate, die speziell vor den Ferien auf Prüfungsvorbereitungskurse hinweisen. Ob die Tests zu 20, 40 oder 60 Prozent zählen, spielt keine Rolle. Diagnose Bildungspanik. Um für das Kind das Beste herauszuholen oder die beste Schule absolvieren zu lassen, sind die Eltern bereit, tief in die Tasche zu greifen. Positiv ist, dass die Checks keinen selektiven Charakter haben sollen. Das muss im Übertrittsverfahren von der Primarstufe auf die Sek I vehement verteidigt werden. Dass die Checks förderorientiert genutzt werden und ein Teaching-from the test auslösen sollen, ist zwar löblich, aber ob es realistisch ist, muss sich zuerst zeigen. Solange Checks die Bedeutung von Tests haben, wird speziell auf sie hin unterrichtet und geübt werden, inklusive Nachhilfe. Das Teaching-to-the-test findet so oder so statt, das wissen die Praktiker. Auch die Autoren des ersten kantonalen Bildungsberichts der Nordwestschweiz 2012 stellen Seite 33 fest: «Bei dem für den gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz geplanten Leistungstest besteht allerdings die Gefahr, dass die Lehrpersonen ihren Unterricht zu stark an den Inhalten der Leistungstest, so genanntes Teaching-to-the-test, orientieren.» Warum hört man nicht auf die eigenen Warnungen?

Wenn das Hauptziel wirklich die Förderorientierung ist, wie die Antwort auf Frage 6 erklärt, ist die flächendeckende Einführung nicht von der Hand zu weisen, speziell für den Check in der 8. Klasse. Dort dient der Check den Schülerinnen und Schülern für die Lehrstellenbewerbung. Dass er flächendeckend eingesetzt wird, ist sinnvoll. Der Kanton muss nämlich in dieser Frage gegenüber den privaten Anbietern den Lead übernehmen. Ich bin aber überzeugt, dass die Lehrpersonen auf der Primarstufe auch ohne diese Checks gemäss Lehrplan förderorientiert unterrichten.

Die Angst der Regierung vor Ungerechtigkeit - Frage 7 -, wenn zum Beispiel in der 3. Klasse die Checks nicht flächendeckend eingeführt würden, teile ich nicht, denn die Schulen verfügen heute über genügend Instrumente und Fördermöglichkeiten, um den Bedarf zu eruieren. Einsparungen sind laut Regierung grundsätzlich möglich, so können bei stichprobeartigen Tests Durchführungskosten von über 50 Prozent gespart werden. Das ist auch ein möglicher Ansatz bei der nächsten Spardiskussion. Stichprobeartige Tests genügen auch, um Steuerungswissen zu generieren. Das macht beispielsweise der Kanton Bern so.

Zur Antwort auf Frage 8: Mit dem Lehrplan 21 muss das Übertrittsverfahren von der Prim in die Sek zwingend neu überdacht werden, was richtig ist. Drei Jahre vor der geplanten Einführung des Lehrplans 21 im Schuljahr 2016/17 werden die Checks eingeführt. Macht das Sinn, ist das alles kompatibel? Die Regierung sagt, dass die Checks ja nur viermal punktuell eingesetzt werden. Die Tests flächendeckend

einzuführen, macht nur in einem prüfungsfreien Übertrittssystem Sinn. Mit der OA5 und VA6 hat man genügend Wissen, weitere Leistungstests bedeuteten, die Arbeit zweimal zu machen. Ich plädiere dafür, zuerst kantonal die Fragen zum Übertrittssystem zu klären und erst dann über die Form von Leistungstests zu entscheiden.

Antwort 9: Die neuen Checks werden kompetentorientiert weiterentwickelt und basieren auf einer ergänzenden Aufgabensammlung. Das spricht für den Förderaspekt. Ob dies einen erheblichen Mehrwert bedeutet, wenn sie auf einer Stufe in der 8. Klasse 250'000 Franken jährlich kosten, muss sich weisen.

Zur Antwort 10: Die Entwicklungen der Checks und die Einführung des Lehrplans 21 werden bewusst aufeinander abgestimmt und ergänzen sich ideal. Das tönt gut und ist erfreulich. Ich frage mich allerdings, ob dies im vorgesehenen Fahrplan möglich ist. Denn der Lehrplan 21 wird in diesem Sommer zunächst einmal eine öffentliche Vernehmlassungsrunde überstehen müssen.

Zum Schluss ein Vergleich zur laufenden Diskussion über die externe Schulevaluation. Wir sollten den gleichen Fehler nicht zweimal machen. Zuerst schreien alle Hurra, dann wird aufwändig investiert und hintendrin finden die meisten, so hätten sie es nicht gemeint. Dieser Aufwand wiederum verursacht Kosten bei dürftigem Ertrag.

Fazit: Meine Befürchtungen sind auch mit diesen Antworten nicht verschwunden, vor allem im Bereich Datenschutz, wenn es um öffentliches Interesse geht. Erfreut stelle ich fest, dass sich auch andere Parteien gegen die Veröffentlichung der Rankings aussprechen. Die Qualitätsüberprüfung, die Rechenschaftslegung der Unterrichtstätigkeit und förderorientierte Checks sind für die SP wichtig, aber diese Tests verfehlen in der geplanten Ausführung die Ziele. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Hubert Bläsi, FDP. Wenn man in der Stellungnahme des Regierungsrats als erstes lesen kann, dass Leistungstests einem langjährigen politischen Anliegen entsprechen und quasi als Beleg für diese Aussage etliche Vorstösse der FDP aufgezählt werden, ist es höchstwahrscheinlich wenig überraschend, wenn ich im Namen der FDP-Fraktion erkläre, dass sie die Durchführung von Leistungstests befürwortet.

Selbstverständlich müssen die Testanordnungen und die Inhalte einem hohen Qualitätsanspruch genügen. Ebenso wichtig ist, die Qualifikation junger Menschen zusätzlich auf die beiden Säulen Sozial- und Selbstkompetenz abzustützen. Die Gefahr negativer Effekte eines zu offenen Benchmarking sind erkannt, und die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz wie auch die wissenschaftliche Begleitung sorgen dafür, dass wir im Kanton Solothurn keinen Eigenbrötlerweg einschlagen werden. Das Teaching-to-the-test, das heisst die Aktivität im Sinn des Büffelns älterer Leistungsmessungen oder längeren Arbeitsblatt-Trainingseinheiten entsprechen in meiner Wahrnehmung, da gehe ich mit Mathias Stricker einig, leider öfter als erwünscht der Realität. Die Antwort zu Frage 4 ist deshalb als schönfärberisch zu bezeichnen.

Die flächendeckende Durchführung ist korrekt. So können Verzerrungen vermieden werden und die erwähnten fünf Funktionen - individuelle Standortbestimmung, Förderorientierung, Schulentwicklung, Ablösung der privaten Checks und Systemsteuerung - kommen abgestützt zum Tragen. Die Auswertungen generieren so einen Mehrwert für Schülerinnen und Schüler wie auch für die entsprechenden Schulen. Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen, sind zudem im Besitz eines zeugnisunabhängigen Nachweises, den sie den Bewerbungen beilegen können.

Betreffend Einführung des Lehrplans 21 wird sicherlich noch einiges an Wasser die Aare hinabfliessen. Deshalb haben wir Verständnis, dass dazu noch relativ wenige gesicherte Aussagen gemacht werden können.

Zentral ist aber natürlich schon, dass Checks und Lehrplan 21 wie vorgesehen aufeinander abgestimmt werden. Abrundend mache ich die Aussage, dass die FDP-Fraktion Leistungstests, die richtig geplant, mit hoher Qualität erarbeitet, korrekt eingesetzt und mit der nötigen Sorgfalt ausgewertet sind, als wichtiges Instrument erachtet.

Felix Wettstein, Grüne. Wir halten diese Interpellation für sehr berechtigt. Wir teilen die Sorge des Interpellanten, dass die einheitlichen Checks und Tests mit drei Gefahren verbunden sind: Rangliste, so genannte Teaching-to-the-test und Betonung auf einseitige Bildungsinhalte.

Zum Thema Rangliste. Wir leben in einer Gesellschaft, die auf Wettbewerb schwört. Zum Wettbewerb gehören Ranglisten und vor allem der Glaube an Ranglisten oder Rankings, wie sie neudeutsch heissen. Sie sind für gewisse Leute schon fast zu einer Ersatzreligion geworden. Ein verbreiteter und nicht harmloser Fehler besteht darin, dass viele Leute in Versuchung geraten, aus Zufallsunterschieden abzuleiten,

wer besser oder wer schlechter sei. Was nachher kommt, ist klar, es setzt eine Negativspirale ein für diejenigen Schulen, die das Stigma einer schlechten Schule erhalten haben. Das hilft den Schulen nicht wirklich, es hilft am allerwenigsten den Kindern und Jugendlichen. Man versichert uns jetzt, es würden keine Ranglisten erstellt. Dazu kann ich nur sagen: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Sowohl diejenigen, die forschen - ich arbeite im Arbeitsalltag eng mit ihnen zusammen -, wie auch diejenigen, die Tests und Checks in Auftrag geben, werden der Verlockung, halt doch Ranglisten zu erstellen, nicht lange widerstehen können. Das kann nur verhindert werden, wenn wir uns mit Stichproben begnügen.

Zum Thema einseitige Bildungsinhalte. Unsere Lehrpläne definieren zu Recht viele Ziele, die nicht nur mit dem Intellekt zu tun haben. Zeitgemässe Lehrpläne sind kompetenzorientiert und machen bei den Zielen eine Abstufung: Wissensziele, Fähigkeitsziele und Ziele im Bereich der Handlungskompetenz. Die Checks, von denen wir jetzt reden, taugen vor allem dazu, Faktenwissen zu überprüfen. Alle anderen Leistungen der Schule - das Bilden von Einstellungen, Werthaltungen, Fähigkeiten auch im sozialen, kreativen oder motorischen Bereich, Entscheidungs- und Handlungskompetenz - müssen wir mit anderen Methoden bewerten als mit standardisierten Tests, die an einem Tag x jedes Kind ausfüllt. Wir Grünen sind sehr dafür, dass man sich in den vier Nordwestschweizer Kantonen gemeinsam Gedanken darüber macht, wie man so zentrale Schulziele fair und aussagekräftig einschätzt. Aber dazu braucht es andere Instrumente, zum Beispiel ein persönliches Portfoliobuch, das jedes Kind durch seine ganze Schulzeit begleitet und nach und nach mit Inhalten gefüllt wird, mit Selbsteinschätzungen durch die Kinder und Fremdeinschätzungen. So gesehen ist für uns die regierungsrätliche Antwort auf die Fragen 2 und 3 zu unverbindlich.

Zum Stichwort Gefahr von Teaching-to-the-test: Für uns ist diese Gefahr durchaus real, wenn es innerhalb von sieben Schuljahren vier flächendeckende Tests für alle geben soll. Deshalb kommen wir bei den Fragen 4 und 5 zu einem anderen Schluss als der Regierungsrat, ähnlich wie dies mein Vorredner bereits sagte. Wir sind zudem der Meinung, der Regierungsrat habe in den Antworten auf die Fragen 6 und 7 die Vorteile von Stichproben anstelle flächendeckender Tests zu wenig gut erkannt. Auch das finanzielle Einsparpotenzial wäre höher, als es jetzt dargestellt wird. Man müsste die Tests nicht jedes Jahr neu erfinden.

Karen Grossmann, CVP. Es ist das erste Mal, dass ich mich an Sie wende, und ich hoffe, dass Sie nichts gegen meine Art zu sprechen haben.

Die Interpellation ist zwar betitelt mit «Risiken von Leistungstests», angesprochen sind aber verschiedene Themen, aus denen ich drei herausgreifen möchte: die Leistungstests an sich, den Datenschutz und das Problem des Rankings.

Zum Datenschutz können wir wirklich unbesorgt sein, wenn wir darauf vertrauen, dass unser Datenschutzgesetz und das Öffentlichkeitsgesetz genügend überprüft worden sind und sie im Kanton umgesetzt werden. Sonst müssten wir daran arbeiten, dass dies der Fall ist. Das würde natürlich Kinder davor schützen, dass ihre Namen veröffentlicht werden.

Was das Ranking anbelangt, weiss ich nicht, weshalb man damit Mühe haben soll. Gerade in den Gemeinden spricht man von Standortattraktivität. Man behauptet, dass nicht nur der tiefe Steuerfuss eine Rolle spielt, sondern auch und vor allem die gute Bildung. Wir in unserem Dorf sind sehr besorgt, dass unsere Schule die beste wird, und wenn wir dies angesichts einer Ausländerquote von 33 Prozent erreichen, möchten wir, dass dies bekannt wird. Und wenn es nicht der Fall ist, wollen wir es korrigieren. Da sehe ich kein Problem. Ich sehe auch kein Problem, weil die Wirtschaft auch so funktioniert: die besten überleben. Warum soll es in den Schulen anders sein? Die Lehrer sollen daran arbeiten, dass es gut herauskommt. Ich denke nicht, dass den Kindern daraus ein Schaden erwächst. Leistungschecks sind für die Wirtschaft, für die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und der Berufsschule sehr wichtig. Als vor ein paar Jahren die Kinder meiner Kolleginnen in die Berufsschule kamen, mussten letztere diese Tests selber bezahlen, damit die Kinder überhaupt eine Chance hatten, an eine gute Firma zu gelangen. Die Wirtschaft ist sehr wohl interessiert an Leistungschecks.

Man hat vorhin von Kompetenzen gesprochen, die ebenfalls getestet werden sollen. Darunter fällt meiner Meinung nach auch der Umgang mit einer Prüfung. Man wird das ganze Leben lang geprüft, und wenn ein Kind in der Familie solide unterstützt wird, wird es die Prüfung bestehen. Das Teaching-to-the-test macht man heute auf jeder Ebene. Aber das soll nicht abgebildet werden in den Leistungschecks. In Amerika, von wo die Leistungschecks kommen, ist bewiesen worden, dass ein Coaching und Nachhilfeunterricht nur einen minimalen Einfluss haben. Wenn die Leistungschecks durch die ganze Schulkarriere

gemacht werden, ist dies nicht dauerhaft. Für mich sind die Bedenken zunächst besser zu differenzieren und beim Namen zu nennen.

Nicole Hirt, glp. Meine Schülerinnen und Schüler arbeiten in diesem Moment am Leistungscheck, in diesen Minuten vor dem Stellwerktest Mathe. Im Vorfeld haben die Schülerinnen und Schüler Übungsbeispiele auf dieser Plattform machen können. Logischerweise haben sie mich aufgrund dieser Beispiele gefragt, wie es gehe. Ohne meine grosse Mithilfe haben sie die Teachin-to-the-tests selber durchgeführt. Das kann man sicher nicht verhindern. Zum Datenschutz Folgendes: Ich weiss jetzt schon, dass meine Schüler, kaum werden sie ihre Punktzahl erfahren, diese grossflächig verbreiten und so die Resultate allen zugänglich machen werden, ohne dass wir diesbezüglich etwas tun. Zu den Aussagen von Karen Grossmann möchte ich sagen, dass es in der Stadt Grenchen, woher ich komme, viele Schüler aus bildungsfernen Familien gibt, schwache Schüler, die sicher keine Freude an Leistungschecks und schon gar nicht an Rankings haben.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Es war eine spannende Diskussion, in der auch Lehrerinnen und Lehrer geredet haben, was an sich richtig ist.

Ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu den Checks. Ich persönlich habe mich immer daran gestört, dass die Berufsverbände Leistungschecks einführten mit der Argumentation, man könne nicht sicher sein, dass die Schülerinnen und Schüler mit einem genügend gefüllten Rucksack in die Lehre kommen. Das ist eine Realität, das habe ich lange vor meiner politischen Tätigkeit immer wieder zu hören bekommen. Ich sagte mir dann, dies sei ein Armutszeugnis für die Schule und wäre das Gleiche wie bei den Maturanden, wenn die Universitäten eine Eintrittsprüfung durchführen würden. Es wäre eine Bankrotterklärung für unsere Gymnasien, wenn diese die Schülerinnen und Schüler mit der Matur nicht so vorbereiten würden, dass sie direkt an die Uni gehen können. Das gilt auch für die Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule. Sie müssen die Sicherheit mitbekommen, dass sie nahtlos eine weiterführende Schule besuchen oder eine Lehre machen können.

Wegen dieses Missverhältnisses zwischen den Schulen und den abnehmenden Stellen ist die Idee von Checks entstanden. Dazu gab es bereits vor zehn Jahren Vorstösse aus dem Parlament - der erste Vorstoss wurde 2004 eingereicht. Mit Stellwerk 8 wurden in der Ostschweiz solche Tests eingeführt. Im Bildungsraum Nordwestschweiz haben sich die vier Kantone zusammengetan und etwas Entsprechendes ausgearbeitet. Das erfolgte in direktem Kontakt mit den Lehrerverbänden.

Die Ängste, die Mathias Stricker erwähnte, sind berechtigt. Wir nehmen sie auf und werden sie diskutieren. Auch der Datenschutz ist ein Thema, das wir angehen. Wenn wir perspektivisch Antworten geben, so deshalb, weil wir nicht wissen, wie es herauskommen wird, weil es sich erst in Entwicklung befindet.

Mit der Beantwortung der Interpellation wollte ich zeigen, dass wir seriös an die Sache herangehen. Es soll kein Controlling sein für die Lehrer; die Lehrer sollen weder unter Druck gesetzt noch sollen sie kontrolliert werden, ob sie die von ihnen verlangte Leistung erbringen. Es soll vielmehr eine qualitätssichernde Massnahme sein. Basel-Stadt hat bereits eine solche Lösung.

Seriös gehen wir auch die Frage des Rankings an, damit es zu keinen Persönlichkeitsverletzungen kommt. Aber wenn die Kinder die Resultate selber verbreiten, wird die Sache nicht leichter. Es ist aber nicht angedacht, einen Wettbewerb zu installieren. Es ist eindeutig ein Instrument, um sagen zu können, dass die Schule Ende Schulzeit die Leistung erbringt, welche die Kinder befähigt, weiterführende Schulen oder eine Lehre zu besuchen. Diese Sicherheit können wir geben. Selbstverständlich werden wir das ganze mit dem Lehrplan, der wahrscheinlich erst 2017/18 eingeführt werden wird, kompatibel machen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Interpellant sagte bereits, er sei von der Beantwortung nicht befriedigt.

I 158/2012

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Reorganisation des Volksschulamts VSA

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. Oktober 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2012:

1. Interpellationstext. Der Schulpsychologische Dienst SPD ist die kantonale Fachstelle für schulische und erzieherische Fragen. Dieser Dienst unterstützt Eltern, Kinder und Jugendliche wie auch Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen und Behörden. Der Dienst klärt ab und beantragt sämtliche Massnahmen im Rahmen der Speziellen Förderung.

Der SPD ist zudem die einzige antragsberechtigte Stelle für sonderpädagogische Massnahmen und Sonderschulung. Das heisst, alle Menschen, welche eine besondere Unterstützung brauchen, werden vom SPD abgeklärt. Die entsprechende Massnahme wird dann beim Volksschulamts VSA beantragt und dieses erlässt die individuelle Verfügung.

Im Weiteren hat der SPD neu auch den Frühbereich unter sich. Er ist also ab Geburt der Kinder zuständig für Abklärung und Beantragung allfälliger Massnahmen.

Aufgrund dieses Aufgabenpakets wird ersichtlich, dass eine grösstmögliche Unabhängigkeit des SPDs geradezu zwingend ist. Insbesondere in Abgrenzung zum VSA, welches die verfügende Stelle ist. Im Weiteren muss eine Stelle mit einem solchen Paket an Aufgaben ausreichend dotiert sein, sowohl was die Stellenprozente als auch das Fachwissen anbelangt.

Die Praxis ist nun eine andere. Laut Organigramm ist der SPD Teil der Abteilung individuelle Leistungen und damit in der gleichen Abteilung, welche die Anträge prüft, die Massnahmen verfügt und für das Controlling verantwortlich ist. Von Unabhängigkeit kann keine Rede sein. Die Wartezeiten für Termine für Eltern, Schulen und sonderpädagogische Einrichtungen lassen vermuten, dass der SPD über zu wenig Stellenprozente verfügt. Das Fachwissen, um Abklärungen im Frühbereich von Säuglingen und Kleinkindern vorzunehmen, fehlt. Diese Aufgabe hat das VSA, trotz grosser Bedenken der Fachleute, dem SPD übergeben. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde im Rahmen der Reorganisation des Volksschulamtes VSA der SPD als eigenständige Abteilung aufgelöst und damit seine Unabhängigkeit aufgegeben?
2. Wie geht diese Organisation zusammen mit dem Anspruch, dass abklärende, antragsstellende, verfügende und kontrollierende Stelle nicht unter gleicher Führung sein dürfen?
3. Wie stellt eine solche Organisation sicher, dass Vorgaben der Abteilung im pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich, insbesondere Sparvorgaben, die fachliche Beurteilung nicht beeinflussen?
4. Wieso hat das Amt trotz grosser Bedenken der Fachleute den Frühbereich, insbesondere Abklärungen von Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahre, dem SPD übergeben, welcher weder das nötige Fachwissen noch die Erfahrung in diesen Aufgaben besitzt?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesen Missstand zu beheben?
6. Wie lange sind Wartezeiten durchschnittlich, im Minimum und Maximum?
7. Ist eine weitere Aufstockung der Stellenprozente beim SPD vorgesehen? Wenn nein, wie gedenkt das Amt mit diesen langen Wartezeiten umzugehen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Wieso wurde im Rahmen der Reorganisation des Volksschulamtes VSA der SPD als eigenständige Abteilung aufgelöst und damit seine Unabhängigkeit aufgegeben?* Nach § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (RVOG) sorgt der Regierungsrat für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation. Er passt sie veränderten Verhältnissen an. Gemäss § 10 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV) bestimmt der Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin die Grundzüge der Organisation. Die Detailorganisation des Amtes wird vom Chef oder der Chefin des Amtes bestimmt (§13 RVOV). Das Volksschulamts (VSA) ist gemäss § 80 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 die kantonale Aufsichtsbehörde für die Volksschule; es ist insbesondere zuständig für die pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und personaladministrativen Belange.

Als Folge der Einführung der Geleiteten Schulen (Inkraftsetzung 1. August 2006) und des Rückzugs der Invalidenversicherung aus der Sonderpädagogik (Inkraftsetzung 1. Januar 2008) wurde das Amt aufgrund veränderter Aufgaben auf die Globalbudgetperiode 2010 bis 2012 funktional – und nicht hierarchisch – neu gegliedert. Die Neuorganisation wurde in der Globalbudgetvorlage (SGB 171/2009 vom 8.12.2009) beschrieben.

Entgegen der Annahme der Interpellantin war der Schulpsychologische Dienst (SPD) vor der Reorganisation keine eigenständige Abteilung, sondern seit vielen Jahren eine mit Zielvereinbarungen geführte Organisationseinheit innerhalb des Amtes. Er ist funktional eine Fachstelle des Amtes, erfüllt jedoch seine

Aufgaben fachlich unabhängig, nach den ethischen und fachlichen Richtlinien der Föderation der Psychologinnen und Psychologen (FSP).

Die funktionale Einheit «individuelle Leistungen» ermöglicht erheblichen inhaltlichen Synergiegewinn und interne Qualitätssicherung und eine Verbreiterung des Fokus' auf Störungen im schulischen Umfeld.

3.2 Wie geht diese Organisation zusammen mit dem Anspruch, dass abklärende, antragsstellende, verfügende und kontrollierende Stelle nicht unter gleicher Führung sein dürfen? Die heutige Lösung entspricht den §§ 37 ff. VSG, der Behindertengleichstellungsgesetzgebung des Bundes (keine diskriminierenden Verwaltungsabläufe für Kinder mit Behinderungen) und dem kantonalen Leitbild Menschen mit Behinderung (Normalisierung). Die Funktionen, Zuständigkeiten und Abläufe sind geklärt und verschriftlicht. Der Daten- und Persönlichkeitschutz ist jederzeit gewährleistet. Sämtliche Akteure verfügen ausschliesslich über die für ihre Zuständigkeit benötigten Daten.

Die Zuspreehung einer sonderpädagogischen Massnahme erfolgt unverändert so, wie vor der Reorganisation: Für einen festgestellten Bedarf (Antrag SPD) wird eine geeignete Massnahme organisiert (Antrag Sonderpädagogik) und verfügt (Entscheidung Chef VSA). Zudem besteht bei jeder Verfügung die Möglichkeit einer rechtlichen Überprüfung (Verwaltungsgericht).

3.3 Wie stellt eine solche Organisation sicher, dass Vorgaben der Abteilung im pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich, insbesondere Sparvorgaben, die fachliche Beurteilung nicht beeinflussen? Das sonderpädagogische Angebot wird in der Angebotsplanung des Regierungsrats festgelegt. Die Steuerung und die Vorgaben ergeben sich aus dem Jahreskontrakt des Departements, zusätzlichen Aufträgen aus dem Regierungsrat und politischen Indikatoren aus dem Kantonsrat. Die Amtsleitung ist für die Umsetzung zuständig.

Eine Verknappung der Ressourcen wirkt sich immer – egal ob Sonderschulung, Regelschulung – auf die Möglichkeiten aus. Werden sie eingeschränkt, wird die Grenzlinie des Bedarfs in der Fachdiskussion geführt werden müssen.

Es ist zudem auch eine Tatsache, dass sowohl die unterschiedlich verfügbaren Angebote in den Kantonen als auch die unterschiedlichen Ansätze in der Fachdisziplin zu unterschiedlichen Anträgen führen können. Beides ist trotz den daraus oft entstehenden Diskussionen grundsätzlich für die Weiterentwicklung der Fachdisziplin wichtig.

3.4 Wieso hat das Amt trotz grosser Bedenken der Fachleute den Frühbereich, insbesondere Abklärungen von Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahre, dem SPD übergeben, welcher weder das nötige Fachwissen noch die Erfahrung in diesen Aufgaben besitzt? Per 1. Januar 2008 hat sich die Invalidenversicherung (IV) aus der Sonderpädagogik zurückgezogen. Die entsprechende Verantwortung ging an die Kantone über. Im Kanton Solothurn hat der Kantonsrat (KRB Nr. RG 051/2007 vom 16.5.2007) deshalb eine Ergänzung des VSG mit dem Bereich Sonderpädagogik beschlossen. Die Zuständigkeiten in der Sonderpädagogik sind seither in den §§ 37 ff. VSG geregelt.

Das VSG gibt in § 37^{ter} vor, dass – aus Gründen einer kantonsweit vergleichbaren Haltung und Qualität – nur noch eine Fachstelle mit den Abklärungen betraut werden soll. Die frühere Vielfalt von Abklärungs- und Antragsstellen (sonderpädagogische Institutionen, Fachpersonen aus Medizin, Logopädie, Psychomotorik konnten direkt bei der IV anmelden) hat sich weder im Kanton Solothurn noch in den anderen Kantonen bewährt und war mitverantwortlich für das Wachstum an sonderpädagogischen Interventionen. Zudem warf sie im Vollzug immer wieder Fragen auf wie Selbstzuweisung, unterschiedlicher Beurteilungsmassstab.

Mit RRB Nr. 2008/464 vom 18. März 2008 wurden die erweiterten Aufgaben des SPD festgelegt und dessen altersmässige Zuständigkeit erweitert. Konsequenterweise wurde und wird dieser Dienst seither auch für die neuen Aufgabenstellungen aufgerüstet. So wurden per 1. Januar 2011 einvernehmlich mit den privaten Fachstellen der Heilpädagogischen Früherziehung deren diagnostisch tätigen Psychologen und Psychologinnen übernommen und dadurch vier neue Planstellen beim SPD geschaffen. Diese Fachpersonen sind seither Teil des SPD. Das spezifische Wissen ist gesichert und wird konsequent weiterentwickelt. Seit 2011 werden zudem im Rahmen eines kantonsintern entwickelten Nachdiplomstudiums alle in öffentlichen und privaten sonderpädagogischen Fachstellen tätigen Psychologen und Psychologinnen gemeinsam weitergebildet.

Mit Ausnahme der im Veto Nr. 271 (KR Nr. VET 008/2012 vom 25.1.2012) gegen die Neufassung von § 16^{ter} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 von Kantonsrätin Franziska Roth diesbezüglich eingebrachten, kritischen Fragen haben sich im praktischen Vollzug dieser ausgeweiteten SPD-Funktion seit 2008 weder Probleme gestellt noch wurden von Fachstellen bei den kantonalen Behörden entsprechende Bedenken angemeldet.

3.5 Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesen Missstand zu beheben? Es besteht kein Missstand.

3.6 Wie lange sind Wartezeiten durchschnittlich, im Minimum und Maximum? Durch die Anpassungen des VSG in den Bereichen der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik wird die Handlungsfähigkeit der Schulen bzw. Institutionen gestärkt und Hindernisse durch administrative Prozesse und Abklärungen (zum Beispiel beim SPD) werden reduziert.

Heute verfügen die Schulen über einen Lektionenpool für individualisierte Förderung (Schulversuch Spezielle Förderung) und alle Institutionen der heilpädagogischen Früherziehung können im Rahmen eines Stundenpools von 100 bzw. 150 Stunden bedarfsweise direkt und ohne vorgängige Abklärung des SPD intervenieren. Entsprechend können Kinder, Schüler und Schülerinnen bedarfsweise ohne vorgängiges Warten auf eine Abklärung gefördert werden. Die notwendigen Abklärungen (zum Beispiel bei der interdisziplinären Optimierung, bei vermuteten Behinderungen) können vorausschauend und in Absprache mit den Eltern geplant und durchgeführt werden, so dass keine Wartezeiten entstehen. Hier kann auch auf unsere diesbezüglich umfassende Antwort auf die Kleine Anfrage Franziska Roth: Wie wird mit der Kürzung des Angebots an Heilpädagogischer Früherziehung HFE die Qualität gewährleistet? (RRB Nr. 2011/2090 vom 27.9.2011; KRB Nr. K 130/201) Ziffer 3.1 verwiesen werden.

Bei ausserordentlichen Situationen (seit der Einführung der Geleiteten Schulen und der speziellen Förderung nehmen diese, wie erwartet, ab) kann kurzfristig – innerhalb zweier Wochen – eine erste Beratung/Abklärung mit einer Fachperson des SPD vereinbart werden. Im ersten Quartal des Jahres müssen wegen grossem Arbeitsanfall (Klärungen in Hinblick auf das kommende Schuljahr) unter Umständen Priorisierungen nach Dringlichkeiten vorgenommen werden.

3.7 Ist eine weitere Aufstockung der Stellenprozente beim SPD vorgesehen? Wenn nein, wie gedenkt das Amt mit diesen langen Wartezeiten umzugehen? Nach der 2011 bereits erwähnten und vollzogenen Aufstockung um die psychologischen Fachpersonen der Früherziehung (plus 4 Planstellen) ist heute, insbesondere auch durch die mittel-fristig durch den Kantonsrat vorgegebenen (finanziellen) Rahmenbedingungen, kein weiterer Ausbau mehr vorgesehen bzw. möglich.

Franziska Roth, SP. Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt. Bei einzelnen Fragen stelle ich fest, dass die einzig mögliche Antwort meine Fragen sind.

Bei Punkt 3.1 wird aus meiner Sicht bloss bestätigt, dass eine Reorganisation stattgefunden hat und was dafür verantwortlich ist, nicht aber, welche Idee der neuen Struktur zugrunde liegt. Aus meiner Sicht widerspricht sich der Regierungsrat in der Antwort, wenn er schreibt, das Amt sei nicht hierarchisch, sondern nur neu funktional gegliedert, und wenn er bestätigt, dass vor der Reorganisation der SPD eine mit Zielvereinbarungen geführte Organisationseinheit des Amts war und jetzt eine Fachstelle innerhalb der Organisationseinheit individuelle Leistungen. Dazu kommt, dass, wenn ich es richtig verstanden habe, der neue Leiter des SPD im Lohnklassensystem tiefer eingestuft wird als sein Vorgänger vor der Reorganisation. Zudem ist es suspekt, wenn gesagt wird, innerhalb einer Abteilung habe es erhebliche inhaltliche Synergiegewinne, eine interne Qualitätssicherung und eine Verbreiterung des Fokus auf Störungen im schulischen Umfeld gegeben, wenn doch inhaltlich nichts verändert worden ist. Gleichzeitig wird nicht aufgeklärt, inwiefern der Synergiegewinn sichtbar sei. Da drängen sich ein paar weitere Fragen oder eine andere Interpellation zur Qualitätssicherung im Bereich VSA geradezu auf.

Eine Erläuterung zur Reorganisation wäre hilfreich gewesen, insbesondere in Bezug auf die personell zugeteilten Verantwortungsbereiche bzw. das Stellvertretungswesen der Abteilungschefs bei Krankheit oder anderen Ausfällen. So wäre nämlich ersichtlich, wer wofür unter welchen Umständen zuständig ist und wer wen vertritt. Bei einer so genannten flachen Hierarchie ist es möglich, dass man sich bei Gleichgestellten, nämlich Unterabteilungen, gegenseitig vertritt. Was aber, wenn eine Antrag stellende und verfügende und kontrollierende Abteilung unter der gleichen Führung steht? Das war vorher mit der aus meiner Sicht eigenständigen Abteilung des SPD oder, um mit den Worten des Regierungsrats zu reden, mit der Organisationseinheit mit Vereinbarungen klarer getrennt. Gemäss Organisationshandbuch der Klientenverwaltung bedingt das System nicht, das SPD und Sonderpädagogik unter der gleichen Abteilung geführt werden müssen. Das zeigt der Regierungsrat selber, indem er Aufsicht und Betrieb zum Beispiel in zwei eigenständigen Abteilungen organisiert.

Bei Punkt 3.2 ist aus meiner Sicht die Frage nicht beantwortet worden. Ich sehe nicht ganz, wieso bei dieser Frage der Datenschutz so zentral erwähnt wird. Ich gehe davon aus, dass alle involvierten Stellen sich an den Datenschutz halten und grundsätzlich keine Mails mit Namen, Wohnort oder anderen Angaben verschickt werden, die für nicht Involvierte Rückschlüsse auf Kinder zulassen. Hingegen hätte ich in

der Antwort erwartet, etwas zu den die Verantwortlichkeiten zu erfahren, wenn, wie bei einem worst case, Antrag stellende, verfügende und kontrollierende Stellen unter der gleichen Führung sind. Insbesondere mit dem Fokus auf die Leitungen. Denn wie bei der Antwort 3.1 vorhin gesagt, ist es wichtig zu wissen, dass durch das Stellvertretungswesen nicht plötzlich die Antrag stellenden Einheit auch die Funktion der Verfügung übernehmen muss. So wie ich das Organigramm lese, ist dies möglich. Aus meiner Sicht muss ein Organigramm, eine Reorganisation für den Härtefall eine eindeutige Zuständigkeit und somit die totale Unabhängigkeit von Antrag Stellenden und Verfügenden gewährleisten. Was ein Härtefall ist, weiss der Regierungsrat sicher.

Bei Punkt 3.3 wird aus meiner Sicht zu Recht festgestellt, dass sich eine Verknappung der Ressourcen immer auch auf die Möglichkeiten auswirkt. Dass weniger Menschen von einem Angebot profitieren können, leuchtet rein mathematisch ein. Das heisst aber nicht, dass es auch weniger Menschen mit einem speziellen Förderbedarf gibt. Deshalb stelle ich ja die Frage nach dem Einfluss auf die fachliche Beteiligung und nicht nach dem Pool. Denn eines muss gewährleistet sein: dass jeder Mensch, der sich zu einer Abklärung in diesem Bereich bereit erklärt, unabhängig von den finanziellen Mitteln Anspruch auf eine korrekte Diagnose hat. Da muss gewährleistet sein, dass sich die Diagnose nicht nach den Finanzen richtet, sondern die Finanzen letztlich nach der Diagnose. Es muss gewährleistet sein, dass die fachliche Beurteilung der Antrag stellenden Abteilung nicht an Qualität durch weniger finanzielle Mittel einbüsst. Die Antwort des Regierungsrats wirft bei mir für all diese Menschen Fragen auf.

Zu Punkt 3.4. Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Die Frage nach Angebot und Nachfrage ist im Bereich Sonderpädagogik nicht so einfach zu beantworten. Wenn man die Selbstzuweisung und die damit verbundene Vermutung des immer grösser werdenden Bedarfs eliminieren will, sollte man nicht im umgekehrten Sinn eine Reduktion anstreben, indem man die Antrag stellende und die verfügende Einheit unter die gleiche Führung stellt. Zur Entlastung des Regierungsrats muss ich erwähnen, dass es schweizweit Handlungsbedarf gibt und die Bildungsverantwortlichen endlich verbindliche Parameter bei der Diagnostizierung erstellen sollten, damit die Abklärungen und die Legitimation nach Förderbedarf schweizweit einheitlich erfolgt. Insbesondere im Hinblick auf das in der Bundesverfassung niedergeschriebene Recht auf Nachteilsausgleich, nach dem Menschen mit einer Behinderung, egal in welchem Bereich, voll im Berufsleben stehen können sollen.

Bei der Frage 3.4 geht es in erster Linie um Säuglinge und Kleinkinder. Vor der Reorganisation war der Einbezug der Fachstelle aus unserer Sicht grösser. Die Sonderpädagogik beinhaltet mehr als psychologische Abklärungen und psychologisches Know how. Seriöse diagnostische Arbeit bedeutet mehr als ein Verschieben von Pensen der heilpädagogischen Früherziehung zum VSA. Die vom VSA aufgezählten Fachstellen, insbesondere die Medizin, können durch die Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen nicht ersetzt werden. Letztere sind nicht Mediziner. Es muss sichergestellt sein, dass die Kinderärzte in die Abklärungen integriert sind und eine tragende Rolle spielen. Dass die Fachstellen keine entsprechenden Bedenken angemeldet haben sollen, sage ich jetzt genau so plump wie die Antwort ist: Es gibt keine Missstände, wie der Regierungsrat sagt. Warum sage ich das? Weil ich auch mit den abklärenden Stellen in Verbindung stehe. Dass die heilpädagogische Früherziehung heute über 150 Stunden bedarfsweise direkt und ohne vorgängige Abklärung beim SPD einsetzen kann, ist begrüssenswert und vermindert effektiv Wartezeiten. Aber auch da ist es aus meiner Wahrnehmung immer noch anders, und es gibt trotzdem beim SPD zu lange Wartezeiten, bis es zu einer Abklärung kommt.

Zum Schluss eine Frage: Ich weiss nicht, von welchen finanziellen Rahmenbedingungen bei Punkt 3.7, die durch den Kantonsrat mittelfristig vorgegeben sein sollen, die Rede ist.

Felix Lang, Grüne. Ich kann es kurz machen: Eigentlich waren für uns die Antworten der Regierung nachvollziehbar. Nach dem Votum von Franziska Roth sind sie es nicht mehr. Wir sind sehr gespannt, wie die Regierung jetzt reagieren wird.

Verena Meyer, FDP. Muss man eigentlich jede Handlung der Regierung hinterfragen? Gibt es nicht auch Sachen, die in der Kompetenz der Regierung liegen und bei denen wir, bis Erfahrungen vorliegen, einfach beobachten müssen, ob sich eine Neuerung bewährt? Umstrukturierungen führen immer zu Verunsicherungen. Es braucht eine gewisse Zeit, bis sich die neuen Strukturen in der Praxis etablieren. Solche Veränderungen sind manchmal strategisch klar und einfach, aber in der Praxis müssen sie die Chance haben, einen guten Weg zur Umsetzung zu finden. Und das passiert nicht von heute auf morgen.

Die FDP streitet nicht ab, dass der Umbau im Volksschulamt grosse Veränderungen gebracht hat. Wir sind aber zufrieden mit der Antwort der Regierung. 1. Es ist und bleibt Sache der Regierung, die Verwal-

tung zweckmässig zu organisieren. 2. Die heutige Lösung ist gesetzeskonform, und die Unabhängigkeit des SPD, die neu im Volksschulamt eingebettet ist, bleibt gewahrt. 3. Wir sind überzeugt, dass der SPD nach wie vor seine Urteile auf fachliche Grundlagen abstützt und fällt.

Dass der Kanton in Zeiten, da er sparen muss, sämtliche Bereiche hemmungslos durchleuchten muss und keine Abteilung von Sparüberlegungen geschützt sein darf, sollte jedem einleuchten. Knappe Mittel sollen dafür sorgen, dass mit minimalem finanziellem Aufwand ein Maximum an Nutzen generiert wird. Auch in der Bildung soll man keine Käseglocke über einzelne Bereiche legen und so verhindern, genau hinzuschauen. Dass der Frühbereich in den SPD integriert worden ist, liegt in der Kompetenz der Regierung. Wichtig ist, dass im Rahmen der Umstrukturierung das entsprechende Fachpersonal von der Vorgängerorganisation übernommen wird - bis anhin war ich der Meinung, das heisse, die diagnostisch tätigen Psychologen und Psychologinnen. Es gibt vier neue Stellen, die für den Frühbereich zuständig sind. Wie es mit der medizinischen Seite aussieht, hat mich Franziska Roth jetzt auch leicht verunsichert. Ich nehme aber an, dass man das Wissen von aussen einholt.

Zu den Wartezeiten denkt die FDP wie die Regierung, dass das erste Quartal des neuen Schuljahrs sicher das negativste Beispiel ist. Denn dann muss alles neu starten, dann sieht man, wo neue Fälle zu beurteilen sind. Eine Frist von zwei Wochen für eine Erstberatung liegt unseres Erachtens im Rahmen. Manchmal läuft etwas im ersten Moment nicht ideal, weil der Ablauf noch zu wenig klar ist, Personen an den entsprechenden Stellen vielleicht zu wenig entscheidungsfreudig sind oder der Chef zu wenig klar führt. Die FDP findet, dass man diese drei Punkte im Amt durchaus immer und immer wieder kritisch hinterfragen und anschauen muss.

Insgesamt ist die FDP zufrieden mit der Antwort der Regierung, sie wird aber weiterhin kritisch beobachten, wie sich die Sache einspielt und weiterentwickelt.

Peter Brotschi, CVP, I. Vizepräsident. Für unsere Fraktion sind die Antworten der Regierung nachvollziehbar. Wir danken aber der Interpellantin, deren Fragen haben durchaus ihre Berechtigung. Der Neuaufgleisung des VSA, die durch die Einführung der Geleiteten Schulen und den Rückzug der IV nötig wurde, haben wir im Kantonsrat vor drei Jahren zugestimmt. Da müssen wir uns also selber an der Nase nehmen. Ausserdem hat die Reorganisation im beanstandeten Punkt, nämlich dass der SPD Teil des VSA ist und damit nicht unabhängig sein sollte, keine Veränderung gebracht. Der SPD war schon vorher ein Teil des VSA, wenn vielleicht auch ein wenig anders abgegrenzt. Die Unabhängigkeit des SPD vom VSA wäre nur dann nicht gegeben und problematisch, wenn der Leiter des VSA die sonderpädagogischen Massnahmen ohne Verfügung anordnen würde. Das ist aber nicht der Fall. Es wird eine Verfügung erlassen, und die rechtliche Überprüfung des Entscheids über eine Massnahme ist jederzeit möglich. Die Rechtssicherheit für die Anspruchsberechtigten ist somit gegeben.

Ich möchte den Fokus auch noch auf die Wartezeit legen. Bei der Abklärung für eine sonderpädagogische Massnahme beim SPD kann eine gewisse Wartezeit nicht ausgeschlossen werden. Eine zweiwöchige Wartezeit für eine Erstabklärung im Fall einer schwierigen Schulsituation finden wir knapp zumutbar und ist wegen des faktischen Personalstopps nicht anders machbar. Aber es darf sicher nicht länger sein.

Thomas Eberhard, SVP. Eine Vorbemerkung: Es ist schon interessant, wie die grüne Fraktion aufgrund eines einzigen Votums ihre Meinung ändern kann.

Die Interpellation hinterfragt die organisatorische Zugehörigkeit des SPD im Volksschulamt und spricht von einer Reorganisation. Nach Ansicht der Interpellantin ist die Unabhängigkeit des SPD als eigenständige Abteilung aufgegeben worden. Mit dem Rückzug der IV aus der Sonderpädagogik werden bekanntlich die Zuständigkeiten neu im Paragraf 37ff im Volksschulgesetz geregelt. Die vielen Abklärungs- und Anfragestellen sind abgebaut worden und werden neu von einer Fachstelle wahrgenommen. Dagegen hat die SVP-Fraktion grundsätzlich nichts einzuwenden. Im Gegenteil, es schafft Abhilfe beim stetig wachsenden Ausbau von sonderpädagogischen Interventionen. Es ist gut und richtig, dass es die heilpädagogische Früherziehung gibt, und ich verstehe die Besorgnis von Franziska Roth als ausgebildete Heilpädagogin. Ich zweifle absolut nicht an ihrer Fachkompetenz. Aber von einem Missstand zu reden, finde ich etwas übertrieben, und ich frage mich, wie objektiv die Fragen seien. Als Parlamentarier sollten wir uns auf die professionelle Beratung und Unterstützung aus dem VSA verlassen können.

In der Beantwortung der Fragen 1 und 2 stelle ich gewisse Missverständlichkeiten fest. Ich weise darauf hin, dass im entsprechenden Globalbudget der Kantonsrat die politischen Indikatoren mittels Aufträgen definieren kann. Das hat meiner Ansicht nach die Amtsleitung bis heute auch so umgesetzt. Bemerkenswert ist, dass im sonderpädagogischen Bereich bereits 2011 eine Aufstockung erfolgt ist. Die Interpellan-

tin fragt in Frage 7 klar nach einer weiteren Aufstockung. Das ist in meinen Augen an den Haaren herbeigezogen. Es gilt jetzt Erfahrungen zu sammeln. Ich sehe, wo es hinaus laufen soll bei der Interpellantin mit ihrer Frage: Es verursacht wieder Mehrkosten. Ich habe den Eindruck, dass man die Fragen zuerst mit dem Amt bilateral hätte klären können. Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt.

A 065/2012

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Pragmatische Umsetzung der Renaturierung von Gewässern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2012:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Ausscheidung der Gewässerräume und bei der Planung der zu revitalisierenden Gewässerabschnitte die Landwirtschaft von Beginn an aktiv einzu beziehen und ihre Anliegen zu berücksichtigen, wie dies im Gewässerschutzgesetz (GSchG) in Artikel 36a Abs. 1 und 38a Abs. 1 vorgesehen ist. Durch eine klare Umsetzungsstrategie muss der Kanton den von der Bundesgesetzgebung gegebenen Spielraum für einen schonungsvollen Umgang mit wertvollem Kulturland, insbesondere mit Fruchtfolgeflächen nutzen.

2. *Begründung.* In Art. 36a Abs. 1 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GSchG) wird die Anhörung der Betroffenen bei der Ausscheidung der Gewässerräume explizit gefordert. Erst danach soll der Kanton den Raumbedarf der Gewässer definitiv festlegen. Bei Revitalisierungen sollen nach Art. 38a Abs. 1 (GSchG) die wirtschaftlichen Auswirkungen von derartigen Massnahmen berücksichtigt werden. Unter dem wirtschaftlichen Aspekt verstehen wir in erster Linie die Auswirkungen auf die betroffenen Betriebe. In den Kantonen hat die Umsetzung der Verordnung begonnen. Dabei zeigt sich, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausscheidung des Gewässerraumes sehr unterschiedlich angewandt werden. Insbesondere die Interessen der Landwirtschaft und der Grundeigentümer werden bei der Ausscheidung der Gewässerräume und der Revitalisierung nicht ausreichend berücksichtigt, obwohl sie direkt betroffen sind. Die Bau- und Nutzungseinschränkungen können einer materiellen Enteignung gleichkommen. In der Landwirtschaft können die besonders wertvollen, fruchtbaren Flächen entlang der Gewässer nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Die wirtschaftlichen Folgen für die einzelnen Betriebe (Nutzungseinschränkungen, Düngerbilanz etc.) werden in den laufenden Verfahren in keiner Weise berücksichtigt. Vor allem für kleinere Betriebe sind die Bestimmungen und ihre konkrete Umsetzung für das Fortbestehen entscheidend. Nachdem im Siedlungsgebiet viele Kompromisse und Zugeständnisse gemacht wurden, besteht - wie die Beispiele aus anderen Kantonen zeigen - die Tendenz, dass die Renaturierung vor allem im Landwirtschaftsgebiet und auf Kosten der Landwirtschaft geschieht. Da die Gewässerräume als Korridore festgelegt werden können, ergibt sich aber auch hier eine gewisse Flexibilität, welche es ermöglicht, die landwirtschaftliche Nutzfläche und insbesondere die Fruchtfolgeflächen angemessen zu berücksichtigen.

Nur wenn die Landwirte bei der Gewässerrenaturierung bereits vor den konkreten Projekteingaben ans BAFU konsultiert und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die einzelnen Betriebe berücksichtigt werden, ist mit einer Unterstützung der Landwirtschaft zu rechnen.

Der Landwirtschaft wird durch die rege Bautätigkeit vielerorts der Boden als unverzichtbare Produktionsgrundlage in erheblichem Umfang entzogen. Damit die Landwirtschaft in diesen Gebieten nicht unnötig noch weiter unter Druck gerät, ist eine Interessenabwägung zwischen Erhaltung von Fruchtfolgeflächen und Renaturierung von Fließgewässern sehr wichtig. Der von der Bundesgesetzgebung vorgesehene Spielraum bei der Abgrenzung der Gewässerräume und der Festsetzung der darin geltenden Bestimmungen ist dafür auszunützen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Allgemeines.* Wir verstehen die Anliegen der Landwirtschaft und teilen die Meinung, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen bei der Ausscheidung und Bewirtschaftung des Gewässerraums zu berücksichtigen sind.

Die Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung zur Festsetzung des Gewässerraums warf für den kantonalen Vollzug verschiedene Fragen auf. Die zuständigen Bundesämter, insbesondere das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Landwirtschaft (BWL) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) haben dies erkannt und werden die Kantone im Sinne einer Vollzugsharmonisierung mit Empfehlungen unterstützen. So äusserte sich das ARE bereits am 4. Mai 2011 in einem Rundschreiben über den Umgang mit den Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum. Am 29. Juni 2012 publizierte das BAFU ein Faktenblatt zum Thema «Gewässerraum und Landwirtschaft». Im Mai 2012 führten die drei Bundesämter, unter der Federführung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren Konferenz (BPUK), regionale Workshops zur Umsetzung des Gewässerraums durch. Die daraus resultierten Lösungsansätze wurden in einem Synthesebericht zusammengefasst und von der BPUK am 20. September 2012 genehmigt.

Zur Konkretisierung des Begriffes «dicht überbautes Gebiet» soll im Januar 2013 ein gemeinsames Merkblatt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und der BPUK verabschiedet werden. Im Bereich Landwirtschaft wird zusätzlich eine Taskforce eingesetzt, welche Grundlagen für eine Harmonisierung der Gewässerabstände erarbeiten soll. In der Taskforce werden Mitglieder der kantonalen Umweltfachstellen und Landwirtschaftsämter vertreten sein.

3.2 *Erläuterungen zur Umsetzung des Gewässerraums und zur Revitalisierungsplanung nach Gewässerschutzgesetz.* Mit Inkrafttreten der teilrevidierten Gewässerschutzgesetzgebung wurden die Kantone verpflichtet, bis Ende 2018 den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen.

Die Revitalisierungsplanung ist langfristig angelegt und ist keine detaillierte, parzellenscharfe Planung. Sie umfasst das ganze Kantonsgebiet und orientiert sich nach den hydrologischen Einzugsgebieten. Schweizweit sollen von den rund 15'000 km Fließgewässern, deren Morphologie Defizite aufweist, 4'000 km über einen Zeitraum von 80 Jahren revitalisiert werden. Im Kanton Solothurn kann mit Analogieschluss abgeleitet werden, dass rund 120 km Fließgewässer revitalisiert werden müssen. Die Kantone müssen die Revitalisierungsplanung für den ersten Zeitraum von 20 Jahren dem BAFU bis Ende 2014 einreichen.

3.3 *Auswirkungen auf die Landwirtschaft.* Die erwähnten Workshops, unter der Federführung der BPUK, haben gezeigt, dass die Kantone eine recht grosse Flexibilität bei der Umsetzung des Gewässerraums haben. Sind beispielsweise auf einer Uferseite Anlagen im Gewässerraum vorhanden und auf der anderen Seite liegt Landwirtschaftsland, muss der durch die Anlagen eingenommene Gewässerraum nicht im Landwirtschaftsland kompensiert werden. Die Kantone können zudem grundsätzlich auf das Ausscheiden eines Gewässerraums verzichten bei:

- sehr kleinen Gewässern (nicht auf Landeskarte 1:25'000)
- künstlich angelegten Gewässern (Entwässerungsgräben etc.)
- Gewässern im Wald sowie in Sömmerungsgebieten und
- eingedolten Gewässern.

Zur Verhinderung von stofflichen Einträgen (Dünger, Pflanzenschutzmittel) soll der Gewässerraum bei kleineren Gewässern (Gerinnebreite < 2m) in der Regel auf beiden Seiten gleich breit sein. Hiermit ändert sich die heutige Bewirtschaftung kaum. Dies deshalb, weil die Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) und die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) seit längerer Zeit die Bewirtschaftung entlang der Gewässer in ähnlicher Weise einschränken. Dies trifft auf 50% der Schweizer Fließgewässer zu, davon 8'000 km im Landwirtschaftsgebiet.

Böden im Gewässerraum, die weiterhin Fruchtfolgeflächen-Qualität (FFF-Qualität) aufweisen - im Kanton Solothurn befinden sich ca. 1 bis 1.5% der Fruchtfolgeflächen im künftigen Gewässerraum -, können als potentielle Flächen weiterhin zum Kontingent gezählt werden, sofern kein effektiver Verlust fruchtbaren Bodens erfolgt.

3.4 *Umsetzung der Revitalisierungsplanung im Kanton Solothurn.* Bei der kantonalen Revitalisierungsplanung soll der Sorge der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Bei der Umsetzung der Revitalisierungsplanung sind alle betroffenen Stellen (Amt für Umwelt, Amt für Raumplanung, Amt für Landwirtschaft sowie Amt für Wald, Jagd und Fischerei) beteiligt. Um bei den Betroffenen eine möglichst breite Akzeptanz der Planungen zu erreichen, wird zudem eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Solothurner Bauernverbands, der Kraftwerksbetreiber, des Solothurner Kantonalen Fischereiverbands, der Umweltverbände und des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden gebildet.

Diese Begleitgruppe wird regelmässig über den Stand der Planungen informiert werden und kann ihre Anliegen jederzeit der Projektleitung mitteilen.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. Januar 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heiner Studer, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Gemäss revidiertem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz müssen alle Kantone bis 2018 den Raumbedarf für die oberirdischen Gewässer festlegen. Mit dem vorliegenden Auftrag möchte die FDP-Fraktion erreichen, dass der Regierungsrat die Landwirtschaft bereits bei der Planung der Umsetzung einbezieht und deren Anliegen berücksichtigt. In der Begründung des Auftrags wird festgehalten, dass das eidgenössische Gewässerschutzgesetz die Anhörung der Betroffenen verlangt. Ebenfalls sollen die Auswirkungen auf die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe aufgezeigt werden, und dies vor der konkreten Projekteingabe an das Bundesamt für Umwelt. In einigen Kantonen ist mit der Umsetzung des Gesetzes bereits begonnen worden. Dabei wurden nach Ansicht der Auftraggeber die Interessen der Landwirtschaft teilweise nicht wahrgenommen. Es geht vor allem um Nutzungseinschränkungen bei wertvollen fruchtbaren Böden. Diese können nach der Ausscheidung von Gewässerräumen nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Das kann wirtschaftliche Folgen für die Bauernbetriebe haben.

In ihrer Stellungnahme versichert der Regierung, dass er die Anliegen der Landwirtschaft bei der Ausscheidung von Gewässerräumen berücksichtigen will. Auch auf nationaler Ebene arbeiten diverse Ämter zusammen und erstellen Vollzugshilfen und Lösungsansätze für die Kantone. Bis 2014 müssen die Kantone die Planungen für die nächsten 20 Jahre festlegen. Grosse Auswirkungen auf die Landwirtschaft sieht der Regierungsrat allerdings nicht. Denn nicht bei allen Gewässern muss zum Beispiel ein Gewässerraum ausgeschieden werden, und auch Fruchtfolgeflächen für Gewässerraum bleiben weiterhin Fruchtfolgeflächen. Bei der Umsetzung sind laut Regierungsrat alle betroffenen Stellen involviert. Auch wird eine Begleitgruppe, bestehend aus diversen Vertretern unter anderem des Bauernverbandes, des Fischereiverband und des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden gegründet. Diese Begleitgruppe wird über die Planungen informiert und kann auch ihre Anliegen einbringen.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2013 den Auftrag beraten. Sie folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung einstimmig.

Peter Brügger, FDP. Die Umsetzung der Revision des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes durch Bundesrat und BAfU geht weit über das hinaus, was die eidgenössischen Räte beschlossen haben. Deshalb ist es wichtig, dass die Kantone ein pragmatisches Vorgehen wählen. Denn wenn es so umgesetzt wird, wie das BAfU es mit seiner Wegleitung will, würden schweizweit 20'000 Hektaren meist wertvolles Ackerland renaturiert, das heisst mit dem Bagger abgetragen und Kiesflächen geschaffen, in denen Bäche und Flüsse fliessen können. 20'000 Hektaren, dies zur Veranschaulichung, entspricht ungefähr der Fläche an ackerfähigem Land im Kanton Solothurn. Wenn das so passiert, droht dem Kulturland nicht nur der Verlust und eine ineffiziente Nutzung bei der Überbauung, sondern auch, dass die Massnahmen unter dem Deckmantel der Ökologie überborden. Mit unserem Auftrag verlangen wir, dass der Kanton Solothurn die Umsetzung pragmatisch angeht und die Qualität der Böden berücksichtigt. Es darf nicht sein, dass mit dem Trax bestes Ackerland, das über Jahrhunderte oder Jahrtausende entstanden ist, weggetragen wird, nur damit ein Bachbett breiter wird.

Revitalisierungen sollen zudem nicht so vorgenommen werden, dass die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke unförmig werden und damit ein noch grösserer Aufwand bei der Bewirtschaftung entsteht. Die Gewässerräume, die in der Bundesgesetzgebung sehr grosszügig bemessen sind, sollen nicht noch zusätzlich vergrössert werden durch irgendwelche kantonale Vorgaben oder durch die Umsetzung vor Ort. Wir begrüssen die Absicht des Regierungsrats, den Sorgen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, und sind erfreut, dass der Regierungsrat unseren Auftrag entgegen nimmt.

Doris Häfliger, Grüne. Renaturierungen sind auch eines unserer Anliegen. Aber, ganz wie Peter Brügger gesagt hat, es kann nicht sein, dass ein Interesse total über dem anderen steht. Es müssen alle von

Anfang miteinbezogen werden. Wir begrüßen eine aktive Zusammenarbeit, denn sollten ewige Diskussionen entstehen, wird mehr Geld verlost als für einen Bach ausgelocht wird. Das wollen wir nicht. Der Kanton muss bis Ende 2018 den Raumbedarf von oberirdischen Gewässern angeben und festlegen. Das eine oder andere wird dann noch dazu kommen. In der Schweiz haben wir 15'000 km Fliessgewässer, die ein Defizit aufweisen, weil wir aktiv drein gefunkt haben. Davon sollen 4000 km in den nächsten 8 Jahren revitalisiert werden. In unserem Kanton wären es 120 km, und betroffen wären 1 bis 1,5 Prozent der Fruchtfolgefleichen. Wir begrüßen es, dass alle Beteiligten von Anfang an mit einbezogen werden und im Sinn der Interessen, die zum Teil diametral sind, in die Zukunft schauen. Mit einer Zusammenarbeit aller Beteiligten kann, davon sind wir überzeugt, der Natur wieder etwas mehr Raum gegeben werden. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

Fritz Lehmann, SVP. Bei soviel Goodwill kann ich fast nichts mehr sagen. Die guten Böden sollte man schützen, das steht deutlich genug im Auftrag. Es ist auch Spielraum vorhanden. Ich bitte, diesen Spielraum zu nutzen und mit den Böden schonend umzugehen. Vor allem sollen die Betriebe, die es betrifft, die Möglichkeit haben, sich zu wehren oder sich zumindest einzubringen. Es kann nicht sein, dass Betrieben, die entsprechend gelagert sind, quasi die Existenzgrundlage entzogen wird. Es gibt Fälle, in denen es tatsächlich problematisch werden könnte. Dort erwarte ich das nötige Feingefühl. Die Stellungnahme der Regierung kommt mir vor wie die alte Bauernregel, die besagt: «Kräht der Hahn auf dem Mist, so ändert das Wetter oder es bleibt wie es ist.» Obwohl bedenkliche Dinge drin stehen, hoffe ich, dass der Goodwill überwiegen wird.

Georg Nussbaumer, CVP. Obwohl wir ein Gewässerschutzgesetz auf Bundesebene haben, sind offenbar alle der Meinung, dass es enorm wichtig ist, dass die Kommunikation bei der Umsetzung stimmt, das heisst, dass die Betroffenen rechtzeitig angehört werden. Das ist auch die Meinung unserer Fraktion. Wir stimmen in diesem Sinn für Erheblicherklärung.

Roger Spichiger, SP. Die SP-Fraktion kann die Bedenken der Vertreter der Landwirtschaft durchaus nachvollziehen. Wir begrüßen die Absicht der Regierung, die Betroffenen aus der Landwirtschaft bei der Renaturierung aktiv einzubeziehen. Man soll gemeinsam nach Lösungen suchen. Die SP-Fraktion wird dem Auftrag einstimmig zustimmen.

Markus Knellwolf, glp. Auch als grosser Verfechter des revidierten Gewässerschutzgesetzes und grossem Freund von Flussrenaturierungen kann ich dem Auftrag zustimmen. Im Wasserbau, insbesondere bei grösseren Projekten ist es sinnvoll, alle betroffenen Kreise frühzeitig in einen partizipativen Prozess einzubinden. Das verhindert Unmut, Projektverzögerungen und Gerichtsfälle. Trotz meiner Zustimmung ist es mir wichtig, auf ein paar Punkte hinzuweisen.

Warum hat man das Gewässerschutzgesetz so revidiert? Ich habe die Geschichte dieser Revision gestern bereits angesprochen. Warum will man die Flüsse renaturieren? Der Grund liegt darin, dass im letzten Jahrhundert die Flüsse stark begradigt wurden und ihnen der Gewässerraum entzogen wurde. Den will man ihnen jetzt zumindest teilweise wieder zurückgeben. Die Auswirkungen der Begradigungen haben wir in unserem Kanton 2005 und 2007 eindrücklich erlebt mit den grossen Hochwassern und den Schäden, die daraus entstanden sind.

Ich möchte kurz gewisse Relationen darstellen. Wenn man gewissen Gegnern von Renaturierungen zuhört, könnte man meinen, dass die langfristig angedachten Flussrenaturierungen die grösste Bedrohung für die Fruchtfolgefleichen darstellen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass es im Kanton Solothurn nach einer ersten Schätzung um 1 bis 1,5 Prozent der Fruchtfolgefleichen geht. Das ist sicher nicht nichts, und ich will auch nicht dem widersprechen, was ich gestern gesagt habe, nämlich dass man die Bedeutung der Fruchtfolgefleichen in der Interessenabwägung hoch halten sollte. Das ist aber nicht die grösste Bedrohung. Auch in Zukunft liegt die grösste Bedrohung für die Fruchtfolgefleichen im Siedlungsbrei und nicht in der Flussrenaturierungen. Zudem gibt es immer Flussrenaturierungs- und Hochwasserschutzprojekte, die nicht viel oder gar kein Landwirtschaftsland tangieren. Bestes Beispiel dafür ist das Projekt Hochwasserschutz Aare Olten-Aarau, über das wir im Juni abstimmen werden. Bei solchen Projekten soll der vorhandene Spielraum auch in die andere Richtung genutzt werden, nämlich zugunsten der Natur. Auch bei diesen Projekten gibt es Grundeigentümer, Waldeigentümer, Bürgergemeinden usw., die direkt betroffen sind. Aber dort, wo keine Fruchtfolgefleichen betroffen sind, sollte man den Spielraum zugunsten der Natur nutzen dürfen. Eine projektbezogene individuelle Beurteilung

ist also wichtig und auch aus finanzpolitischer Sicht relevant. Der Bund übernimmt bekanntlich bei Hochwasserschutz-Grossprojekten einen grossen Teil der Kosten, wenn sie die normalen Standardkriterien erfüllen. Zusätzlich hat der Bundesrat ein Bonussystem. Das heisst, für ökologische Mehrleistungen gibt der Bund zusätzlich Geld, was bei einem Grossprojekt durchaus 5 bis sogar 10 Prozent der Gesamtkosten ausmachen kann. Bei einem Projekt wie der Aare mit rund 60 Mio. Franken wären das 5 Mio. Franken. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)*
In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung zum Auftrag.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)	91 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Fraktionsausflug.

Schluss der Sitzung um 11:30 Uhr